

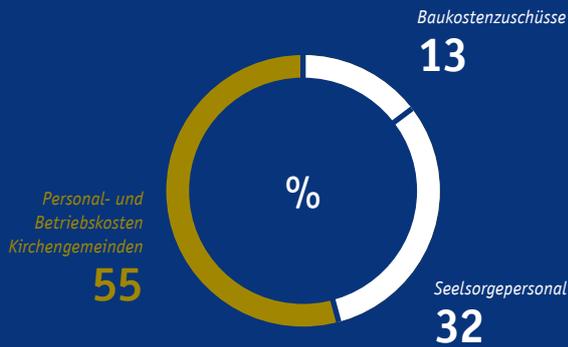


Gemeinsam Gutes bewirken

Regionale Seelsorge

232 Mio. Euro **39,3** %

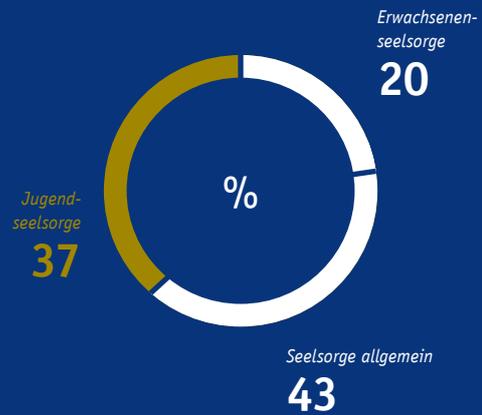
Die Kirchengemeinden erhalten Zuschüsse für Personalkosten, Gebäude und Projekte. Seelsorgepersonal wird vom Erzbistum direkt bezahlt.



Zielgruppenbezogene Seelsorge

47 Mio. Euro **8,0** %

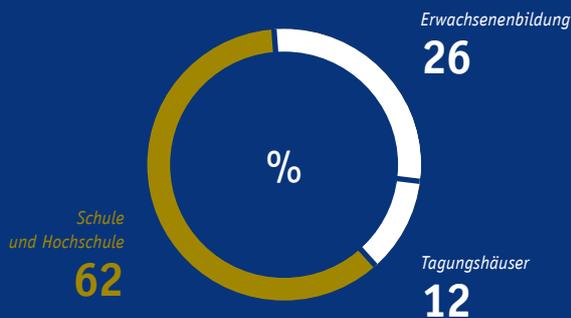
Das Erzbistum betreibt Jugendbildungsstätten und unterstützt Erwachsenenverbände wie das Kolpingwerk und die Katholische Frauengemeinschaft. Hinzu kommen Krankenhaus-, Altenheim-, Polizei- und Behindertenseelsorge.



Bildung

76 Mio. Euro **12,9** %

Zum Bildungsbereich gehören neben den 33 erzbischöflichen Schulen auch die Erwachsenenbildung und der Betrieb der vier Tagungshäuser.

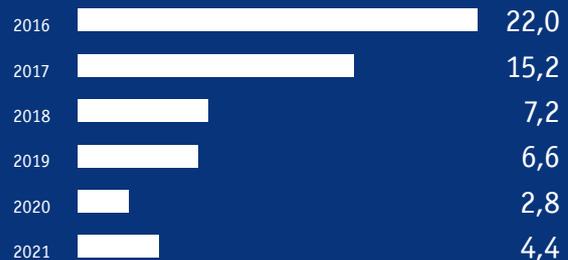


Kindertagesstätten

34 Mio. Euro **5,8** %

Das Erzbistum finanziert die Personal- und Betriebskosten für die Betreuung durch rund 7.500 Fachkräfte. Seit 2013 wurden für Baumaßnahmen, insbesondere den U3-Ausbau, rund 169 Mio. Euro investiert.

in Mio. Euro

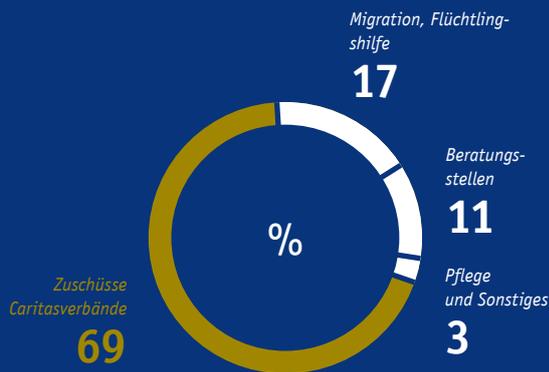


Caritas

58 Mio. Euro

9,7 %

Die Caritasfachverbände betreiben weit über 100 Beratungsstellen. Hinzu kommen Pflegeeinrichtungen und Zentren für Integration und Migration.

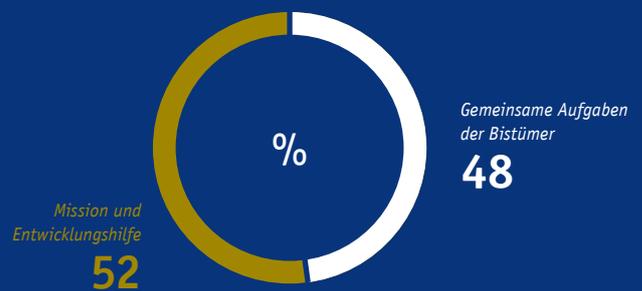


Mission und Entwicklungshilfe sowie gemeinsame Aufgaben der Bistümer

38 Mio. Euro

6,4 %

Das Erzbistum Köln unterstützt jährlich zahlreiche Projekte in aller Welt und leistet Katastrophenhilfe. Hinzu kommt die über den Haushalt der Bischofskonferenz finanzierte Arbeit der kirchlichen Hilfswerke und weitere überdiözesane Aufgaben.

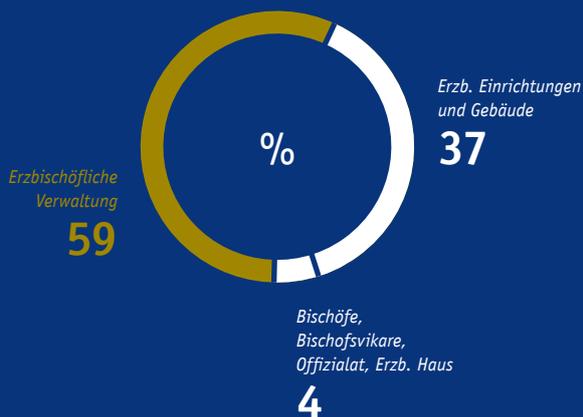


Gebäude und Verwaltung

43 Mio. Euro

7,2 %

Die Verwaltung bietet zentrale Services für alle Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen. Zu den erzbischöflichen Einrichtungen zählen unter anderem die Priesterseminare, das Diakoneninstitut sowie das Museum Kolumba und das Historische Archiv.



Altersversorgung

63 Mio. Euro

10,6 %

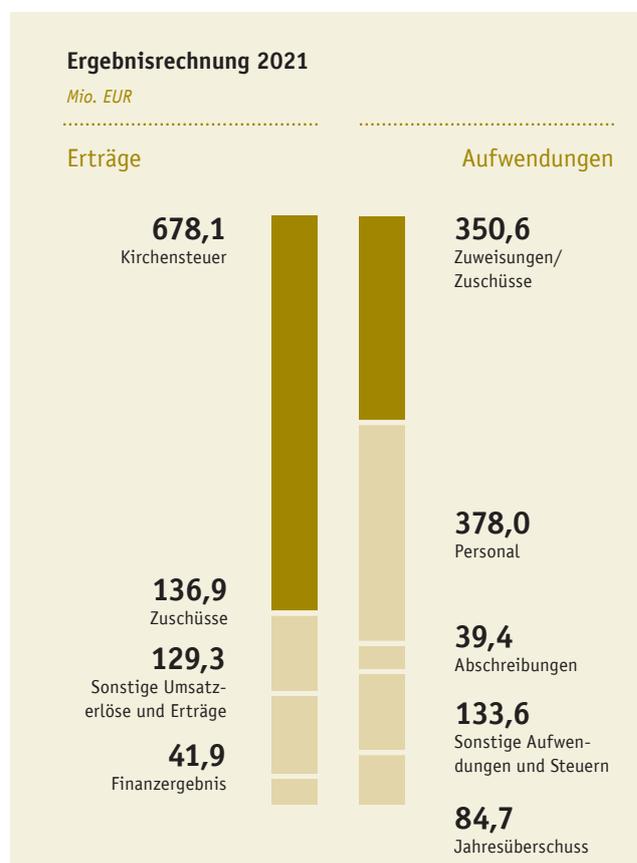
Jährlich erfolgt eine Anpassung der Rückstellungen und Rücklagen, um die Verpflichtungen zu decken.

in Mio. Euro



Kennzahlen im Überblick

	2021	2020	2019	Veränderung 2020–2021	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	
Bilanzsumme	4.170,5	4.040,9	3.934,7	3,2	
Immobilienanlagen	667,5	682,4	644,2	-2,2	
Wertpapieranlagen	3.164,5	3.052,1	2.950,4	3,7	
Eigenkapital	2.724,6	2.640,0	2.644,1	3,2	
davon Bistumskapital	822,7	822,7	822,7	0,0	
davon Rücklagen	1.901,9	1.817,2	1.821,3	4,7	
Eigenkapitalquote	65,3%	65,3 %	67,2 %	0,0	
Erträge	944,3	900,2	904,2	4,9	
davon Kirchensteuer	678,1	653,6	684,2	3,7	
Aufwendungen	901,3	934,0	893,2	-3,5	
davon Weitergabe als Zuschüsse	350,6	387,4	357,7	-9,5	
davon Personalaufwand	378,0	376,9	373,2	0,3	
Investitionen	32,3	46,6	44,0	-30,7	
Mitglieder zum 31.12.	Anzahl	1.805.430	1.868.567	1.905.902	-3,4
Kirchensteuererträge pro Katholik	EUR	369,12	346,34	355,54	6,6



*RAP = Rechnungsabgrenzungsposten.

Aus rechnerischen Gründen können im Text und in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

Inhalt

Vorwort: Schwierige Zeiten gemeinsam angehen	02
Fokusthema: Im Zeichen der Nächstenliebe	04
Nachhaltigkeit im Erzbistum Köln: Nachhaltig wirken	14
Einführung des Ökonomen: Transparenz, Verlässlichkeit, Zukunftsfähigkeit	16
Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat: Erfahrungen und Kompetenzen unabhängig einbringen	18
<hr/>	
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und Lagebericht	20
Erzbistum Köln KöR und Erzbischöflicher Stuhl Köln KöR	
Bilanz	22
Gewinn- und Verlustrechnung	24
Anhang für das Erzbistum Köln und den Erzbischöflichen Stuhl Köln zum Wirtschaftsjahr 2021	25
Lagebericht für das Erzbistum Köln und den Erzbischöflichen Stuhl Köln zum Wirtschaftsjahr 2021	36
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	48
Ergänzende Angaben zum Wirtschaftsjahr 2021	52
<hr/>	
Aufwendungen nach Aufgabenbereichen: Wohin fließt die Kirchensteuer?	56
<hr/>	
Weitere Abschlüsse	66
Hohe Domkirche zu Köln	67
Metropolitankapitel der Hohen Domkirche zu Köln	78
Priesterseminar	88
Kirchliche Stiftungen im Erzbistum Köln	90
Erzbischöflicher Schulfonds	110

Allgemeine Hinweise:

- Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.
- Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.
- Die testierten Jahresabschlüsse sind originalgetreu den Prüfungsberichten entnommen.

Schwierige Zeiten gemeinsam angehen

Wir leben in herausfordernden Zeiten: Energie- und Klimakrise, die Corona-Pandemie und der Krieg in der Ukraine bereiten vielen Menschen große Sorgen. Der Glaube und die kirchliche Gemeinschaft können und sollen gerade in schwierigen Situationen Trost, Halt und Hilfe spenden.

Im vorliegenden Finanzbericht stellen wir dazu konkrete Handlungsfelder des Erzbistums Köln vor. Wir bieten als Kirche nicht nur seelsorglichen Trost und Zuspruch, sondern auch konkrete Hilfe. Das dafür notwendige soziale Engagement ist ein maßgeblicher Teil unseres religiösen Selbstverständnisses.

Im Rahmen des Schwerpunktthemas beleuchten wir dieses soziale Engagement, das nicht nur enorm vielfältig ist, sondern auch weit über die Grenzen des Erzbistums hinausgeht. Ich danke allen, die dieses Engagement mit ihren Kirchensteuerbeiträgen unterstützen. Mehr als die Hälfte seines jährlichen Budgets, in das auch die

Kirchensteuer fließt, wendet das Erzbistum Köln für karitative Zwecke und Seelsorge auf – auch im Berichtsjahr 2021.

Die gewachsenen und erprobten Strukturen der katholischen Kirche bieten – bei aller Kritik und manchem Reformbedarf – Orientierung und Gemeinschaft. Den Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels müssen aber auch wir als Kirche uns stellen: der demografischen Entwicklung, neuen Technologien und dem sich wandelnden Werteverständnis. Wir leben nicht in einer isolierten, kirchenbezogenen Welt. Damit Hoffnung auf Veränderung wirksam werden kann, müssen wir sie im Erzbistum Köln gemeinsam gestalten.

Jede Organisation und Einrichtung trägt ihren Teil dazu bei, die Aufgaben in der Seelsorge, Bildung und Caritas zu erfüllen. Das Ineinandergreifen und Miteinander-Agieren der verschiedenen Akteure ist Teil der Realität, in der wir unsere Rolle in der Gesellschaft definieren und erfüllen



müssen. Dabei können wir uns auf die kirchlichen Strukturen und Netzwerke verlassen. Der gemeinsame Glaube gibt uns die Kraft, auch schwierige Zeiten zu bewältigen.

Mit dem vorliegenden Finanzbericht geht das Erzbistum Köln einen weiteren Schritt in puncto Transparenz. Gemäß dem Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz geben wir erstmalig testierte Jahresabschlüsse verschiedener Rechtsträger im Erzbistum Köln wieder. Zugleich halten wir auch die Berichterstattung über die nicht durch externe Wirtschaftsprüfer testierten Einrichtungen aufrecht.

Ich bin dankbar, dass so viele Menschen aus Kirchengemeinden, Verbänden und verschiedenen Organisationen mitwirken und sich einbringen. Ohne ihr Engagement kann kirchliche Arbeit nicht gelingen.

Gleichzeitig gilt mein Dank allen hauptamtlich Mitarbeitenden, die die Grundlagen sichern und das Gerüst der Arbeit bilden. Sie alle haben im vergangenen wie auch im laufenden Jahr viel dafür geleistet, dass Kirche in der Gesellschaft weiter wirken kann.

Herzlich grüßt Sie
Ihr

Msgr. Guido Assmann
Generalvikar

A photograph of a man and a woman in conversation on a bridge. The man, wearing glasses and a plaid shirt, is looking towards the woman. The woman, seen from the back, has long hair and is wearing a light-colored top and a backpack. The bridge's steel structure is visible in the background under a clear blue sky.

„Mein Herz geht auf, wenn ich Menschen in sonst so dunklen und schwierigen Zeiten zu einem Lichtblick verhelfen kann.“

Herbert Scholl, Seelsorger für Obdachlose, Prostituierte und Drogenabhängige

Im Zeichen der Nächstenliebe

Auf Latein „Caritas“, auf Griechisch „Diakonia“ oder auf Deutsch „Nächstenliebe“: Der Dienst an den Mitmenschen ist neben der Verkündigung des Wortes Gottes und der Feier der Sakramente ein tragender Pfeiler des christlichen Glaubens. In der Bibel appelliert Gott an Mose: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“ (Lev 19,18). Diese Maxime zieht sich wie ein roter Faden durch die gesamte Heilige Schrift. Und sie zieht sich bis heute wie ein roter Faden durch das Leben im Erzbistum.

Lange suchen muss man nicht, um die Vielfalt des sozialen Engagements von Gemeinden und Einrichtungen im Erzbistum Köln zu entdecken. Sie reicht von der Sorge um alte und kranke Menschen über Angebote für Wohnungslose bis zu Gesprächsmöglichkeiten für Angehörige von Gefängnisinsassen und stärkt die Kirche in ihrer Rolle als relevanter gesellschaftlicher Akteur.

Rainer Maria Kardinal Woelki betont: „Vor allen haupt- und ehrenamtlich Engagierten, die sich tagtäglich für den Dienst am Nächsten einsetzen, habe ich enormen Respekt. Sie geben der Kirche ein Gesicht und tragen unsere Frohe Botschaft in die Welt, indem sie auch in herausfordernden Situationen für Menschen in Not da sind und als zuverlässiger Gesprächspartner Trost, Hoffnung und Zuversicht spenden. Sie vermitteln durch ihr Handeln, dass sich niemand ausgeschlossen fühlen muss.“

Soziales Engagement lebt also von aktivem Handeln. Wesentlich mitermöglicht wird es durch die Kirchensteuermittel, die Christinnen und Christen im Erzbistum Köln aufbringen. Mehr als die Hälfte der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel wird für caritative Zwecke und Seelsorge aufgewendet – so auch im Jahr 2021.

Auf den folgenden Seiten des Finanzberichts stellen Protagonisten aus verschiedenen Regionen ihre Projekte zum Wohle der Gesellschaft vor. Sie berichten von den unterschiedlichsten Entstehungsgeschichten, Zielgruppen, Herausforderungen und Glücksmomenten. Sie geben Einblicke in die vielschichtige Welt des sozialen Engagements im Erzbistum Köln.

Dabei geht es immer um beides: akute Not zu lindern und die Lebenssituation von Menschen nachhaltig zu verbessern. Deshalb ist das soziale Engagement vieler ehren- und hauptamtlicher Akteure im Erzbistum Köln ein wichtiger Pfeiler nachhaltigen Handelns und Wirkens.



KÖLN

Das Krankenhaus als Klassenzimmer

Raus aus dem Schultor und zweimal links: Etwa 200 Meter von der Kölner Ursulinenschule entfernt befindet sich ein weiterer Lernraum. Der kurze Fußweg führt Acht- und Neuntklässler zu ihrem freiwilligen Besuchsdienst auf die Demenz- und Delirstation im St. Marien-Hospital. Hier erwerben die Schülerinnen Fähigkeiten, die im „normalen“ Unterricht kaum vermittelt werden können. Sie lernen den sensiblen Umgang mit hilfsbedürftigen Menschen und erfahren, wie schon kleine Gesten den Alltag der Senioren mit schönen Momenten anreichern können.

Die beiden Schülerinnen Clara und Lena absolvieren ihren Besuchsdienst im Krankenhaus an jedem zweiten Freitag. Sie backen Waffeln, spielen Brettspiele, lesen Geschichten oder hören zu. „Einmal hat uns eine Dame erzählt, wie sie ihren Ehemann kennengelernt hat. Das war berührend“, berichtet Lena. „Jede Begegnung hinterlässt eine Spur“, fügt Ursula Müller-Huntemann hinzu. Sie betreut die Aktion „Freude schenken“ als Lehrerin und Koordinatorin für soziale Projekte am Erzbischöflichen Gymnasium für Mädchen. Die Lehrerin ist überzeugt: „Unsere Schülerinnen stellen für die Senioren den Kontakt zur Außenwelt her. Andersherum profitieren die Jugendlichen davon, dass man es ihnen mit ihrem ehrenamtlichen Einsatz zutraut, Verantwortung zu übernehmen.“

Die Ursulinenschule fördert – wie auch andere erzbischöfliche Schulen – Initiativen, die Gemeinschaft aktiv mitgestalten, als Teil ihres Bildungs- und Erziehungsziels: Verantwortung übernehmen für sich selbst und für andere. Und noch etwas lernen die Schülerinnen von ihren „Lehrern“ auf der Demenz- und Delirstation: Freude schenken zaubert nicht nur den Empfängern ein Lächeln ins Gesicht, sondern tut auch persönlich gut.



SIEGBURG

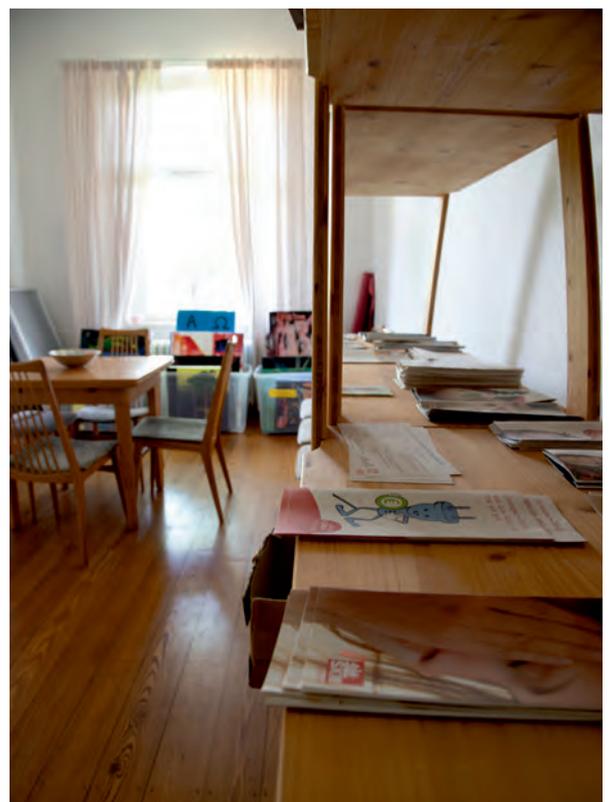
Café am Rande einer anderen Welt

Ein sonniger Tag im Juli 2022. Wie jeden Dienstag seit acht Jahren machen sich Helga und Hans-Willi Schrahe auf den Weg zu ihrem Ehrenamt im Café. Sie richten den Raum her, kochen Kaffee, stellen Gebäck bereit. Dann warten sie auf ihre Gäste: Angehörige von Gefängnisinsassen auf dem Weg zur Besuchszeit.

Das „Café Luise“ befindet sich vor dem Eingang der Justizvollzugsanstalt Siegburg und ist seit 2014 das zweite Gefängniscafé Deutschlands. „Wenn die Angehörigen reinkommen, merken wir direkt, ob sie ihre Wartezeit in Ruhe verbringen oder sich mit uns unterhalten möchten“, erklärt Helga Schrahe. Für alle Anliegen haben die acht Ehrenamtlichen ein offenes Ohr: Welche Hilfestellungen kann ich beantragen, wenn das Gehalt des Hauptverdieners wegfällt? Erzähle ich den Kindern, dass Papa im Gefängnis sitzt? Bei Bedarf stellen sie Kontakt zu Beratungsstellen

her. Unterstützung, auch psychologischer Art, erhalten die Engagierten durch die lokale Ehrenamtskoordinatorin des SKM Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis, der neben der JVA Träger der Initiative ist, die das Café ermöglicht.

Hans-Willi Schrahe lächelt auf die Frage, ob ihm die Arbeit Freude macht. „Und wie“, sagt er. „Besonders schön war es, als mal Freigänger unsere Gäste waren. Sie waren glücklich, dass wir uns ganz normal mit ihnen unterhalten haben – über Alltagsdinge. Nach Normalität sehnten sie sich.“ Seine Frau Helga fügt an: „Ich habe hier meine Erfüllung gefunden, bin mit dem Herzen dabei.“ Ihr macht es nichts aus, einen Nachmittag dort zu verbringen, ohne dass Gäste kommen. Ihre schönste Erinnerung? Als ihr eine Besucherin als Dank für die guten Gespräche eine Backmischung vorbeibrachte, nachdem deren Mann entlassen wurde.





TROISDORF

Vom Schneidern und Weltverändern

Ehrenamt nach Maß schneidern: Das ist die Aufgabe von Regina Flackskamp. Sie gehört zu den Pionieren der Engagementförderung, die seit 2017 im Auftrag des Erzbistums Köln ehrenamtliches Engagement in dessen Gemeinden koordinieren. In ihrer Einsatzpfarrei in Troisdorf unterstützt Flackskamp Interessierte dabei, gemeinnützige Tätigkeiten zu finden, die nicht nur anderen guttun, sondern auch dem, der sie erbringt. Sie ist überzeugt: „Ehrenamt soll Spaß machen und deshalb zum eigenen Leben und zu den eigenen Fähigkeiten passen.“

Beispiel Lotsenpunkt Troisdorf: Hier beraten Ehrenamtler, wie Ingeborg Hendewerk, Menschen in schwierigen Lebenssituationen. Im Kontakt mit Obdachlosen und Drogengebrauchenden haben die Lotsen festgestellt, dass

diese Klienten medizinisch oft unterversorgt sind. „Die Scham ist groß, wenn Patienten im Wartezimmer auf Abstand gehen. Das führt dazu, dass sich Obdachlose oft gegen einen Arztbesuch entscheiden“, weiß Hendewerk.

Im September eröffnet deshalb der MediPunkt in Troisdorf, ein niederschwelliges Angebot für die medizinische Grundversorgung. Als ehemalige Arzthelferin wird Hendewerk zusammen mit ehrenamtlich arbeitenden Ärzten, Pflegeern und Apothekern kostenlose Erstversorgungen für diejenigen durchführen, die am Rande unserer Gesellschaft stehen. Ein offenes Ohr zu haben für Sorgen und Nöte, liegt ihr besonders am Herzen. „Im Unterschied zu einer normalen Arztpraxis können wir uns mehr Zeit für die Patienten nehmen. Das Projekt ist eine Win-win-Situation für alle Beteiligten“, freut sich Hendewerk.

„Im MediPunkt möchten wir Nächstenliebe praktizieren und Menschen in schwierigen Lebenslagen zeigen, dass sie dazugehören und in unserer Gemeinschaft willkommen sind“, betont Engagementförderin Flackskamp. „Bei uns sollen sie sich umsorgt fühlen.“ Caritatives Handeln – für Flackskamp ist dies die wichtigste Aufgabe von Kirche. Ihre eigene Aufgabe im Sozialraum der Kirchengemeinde und zum Wohle der Schwächsten und Ehrenamtlichen scheint für sie maßgeschneidert zu sein.





EUSKIRCHEN

Kleine Kraft- quelle nach großer Flut

Kinder, die lachend unter einem bunten Schwungtuch verschwinden und Fangen auf einer blühenden Wiese spielen. Eltern, die nebenan mit einem Buch und einem Eis im Schatten sitzen oder sich miteinander unterhalten – eine ganz und gar alltäglich wirkende Szene. Aber für viele der zehn Familien, die im Mai 2022 an einem Erholungswochenende des Erzbistums Köln teilnahmen, war es die erste Auszeit seit Langem. Ein Jahr zuvor hatte die Flutkatastrophe ihr Hab und Gut und ihre Häuser zerstört. Infolge der lang andauernden Aufräumarbeiten blieb für die seelische Erholung keine Zeit.

Das Wochenende wurde von der Abteilung Erwachsenen-seelsorge organisiert und finanziell von der Erzbischöflichen Stiftung Köln und vom Katholischen Bildungswerk unterstützt. Ursula Pies-Brodesser aus der Abteilung Erwachsenen-seelsorge blickt zurück: „Es wurde schnell klar,

dass alle Teilnehmenden ganz unterschiedliche Bedürfnisse hatten.“ Fünf jugendliche Kinderbetreuer sorgten für Spiel und Spaß, organisierten aber auch Freiräume zum Alleinsein für die Kinder, wenn diese den Wunsch danach äußerten. Zuvor hatten die Betreuer eine Videoschulung bei einem Berater besucht, der auf von Traumata betroffene Kinder spezialisiert war. Die Eltern konnten währenddessen in Einzelgesprächen über die traumatischen Erlebnisse sprechen.

Das Bild, das sich während des Wochenendes zeichnete, steht exemplarisch für viele Betroffene: Je länger die Flutkatastrophe zurückliegt, desto höher ist der Bedarf an psychosozialen Beratungsangeboten – nicht zuletzt, weil die schlimmen Ereignisse zuvor verdrängt wurden. Deshalb stehen nach der vielfältigen Akuthilfe im Sommer 2021 die pastoralen Mitarbeitenden im Erzbistum Köln und die Telefonseelsorge auch weiterhin für Gespräche bereit. Ebenfalls immer noch aktiv sind die Mitarbeitenden der KJA Bonn mit ihren Jugendhilfeangeboten sowie die dezentralen Caritas-Koordinierungsbüros, die psychosoziale Beratung und weitergehende Hilfe anbieten. „Wir müssen den Betroffenen weiterhin zeigen, dass wir sie nicht vergessen haben“, sagt Pies-Brodesser. „Allen von ihnen wünsche ich, dass ihre Seele bald heilen kann.“



WUPPERTAL

Weiches Herz auf hartem Pflaster

Sommer in Wuppertal. Im Wupperpark Ost haben sich einige obdachlose Männer und Frauen unter den Bäumen ein schattiges Plätzchen gesucht. Einer von ihnen lacht fröhlich, als ein Mann im karierten Hemd auf sie zukommt. „Na, geht es dir nach deiner Operation jetzt besser?“, fragt der Mann. Schnell kommt er mit der ganzen Gruppe in ein entspanntes Gespräch.

Herbert Scholl ist als Seelsorger seit 16 Jahren täglich auf den Straßen Wuppertals und Leverkusens unterwegs. Zu seinen Klienten zählen Obdachlose und Drogenabhängige. „Wichtig ist, dass man allen auf Augenhöhe begegnet – sie annimmt, wie sie sind“, betont er. Thema der Gespräche sind Lebensgeschichten, Erlebnisse und Nöte. Bei

finanziellen Problemen hilft der Seelsorger aus, zum Beispiel wenn Kleidung oder ein Bahnticket für die Fahrt zu einer Beerdigung benötigt wird. Da das Thema „Tod“ viele seiner Klienten stark beschäftigt, hält er im Rahmen seiner Kooperationen mit Einrichtungen der Stadt und der Caritas Trauerfeiern, damit die Menschen sich von ihren Freunden von der Straße verabschieden können.

Auch Prostituierte aus Laufhäusern oder Clubs finden bei Scholl ein offenes Ohr. Hier verdienen beispielsweise ausländische Frauen Geld für ihre Familien, die sie vermissen. Einige Male haben sie ihn gebeten, ihnen Bibeln und Gebete in ihrer Landessprache mitzubringen.

„Es nimmt mich schon mit, wenn ich mitbekomme, wie hart das Leben manche Menschen beutelt. Aber wenn ich dann höre, dass das gemeinsame Minigolfspiel ein Lichtblick in der sonstigen Dunkelheit gewesen sei oder jemand seit einem Monat drogenfrei ist, geht mir das Herz auf.“ Ein bunter Job mit bunten Lebensgeschichten, so fasst Scholl seine Arbeit zusammen. Mit Menschen, die ihn brauchen.



KERPEN-SINDORF

Ein Pate für neue Nachbarn

Stellenausschreibungen lesen, Bewerbungen schreiben, Gespräche führen – das alles macht Rainer Vossnacke auf ehrenamtlicher Basis. Er ist seit 2017 Jobpate bei der Sozialraumarbeit Sindorf in Kerpen und unterstützt im Rahmen des Projekts „Neue Nachbarn – auch am Arbeitsplatz“ geflüchtete Menschen bei der Arbeitssuche.

„Msgna Tesfay war einer meiner ersten Mentees“, erinnert sich Rainer Vossnacke. Gemeinsam mit dem jungen Eritreer hielt er nach Jobangeboten Ausschau und schrieb Bewerbungen. Nach kurzer Zeit dann der Erfolg: ein Praktikumsplatz als Maler und Anstreicher, auf den eine Anstellung bei einem Heiz- und Sanitärdienstleister folgte. „Jetzt bin ich in der Firma fest angestellt“, erzählt der 33-Jährige.

Neben dem Verfassen von Bewerbungen hilft Rainer Vossnacke auch beim Lesen und Schreiben von Briefen. Dafür ist sein Mentee Marcolino Soate dankbar: „Für uns Ausländer, die neu nach Deutschland kommen, ist es sehr schwierig, besonders, was Briefe oder Gespräche mit Ämtern angeht.“ Mit Rainer Vossnackes Hilfe wurden auch Soates Bemühungen belohnt: Der 50-Jährige Kongolese bekam einen Platz für eine Zusatzausbildung zum Schweißer.

„Nun sind alle versorgt“, stellt Rainer Vossnacke zufrieden fest. Seit 2017 hat er mehr als 50 Mentees betreut. Mit einigen von ihnen steht er bis heute in Kontakt. Auf die Frage, warum er sich ehrenamtlich als Jobpate engagiert, antwortet er: „Das ist ein vernünftiger Zeitaufwand, mit dem man viel erreichen kann.“ Das Projekt „Neue Nachbarn – auch am Arbeitsplatz“ ist Teil der Aktion Neue Nachbarn, die sich seit 2014 als Kooperationsprojekt des Erzbistums und des Caritasverbandes Köln für die Integration von Geflüchteten einsetzt.



BONN

Einfach machen

Ein Transporter fährt auf den Hof und ein groß gewachsener Mann springt heraus. „Ich hab ein paar Möbel zum Ausladen. Wer packt mit an?“, ruft Jörg Hebert, Projektleiter bei der Katholischen Jugendagentur Bonn. Frankie und Jan lassen sich nicht lange bitten, denn sie sind „Macher“. Gemeinsam beginnen sie, den Bus auszuladen, und begutachten eine kaputte Sackkarre. Die ließe sich doch bestimmt noch reparieren.

Die „Macher“ – das sind nicht nur Frankie und Jan, sondern das ist ein gesamtes Netzwerk junger Menschen, die sich in Bonn und Umgebung für Bedürftige einsetzen. Sie renovieren, reparieren und helfen bei Umzügen. Meist haben sie früher selbst Unterstützung erhalten oder sind Teilnehmende eines KJA-Projekts, das Jugendliche ohne Berufsperspektive wieder in gesellschaftliche Strukturen integriert. „Hilfe durch Selbsthilfe“ lautet die Devise, die

bei den Jugendlichen bislang unerkannte Stärken offenbart. Auch Frankie nimmt an einer alltagsunterstützenden Maßnahme teil und freut sich, etwas zurückgeben zu können: „Oft helfen wir Menschen, die sonst niemanden haben. In der Situation wäre ich auch froh, wenn jemand zur Hilfe kommt“, bekennt sie.

Dank tatkräftiger Helfer wie Frankie und Jan ist aus dem Projekt ein wahrer Selbstläufer geworden: Wer Hilfe braucht, dem wird geholfen – schnell und unkompliziert. Teil des Erfolgsrezepts ist auch Projektleiter Heberts gelassene und immer wertschätzende Art. Der gelernte Handwerker und Erzieher agiert als Motivator und Bindeglied zwischen den flexibel und spontan einsatzbereiten „Machern“. „Ich mache den Jugendlichen klar, dass nichts vom Himmel fällt. Wer ein Fahrrad aus einer Spende bekommen hat, meldet sich meist freiwillig zum Helfen beim nächsten Einsatz.“ Gesagt, getan – die Sackkarre ist repariert, der Bus ausgeladen und der nächste Umzug kommt bestimmt.





ERFTSTADT-BLESSEM

Vom Hörgerät bis zum Stromgenerator

Man möchte sich nicht vorstellen, was passiert wäre, hätte Helga Gaede in jener Nacht in ihrem Schlafzimmer im Keller geschlafen. „Ohne Hörgeräte hören wir nachts ja nichts. Ich denke, ich wäre heute nicht hier“, vermutet die gehörlose Mutter von vier Kindern aus Erftstadt. Glück im Unglück: Aufgrund der Feuchtigkeit im Untergeschoss entschied das Ehepaar in der Nacht zum 15. Juli 2021 im Zimmer ihrer verreisten Tochter zu übernachten. Einige Stunden später strömte die Flut ins Familienheim.

Nachdem die Wassermassen zurückgegangen waren, bot sich den Gaedes ein Bild der Verwüstung. In dieser Notlage schien der Anruf aus St. Georg in Köln, Diözesanzentrum für Hörbehinderte und Heimatpfarrei der Familie, wie ein Wunder. Im Handumdrehen waren Gemeindeglieder für erste Aufräumarbeiten zur Stelle, brachten Entfeuchter und einen Stromgenerator.

Zeitnah wurde in St. Georg eine Koordinationsstelle für inklusive Flutopferhilfe beim Gesamtverband der katholischen Kirchengemeinden der Stadt Köln eingerichtet. Finanziert wird die Stelle insbesondere von verschiedenen Stiftungen. Stellenleiter Michael Schmidt hat dort den besonderen Bedarf von behinderten Flutbetroffenen im Blick. Er organisiert Soforthilfen und Bauunterstützung, Ersatz für Hörgeräte, Rollstühle, behindertengerechte Autos und unterstützt bei Wiederaufbauanträgen. Für Schmidt eine fordernde, aber auch erfüllende Aufgabe: „Jeder Einzelne benötigt individuelle Unterstützung. Ich hoffe, dass wir den Menschen weiterhin etwas von ihrer Last abnehmen können.“

Auch Helga Gaede weiß Schmidts Hilfe zu schätzen und ist dankbar für ihre Therapiestunden in Gebärdensprache. Ihr Keller ist zwar noch immer eine Baustelle, aber mittlerweile hilft sie selbst regelmäßig bei Aufräumarbeiten im Ahrtal. Der Kontakt zu anderen Betroffenen helfe ihr beim Verarbeiten, so Gaede: „Ich habe dann das Gefühl, etwas zurückgeben zu können.“

Nachhaltig wirken

Das Erzbistum Köln setzt auf Transparenz gegenüber Kirchenmitgliedern und Öffentlichkeit. So legt der jährliche Finanzbericht detailliert die Finanz- und Vermögenslage des Erzbistums offen und folgt dabei den Regeln, die das Handelsgesetzbuch (HGB) für große Wirtschaftsunternehmen vorsieht. Dabei werden die in der Deutschen Bischofskonferenz vereinbarten Standards beachtet.

Neben den Finanzen werden unter dem Begriff Nachhaltigkeit zunehmend die sozialen, ökologischen und ökonomischen Wirkungen von Unternehmen und Organisationen betrachtet. Deshalb hat das Erzbistum in Anlehnung an

gängige Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung in den vergangenen Jahren die für die kirchliche Arbeit in der Diözese wesentlichen Handlungsfelder zur Nachhaltigkeit identifiziert. Die Themenbereiche Umwelt, Personal, soziale Aktivitäten, Prävention und Kapitalanlagemanagement bestimmen die Struktur der Berichterstattung. Der vorliegende Bericht greift soziale Aktivitäten im Erzbistum auf und schließt den Kreis in der Berichterstattung zu den Themenfeldern.

Themenfelder der Nachhaltigkeitspolitik im Erzbistum Köln

Kapitalanlage

Das Kapitalanlagemanagement des Erzbistums Köln ist darauf ausgelegt, der Kirche die Erfüllung ihrer Aufgaben zu ermöglichen und langfristig zu sichern. Bei der Kapitalanlage spielen christliche Wertvorstellungen, unter anderem der verantwortungsvolle Umgang mit der Schöpfung, insbesondere bei der Auswahl der jeweiligen Kapitalmarktinstrumente eine wichtige Rolle. Aufgrund des erheblichen Umfangs der angelegten Mittel ist die Kapitalanlage ein bedeutender Faktor in der Nachhaltigkeitsbilanz des Erzbistums.

→ *Finanzbericht 2017*

Personalarbeit

Kirche wirkt in der Welt durch Menschen und ihre Arbeit. Deswegen ist es dem Einsatz der hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verdanken, dass das Erzbistum Köln in Seelsorge, Caritas und Bildung sowie in vielfältigen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen Dienste für Menschen anbieten kann. So wird das Erzbistum seine Aufträge erfüllen und damit einen Beitrag in der Gesellschaft leisten können.

→ *Finanzbericht 2018*

Prävention

Als wichtige Konsequenz der im Jahr 2010 bekannt gewordenen Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche wurden vielfältige Präventionsmaßnahmen ergriffen, um sexuellem Missbrauch im kirchlichen Raum entgegenzuwirken. Die gesamte Präventionsarbeit, die das Erzbistum Köln implementiert hat und kontinuierlich umsetzt, ist langfristig ausgerichtet. Sie betrifft ihre Organisation sowie alle damit verbundenen Maßnahmen.

→ *Finanzbericht 2019*

Umwelt

Das Erzbistum Köln gehört zu den größten Institutionen und Arbeitgebern in Nordrhein-Westfalen. Einflussmöglichkeiten auf Umwelt und Klima ergeben sich unter anderem aus den eigenen Gebäuden, der dort genutzten Energie, dem Fuhrpark, der Fortbewegung der Mitarbeiter auf ihren Arbeitswegen sowie der Beschaffung von Geräten, Materialien und Lebensmitteln. Zudem kann das Erzbistum Köln Umweltschutzaktivitäten durch Kommunikation und Zusammenarbeit mit Kirchengemeinden sowie kirchlichen Verbänden und Institutionen fördern und unterstützen.

→ *Finanzbericht 2020*

Soziale Aktivitäten

Dem Maßnahmenfeld der gesellschaftlichen Verantwortung wird das Erzbistum in besonderem Maße gerecht. Ein Großteil der jährlich verfügbaren Mittel wird für soziale Aktivitäten eingesetzt. Über den Umfang und die Verwendung der Mittel in verschiedenen Leistungsbereichen informiert das Erzbistum Köln bereits seit mehreren Jahren im Rahmen seiner Finanzberichte.

→ *Finanzbericht 2021*

Transparenz, Verlässlichkeit, Zukunftsfähigkeit

Die Finanzpolitik des Erzbistums Köln wird geprägt durch drei grundlegende Säulen: Transparenz, Verlässlichkeit und Zukunftsfähigkeit. Mit den seit vielen Jahren etablierten Finanzberichten schaffen wir Transparenz über die Bistumsfinanzen und berücksichtigen dabei auch Rechts-träger im engeren Umfeld. Dabei geht es nicht nur um die zahlenmäßige Rechenschaft, sondern vor allem um die Antwort auf die Frage, wofür die verfügbaren Mittel eingesetzt werden. Das betrifft sowohl die Finanzierung der laufenden kirchlichen Aufgaben in den Bereichen Seelsorge, Bildung und Caritas als auch die Sicherung der langfristigen Verpflichtungen. Diese Verlässlichkeit benötigen alle Beteiligten, um nachhaltig wirksame Arbeit leisten zu können. Das inhaltlich wichtigste Ziel der Finanzpolitik ist, die Zukunftsfähigkeit der kirchlichen Arbeit zu sichern. Das bedeutet, dass wir uns mit den gesellschaftlichen Veränderungen, den daraus resultierenden Anforderungen und mit den langfristigen Entwicklungen der finanziellen Rahmenbedingungen beschäftigen müssen.

Der Jahresabschluss 2021 zeigt einen Überschuss von rund 84,7 Mio. Euro, nach einem Defizit im Vorjahr von rund 4,1 Mio. Euro. So sehr wir uns über dieses positive Ergebnis freuen dürfen, lässt sich daraus keine Sicherheit für die Zukunft ableiten. Wir müssen weiterhin davon ausgehen, dass die Finanzkraft erodiert. Zudem resultiert das Ergebnis, neben einem moderat gestiegenen Kirchensteuer-aufkommen, aus einigen Sondereffekten. So stiegen die sonstigen Erträge, da Rückstellungen aus verschiedenen Bereichen aufgelöst werden konnten. Ferner sanken die Zuschussaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr, weil das Erzbistum 2020 hohe Sonderzuwendungen im kirchenge-meindlichen Bereich zugesagt hatte.

Noch wirkt die insgesamt gute konjunkturelle Entwicklung und der dadurch bedingte nominale Anstieg der Kirchen-steuererträge den Auswirkungen der sinkenden Mitglieder-zahlen entgegen. Dieser Trend wird aber nicht anhalten. Nicht zuletzt inflationsbedingt steigen die Aufwendungen, während sinkende Mitgliederzahlen auch zu (zumindest real) sinkenden Kirchensteuererträgen führen. Durch das aktuell sehr hohe Niveau an Kirchenaustritten, das uns als Kirche von Köln ganz grundsätzlich, aber auch in wirtschaftlicher Hinsicht belastet, wird dieser Effekt noch beschleunigt. Eine langfristige Projektion der Finanzent-wicklung offenbart deshalb eine massive Deckungslücke im Wirtschaftsplan, wenn wir nicht mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern. Grundlage für die zukünftige Finanzplanung ist ein langfristiger „Wirtschaftlicher Rahmenplan“, der die sich ändernden inhaltlichen Anforderungen an kirchliche Arbeit mit den finanziellen Möglichkeiten übereinbringt.

Eine Voraussetzung dafür ist ein Planungsrahmen, der sich auf geeignete Funktionsbereiche des Erzbistums fokussiert. Diese Funktionsbereiche sind so zugeschnitten, dass ausreichende Möglichkeiten bestehen, fundierte Investi-tions- und Einsparpotenziale zu berücksichtigen, Maßnah-men zu kompensieren und Synergien zu heben. Wir stehen vor einer gemeinsamen und notwendigen Kraftanstrengung, die es ermöglichen soll, auch in Zukunft verlässlich Menschen in Berührung mit dem Evangelium zu bringen, sie in ihrer Entwicklung zu fördern oder ihnen beizustehen, wo sie Hilfe und Unterstützung brauchen.

Mit Blick auf die Transparenz der Kirchenfinanzen gehen wir mit dem vorliegenden Bericht einen weiteren Schritt. Die Deutsche Bischofskonferenz hat sich für einen gemeinsamen Standard der Finanzberichterstattung



ausgesprochen, den wir im Erzbistum Köln mit dem Finanzbericht 2021 umsetzen: Künftig publizieren wir in unveränderter Fassung den testierten Jahresabschluss, der je nach Rechtsträger aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung besteht und gegebenenfalls um einen Anhang ergänzt wird. Zusätzlich zu dem Jahresabschluss des Erzbistums und des Erzbischöflichen Stuhls besteht der Lagebericht, der ebenfalls veröffentlicht wird. Auch der entsprechende Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer wird vollständig wiedergegeben.

In der Vergangenheit hatten wir – mit einer aus dem Bericht der Wirtschaftsprüfer abgeleiteten Berichterstattung – Wert auf eine allgemeinere und auf den ersten Blick einfacher nachvollziehbare Fassung gelegt. In diesem Punkt unterscheidet sich der Finanzbericht 2021 von denen der Vorjahre. Gleichwohl finden sich in diesem Bericht, wie in den Vorjahren, zusätzliche Erläuterungen, die im testierten Jahresabschluss nicht enthalten sind, aber zum Verständnis beitragen. Ich glaube, dass es gut ist, wenn wir uns auf überdiözesaner Ebene gemeinsame Standards in der Finanztransparenz geben und diese umsetzen, auch mit der Folge, dass sich eigene Gewohnheiten dadurch ändern.

Das Erzbistum Köln befindet sich in einer Phase des auch finanziellen Umbruchs. Die politischen und gesellschaftlichen Veränderungen, die Belastungen der anhaltenden Corona-Pandemie und die Herausforderungen im Bereich der Schöpfungsverantwortung haben massiven Einfluss sowohl auf die Rolle der Kirche in der Gesellschaft als auch auf ihre wirtschaftlichen Möglichkeiten und Angebote. Einen fixierbaren Zielpunkt gibt es dafür nicht, vielmehr müssen wir dynamisch (mit-)gestalten und flexibel bleiben. Ich bin überzeugt: Als Kirche haben wir einen unverzichtbaren Beitrag in diese Debatten einzubringen. Transparenz und Verlässlichkeit sind die Ankerpunkte, um zukunftsfähig zu bleiben.

Herzlichst
Ihr

Gordon Sobbeck
Ökonom des Erzbistums Köln

Vordere Reihe v.l.n.r.:

*Hildegard Metten
Jutta Stüsgen
Dorothee Lammersen
Martina Rübhausen
Iris Rose
Prof. Dr. Peter Balzer
Jutta Faasen
Msgr. Dr. Markus Hofmann
Wolfgang Schuster
Dr. Mechthild König
Thorsten Krain*

Mittlere Reihe v.l.n.r.:

*Michael Evert
Ulrich Richter
Marc Kahlenberg
Thomas Schmitz
Willy Schlömer
Christoph Stein
Thomas Nickel
Michael Fischer
Maximilian Finke*

Hintere Reihe v.l.n.r.:

*Gordon Sobbeck
Stadtdechant Michael Mohr
Benjamin Kirmas
Manfred Vehreschild
Dr. Martin Günnewig
Martin Blasig
Kardinal Woelki
Kreisdechant Norbert Hörter
Dr. Marcus Heinrich*

Nicht im Bild:

Prof. Dr. Michael Els

Erfahrungen und Kompetenzen unabhängig einbringen



Als Beratungs- und Entscheidungsgremium für Finanzfragen stellt der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat die breite Mitwirkung von Katholiken aus den Kirchengemeinden an den wirtschaftlichen Angelegenheiten des Erzbistums sicher. In dem Gremium beraten und entscheiden die gewählten Vertreter aus den Kirchengemeinden über Finanz- und Vermögensfragen des Erzbistums. Sie wirken so daran mit, die finanzielle Solidität des Erzbistums zu wahren und Kirchensteuereinnahmen sachgerecht zu verwenden. 2021 hat der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat zweimal getagt. Zudem kommen der Wirtschaftsplanausschuss sowie der Prüfungs- und der Erlausschuss regelmäßig zusammen.

Kernthemen der Beratungen sind regelmäßig die laufende Entwicklung im Wirtschaftsjahr sowie der Wirtschaftsplan für das Folgejahr. Bei Bedarf beschließt der Rat auch über notwendige Anpassungen der Finanzplanung. Abweichungen vom Wirtschaftsplan, die über 2,5 Mio. Euro hinausgehen, bedürfen der Zustimmung des Wirtschaftsplanausschusses. Bei Entscheidungen von mehr als 500.000 Euro ist dessen Vorsitzender hinzuzuziehen. Bei Abweichungen von 10 Mio. Euro und mehr muss der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat seine Zustimmung geben.

Der aus den Mitgliedern des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrates gewählte Vermögensrat berät den Erzbischof in Vermögensangelegenheiten des Erzbistums und der Kirchengemeinden. Das Gremium entscheidet darüber hinaus über Planungsgenehmigungen, Baugenehmigungen und Investitionszuschüsse der Kirchengemeinden bei Bauprojekten mit einem Volumen von jeweils mehr als 250.000 Euro. Der Vermögensrat hat in 2021 zu diesen Fragen in elf Sitzungen getagt. Insgesamt wurden Zuschüsse in Höhe von mehr als 32 Mio. Euro bewilligt. Rund 60 Prozent dieser Mittel wurden für Maßnahmen zur Bauerhaltung von Kirchen und Kapellen eingesetzt, mehr als 13 Prozent für den Erhalt beziehungsweise den Neubau von Kindertagesstätten. Der Rest diente überwiegend dem Bauerhalt und Neubau von Versammlungsflächen und Pfarrhäusern.

Wirtschaftsplan 2022 beschlossen

2021 befasste sich der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat ausführlich mit der mittelfristig zu erwartenden Entwicklung der Erträge und Aufwendungen als Grundlage für die Wirtschaftsplanung 2022. Dabei wurden die noch zu erwartenden wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronapandemie wie auch der Hochwasserkatastrophe des Vorjahres berücksichtigt. Der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat hat daraufhin den vom Ökonomen aufgestellten Wirtschaftsplan 2022 beraten und beschlossen. Über die Inhalte und die geplanten Erträge und Aufwendungen für die verschiedenen Aufgabenbereiche hat das Erzbistum Köln im Januar 2022 mit einem Faltblatt informiert. Der Wirtschaftsplan ist unter www.erzbistum-koeln.de/wirtschaftsplan2022 online verfügbar.

Über den Zeitraum des Wirtschaftsplans 2022 hinaus hat sich der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat intensiv mit dem Steuerungsinstrument eines „Wirtschaftlichen Rahmenplans“ befasst, mit dem der Ökonom des Erzbistums den finanziellen Handlungsrahmen für die Aufgabenerfüllung der Zeit bis 2030 ausweist. Darauf aufbauend sind Antworten auf die anstehenden wirtschaftlichen Veränderungen zu geben und notwendige Maßnahmen schrittweise durchzuführen. Ziel ist es, Einnahmen und Ausgaben perspektivisch sicher auf ein mindestens ausgeglichenes Niveau zu bringen. Zudem hat der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat nach Berichterstattung des Prüfungsausschusses den Jahresabschluss 2021 festgestellt.

Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat wurde neu gewählt

Am 22. Januar 2022 sind 21 neue Mitglieder für den Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat des Erzbistums Köln gewählt worden. Die Wahl entfiel auf 16 Männer und fünf Frauen, die diesem Gremium künftig für fünf Jahre angehören werden. Zudem wurden zwei Pfarrer durch den Priesterrat gewählt und drei Personen wurden durch den Erzbischof ernannt. Sie übernehmen diese Funktion ehrenamtlich und stehen mit Ausnahme der beiden Pfarrer nicht hauptberuflich im Dienst der Kirche.

Das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder des Gremiums und eine breite Beteiligung an der Wahl zeigen beispielhaft, wie wichtig den Gläubigen die Mitgestaltung in der Kirche der Zukunft ist. Zur Wahl standen 43 Kandidierende aus allen Kreis- und Stadtdekanaten des Erzbistums Köln. Die konstituierende Sitzung des neu gewählten Rates erfolgte am 26. März 2022.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und Lagebericht

Erzbistum Köln KöR und
Erzbischöflicher Stuhl Köln KöR





Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

		31.12.2021		31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		743.307,00		810.524,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	667.546.386,31		682.442.132,95	
2. Technische Anlagen und Fahrzeuge	10.006.844,00		11.163.488,00	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.722.313,89		19.053.588,07	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24.918.248,30	721.193.792,50	15.837.528,05	728.496.737,07
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	20.932.335,78		20.932.335,78	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	17.007.635,18		17.115.006,46	
3. Beteiligungen	18.273.025,83		18.482.450,83	
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.164.471.958,78		3.052.121.004,26	
5. Sonstige Ausleihungen	5.415.416,36	3.226.100.371,93	5.725.350,09	3.114.376.147,42
		3.948.037.471,43		3.843.683.408,49
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	426.008,89		427.856,02	
2. Waren	20.323,65	446.332,54	19.043,84	446.899,86
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Kirchensteuern	14.521.879,13		11.852.960,32	
2. Forderungen gegen das Land NRW	3.910.968,29		8.685.781,98	
3. Forderungen gegen nahestehende Körperschaften	18.979.890,33		10.435.985,45	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	11.243.448,98	48.656.186,73	10.094.964,19	41.069.691,94
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		161.148.014,15		142.983.237,94
		210.250.533,42		184.499.829,74
C. Rechnungsabgrenzungsposten		12.251.590,00		12.709.756,81
		4.170.539.594,85		4.040.892.995,04
Treuhandvermögen		43.093.383,77		42.687.179,58

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Passiva

		31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital					
I. Bistumskapital		822.733.813,04		822.733.813,04	
II. Gewinnrücklagen					
1. Ausgleichsrücklage	620.000.000,00		620.000.000,00		
2. Bauerhaltungs- und Sonderrücklage	802.339.716,01		731.433.615,70		
3. Rücklage für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	447.019.675,00		435.078.532,00		
4. Ergebnismrücklage	32.545.035,18	1.901.904.426,19	30.731.613,57	1.817.243.761,27	
III. Bilanzgewinn		0,00		0,00	
		2.724.638.239,23		2.639.977.574,31	
B. Sonderposten aus					
1. Zweckgebundenem Vermögen		218.136.491,57		221.126.949,42	
2. Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens		7.254.983,89		8.145.490,73	
		225.391.475,46		229.272.440,15	
C. Rückstellungen					
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		739.429.101,16		684.887.262,03	
2. Sonstige Rückstellungen		317.307.313,34		307.303.743,83	
		1.056.736.414,50		992.191.005,86	
D. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Darlehensgebern		0,00		6.122,80	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		14.544.378,82		20.910.732,02	
3. Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Körperschaften		109.277.951,10		121.709.493,79	
4. Sonstige Verbindlichkeiten		23.737.563,77		22.675.447,77	
--davon aus Steuern EUR 10.343.886,26 (i. Vj. EUR 11.659.533,46)--					
--davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 15.502,21 (i. Vj. EUR 11.752,65)--					
4. Sonstige Verbindlichkeiten					
		147.559.893,69		165.301.796,38	
E. Rechnungsabgrenzungsposten		16.213.571,97		14.150.178,34	
		4.170.539.594,85		4.040.892.995,04	
Treuhandvermögen		43.093.383,77		42.087.179,58	

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021		2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Kirchensteuern	678.067.311,56		653.623.987,87	
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	136.927.495,78		134.122.315,81	
3. Sonstige Umsatzerlöse	39.117.251,70		38.819.496,63	
4. Sonstige Erträge	90.194.147,23	944.306.206,27	73.600.824,18	900.166.624,49
5. Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen		350.570.409,31		387.403.948,87
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	248.060.935,48		245.577.970,65	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung --davon für Altersversorgung EUR 81.256.541,76 (i. Vj. EUR 65.186.807,73)-- --davon für Beihilfe EUR 25.251.158,77 (i. Vj. EUR 43.372.060,89)--	129.919.893,74	377.980.829,22	131.318.668,27	376.896.638,92
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		39.394.708,26		32.717.725,60
8. Sonstige Aufwendungen		133.307.859,38		136.939.752,73
Zwischenergebnis		43.052.400,10		-33.791.441,63
9. Erträge aus Beteiligungen --davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.995.150,00 (i. Vj. EUR 1.466.400,00)--	4.753.376,36		3.309.368,40	
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens --davon aus verbundenen Unternehmen EUR 369.000,00 (i. Vj. EUR 477.000,00)--	56.384.784,65		47.551.252,71	
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.543,34		164.054,49	
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen --davon aus Aufzinsung EUR 18.705.637,46 (i. Vj. EUR 20.593.023,14)--	19.291.984,91	41.860.719,44	21.067.964,28	29.956.711,32
13. Ergebnis nach Steuern		84.913.119,54		-3.834.730,31
14. Sonstige Steuern		252.454,62		270.575,37
15. Jahresüberschuss (i. Vj. Jahresfehlbetrag)		84.660.664,92		-4.105.305,68
16. Entnahme aus Rücklagen				
a) Entnahme aus der Bauerhaltungs- und Sonderrücklage		3.301.773,69		813.240,75
b) Entnahme aus der Rücklage für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen		0,00		15.081.163,00
c) Entnahme aus der Ergebnisrücklage		718.902,26		2.505.482,79
17. Einstellung in Rücklagen				
a) Einstellung in die Bauerhaltungs- und Sonderrücklage		74.207.874,00		10.647.241,80
b) Einstellung in die Rücklage für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen		11.941.143,00		0,00
c) Einstellung in die Ergebnisrücklage		2.532.323,87		3.647.339,06
18. Bilanzgewinn		0,00		0,00

Anhang für das Erzbistum Köln und den Erzbischöflichen Stuhl Köln zum Wirtschaftsjahr 2021

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Das Erzbistum Köln, Köln, sowie der Erzbischöfliche Stuhl Köln, Köln, sind Körperschaften öffentlichen Rechts mit Sitz in der Marzellenstraße 32, 50668 Köln. Für beide Körperschaften erfolgt eine gemeinsame Rechnungslegung; es wird nicht zwischen Geschäftsvorfällen beider Körperschaften unterschieden. Dementsprechend sieht die Ordnung für die im Bereich der wirtschaftlichen Angelegenheiten der Erzdiözese Köln tätigen Organe in Art. 26 Abs. 2 S. 2 vor, dass sowohl der Wirtschaftsplan als auch der Jahresabschluss für beide Körperschaften gemeinsam aufzustellen sind.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 wurde freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form des § 266 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Tätigkeit der Körperschaft ausgegangen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden linear nach ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten nach den handelsrechtlich zulässigen Ansätzen bewertet. Sie werden unter Berücksichtigung der von der Finanzverwaltung veröffentlichten amtlichen AfA-Tabellen jeweils um die zulässigen Höchstsätze grundsätzlich planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben.

Sofern auf Grund voraussichtlich dauernder Wertminderungen notwendig, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige bewegliche Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten bis 1.000,00 € werden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe abgeschrieben. Der Anlagenabgang wird im Jahr des Zugangs ausgewiesen.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Wiederbeschaffungs- oder Marktpreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Erkennbare Risiken werden durch Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Soweit zum Bilanzstichtag von einer Uneinbringlichkeit auszugehen ist, erfolgt eine entsprechende Einzelwertberichtigung.

Das Erzbistum Köln verwaltet 72 Vermögen, die für festgelegte Zwecke gestiftet wurden. Hierfür wurde der Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen gebildet, der das Reinvermögen der Stiftungen darstellt.

Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens werden entsprechend der Verwendung der Zuweisungen für die Anlageninvestition passiviert. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes parallel zum Abschreibungsverlauf.

Die Rückstellungen für Pensionen erfolgen mit dem 10-Jahres-Durchschnittszins lt. Neufassung des § 253 HGB zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen. Die

Rückstellungen für Pensionen werden mit dem Teilwert bei Verwendung eines Zinsfußes von 1,87 Prozent (i. Vj. 2,30 Prozent) bewertet.

Ferner wurden als Rechnungsgrundlagen zur Berücksichtigung der biometrischen Risiken Langlebigkeit, Invalidisierung, Hinterlassen von Hinterbliebenen und deren Lebenserwartung die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zu Grunde gelegt. Für die Geistlichen wurde eine Verteilung der Alterspensionierung über den Altersbereich von 65 bis 70 Jahren angenommen.

Die Sterblichkeit der Leistungsempfänger wurde ausgehend von einer Analyse der Sterblichkeit im Priesterbestand ab einem Alter von 70 Jahren um 10 Prozent erhöht. Die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten wurden gegenüber dem Richttafel-Ansatz verändert: Bei Geistlichen wurde unterstellt, dass bis zum Alter 70 kein Invaliditätsfall eintritt; die Absenkung der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten wurde für Diakone und männliche Laien (außer bei Lehrkräften) auf 75 Prozent und bei weiblichen Laien (außer bei Lehrkräften) auf 80 Prozent der Richttafelwerte reduziert.

Die laufenden Ruhegelder und die Bemessungsgrundlagen der Ruhestandsbezüge der Anwärter werden in jedem Jahr um 2 Prozent angehoben, soweit für den jeweiligen Teilbestand keine feste Dynamisierung zugesagt ist. Für die Anwendung des Übergangsrechts für Verbeamten vor dem 1. Januar 1992 wird bei der Ermittlung der Ruhegehaltssätze der ab der 8. Anpassung maßgebliche Faktor von 0,95667 berücksichtigt.

Bei Lehrkräften wird zusätzlich ein Karrieretrend berücksichtigt. Dieser beträgt ausgehend von einer Analyse der Beförderungsmöglichkeiten 0,3 Prozent p.a. für die Besoldungsgruppen bis maximal A 13 und 0,2 Prozent für die Besoldungsgruppe A 14. Für Besoldungsgruppen ab A 15 wird kein Karrieretrend angesetzt. Der Karrieretrend wirkt in allen Fällen letztmals im Alter von 55 Jahren.

Mit Schreiben vom 8. November 2016 hat die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK) das Erzbistum Köln über die finanzökonomische Deckungslücke aus dem geschlossenen Abrechnungsverband S informiert und den nach § 63a der Kassensatzung erhobenen Finanzierungsbeitrag in Rechnung gestellt, der auf das Erzbistum Köln entfällt.

Der Finanzierungsbeitrag soll über 25 Jahre erhoben werden, um die bestehende finanzökonomische Deckungslücke zu schließen. Die mittelbare Versorgungsverpflichtung des Erzbistums Köln aus dem Abrechnungsverband S der KZVK wurde auf Grundlage der Bescheide zum Finanzierungsbeitrag quantifiziert und seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB als Rückstellung ausgewiesen. Da infolge der Satzungsänderung der KZVK vom 1. November 2020 die bisherigen Abrechnungsverbände der Pflichtversicherung zusammengelegt wurden, ist ein Fehlbetrag für den Abrechnungsverband S nicht mehr quantifizierbar. Die Rückstellung wird indes aufgrund der weiterhin bei der KZVK bestehenden Deckungslücke nach der bisherigen Systematik fortgeschrieben und zum 31. Dezember 2021 mit einem Zinssatz von 1,87 Prozent bewertet. Für das Geschäftsjahr 2021 betrug der laufende Beitrag an die KZVK 6.643 TEUR (i. Vj. 6.692 TEUR), er beträgt 6,0 Prozent des beitragspflichtigen Entgelts. Die Summe der beitragspflichtigen Gehälter beläuft sich im Jahr 2021 auf 110.706 TEUR.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird mit einem Beitragssatz von 6,0 Prozent gerechnet. Die beitragspflichtigen Gehälter werden sich in diesem Zeitraum entsprechend der allgemeinen Tarifentwicklung erhöhen, von erheblichen Veränderungen der zu berücksichtigenden Mitarbeiteranzahl ist nicht auszugehen. Darüber hinaus berechnet die KZVK für die Jahre 2020 bis 2026 einen Angleichungsbeitrag, um die im neuen Abrechnungsverband G zusammengeführten Abrechnungsverbände S und P anzugleichen.

Rückstellungen für **Altersteilzeit- und Vorruhestandsverpflichtungen** werden unter Ansatz eines Zinssatzes von 0,40 Prozent gebildet.

Für alle Teilbestände, mit Ausnahme der gesetzlich krankenversicherten Diakone, erfolgt die **Bewertung der Beihilfeverpflichtungen** ab Eintritt des Versorgungsfalles auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils. Dabei werden jeweils die zum Stichtag neuesten Statistiken herangezogen. Zum 31. Dezember 2021 sind dies Wahrscheinlichkeitstabellen in der privaten Krankenversicherung 2020, veröffentlicht von der BaFin

am 30. Dezember 2021. Die **Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen** werden mit dem Teilwert bei Verwendung eines Zinsfußes von 1,35 Prozent (i. Vj. 1,60 Prozent) bewertet.

Zur Anpassung der Statistiken an die vorliegenden Bestände werden die tatsächlichen Beihilfekosten für Versorgungsempfänger herangezogen. Dabei ergeben sich drei Kostenniveaus in Höhe von 90 Prozent, 65 Prozent und 55 Prozent für verschiedene Berufsgruppen, der aus den Statistiken abgeleiteten Kopfschäden. In diesem Jahr wurde aufgrund von starken Schwankungen der Beihilfekosten die Ermittlung der Anpassungsfaktoren auf Basis der Zahlungen von fünf Jahren vor dem Bilanzstichtag vorgenommen.

Bei gesetzlich krankenversicherten Diakonen wird aufgrund der weitgehenden Leistungserbringung durch die Krankenkasse davon ausgegangen, dass die Höhe der Beihilfen nicht altersabhängig ist. Für diesen Personenkreis wird von durchschnittlichen Beihilfekosten von 50,00 € p.a. bei Ledigen und 100,00 € p. a. bei verheirateten Leistungsempfängern ausgegangen.

Für die Bewertung der Beihilfezahlungen wird unterstellt, dass u. a. aufgrund des medizinisch-technischen Fortschrittes auch zukünftig eine über die Inflationsrate hinausgehende Kostendynamik zu berücksichtigen ist. Daher wird eine Kostendynamik von 2,5 Prozent p. a. berücksichtigt.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei ihrer Bemessung sind alle bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses erkannten Risiken angemessen und ausreichend berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

3. Erläuterung zur Bilanz

Erweiterung der Bilanzgliederung

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Bilanz an die Bedürfnisse des Erzbistums Köln angepasst. Hinzugefügt wurden auf der Aktivseite die Posten „Forderungen aus Kirchensteuern“, „Forderungen gegen das Land NRW“ sowie „Forderungen gegen nahestehende Körperschaften“. Auf der Passivseite wurde die Bezeichnung des Eigenkapitals in Bistumskapital angepasst sowie um zweckgebundene Rücklagen, die ihre handelsrechtliche Entsprechung in den Gewinnrücklagen finden, ergänzt und die Sonderposten „aus Zweckgebundenem Vermögen“, „Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens“ sowie „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Darlehensgebern“ und „Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften“ angepasst.

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagengitter, welches diesem Anhang als Anlage beigefügt ist. Auf den Buchwert des stark von dem Hochwasserereignis im Juli 2021 betroffenen St. Angela-Gymnasiums in Bad Münstereifel wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 4,0 Mio. € vorgenommen, was rund 50 Prozent des bisherigen Restbuchwerts entspricht; die außerplanmäßige Abschreibung bezieht sich auf das Außengelände, die Turnhalle und das Schulgebäude.

Finanzanlagevermögen

In den Finanzanlagen sind zum 31. Dezember 2021 keine festverzinslichen Wertpapiere über ihrem Zeitwert ausgewiesen. Das Erzbistum Köln hält zur dauerhaften Vermögensanlage im Finanzanlagevermögen Anteile an zwei für das Erzbistum Köln aufgelegte Spezialfonds, die im Rahmen festgelegter Bandbreiten in Aktien und Rentenpapiere investieren. Der Wert der Anteile dieser Spezialfonds beträgt am 31. Dezember 2021 3.839,8 Mio. € (i. Vj. 3.604,3 Mio. €) und 177,4 Mio. € (i. Vj. 173,8 Mio. €) und liegt damit um 1.190,4 Mio. € bzw. 26,2 Mio. € über dem Buchwert. Für das Geschäftsjahr 2021 erfolgte am 17. Dezember 2021 eine Ausschüttung in Höhe von 47,0 Mio. € und 1,8 Mio. € aus beiden Spezialfonds.

Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe der Anteile liegen nicht vor.

Der wesentliche Anteilsbesitz stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

	Anteil Prozent	Stammkapital TEUR	Eigenkapital TEUR	Ergebnis* TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen:				
Rheinwohnungsbau GmbH, Düsseldorf	70,5	5.200	93.471	4.373
BRD Domkloster Cologne B.V., Amsterdam	90,0	18	48	8
Kath. Jugendagentur Erzbistum Köln, GmbH	100,0	50	561	161
Caritas-Betriebsführungs- und Trägersgesellschaft mbH, Köln	60,0	6.650	36.033	1.531
Beteiligungen größer 20%:				
Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft mbH, Köln	41,5	37.000	557.909	31.449
Caritas-Jugendhilfe-Gesellschaft mbH, Köln	50,0	3.600	15.201	732
Kplus Gruppe GmbH, Solingen	26,0	1.700	1.523	21
Verbund Katholischer Kliniken Düsseldorf gGmbH, Düsseldorf	41,7	100	371	2
sonstige Beteiligungen				
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung GmbH, Düsseldorf – Institut für Lehrerfortbildung, Essen	20,0	27	187	0
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung GmbH, Mainz	20,0	31	11.225	692
Kath. Fachhochschule gGmbH, Köln	20,0	26	999	-38
KNA-Kath. Nachrichtenagentur GmbH, Bonn	0,9	687	738	0
Krankenhaus Mörsenbroich-Rath GmbH, Düsseldorf	3,8	51	86.365	2.793
Tellux Beteiligungsgesellschaft mbH, München	10,6	5.700	9.431	301

* Ergebnis Geschäftsjahr 2020

Forderungen aus Kirchensteuern

Der Posten enthält die ausstehenden Forderungen aus Erträgen aus Kirchensteuern gegen die Finanzverwaltungen der Länder Nordrhein-Westfalen sowie Rheinland-Pfalz.

Forderungen gegen das Land Nordrhein-Westfalen

Der Posten enthält die ausstehenden Forderungen aus Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem Etat des Kultus-Ministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Der beizulegende Zeitwert, der als Deckungsvermögen i.S.v. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB einzustufen und entsprechend mit den Altersversorgungsverpflichtungen saldierten **Erstattungsansprüche gegen das Land NRW** nach §§ 105 ff. Schulgesetz NRW aus zukünftigen zu leistenden Pensionszahlungen an zu Ruhe gesetzte beamtenähnlich beschäftigte Lehrer der erzbischöflichen Ersatzschulen, wurde unter Anwendung des kalkulierten Refinanzierungssatzes von 90 Prozent anteilig in Höhe der ermittelten Pensionsrückstellung bewertet. Bei

einem Erfüllungsbetrag der verrechneten Altersversorgungsverpflichtungen für beamtenähnlich beschäftigte Lehrer der erzbischöflichen Schulen in Höhe von 1.761 Mio. €. (i. Vj. 1.637 Mio. €.) beträgt der beizulegende Zeitwert der Erstattungsansprüche gegen das Land NRW 1.585 Mio. €. (i. Vj. 1.474 Mio. €). Dieser Wert ist gleichfalls als Anschaffungskosten der Erstattungsansprüche anzusehen. Die saldierten Aufwendungen und Erträge betragen in 2021 43,5 Mio. € und wurden aus den Personalaufwendungen mit den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen verrechnet.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Bei den Altersteilzeitverpflichtungen wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB die Ansprüche gegen das Land Nordrhein-Westfalen aus der Refinanzierung der Personalkosten der Schulen aufgrund des Ersatzschulgesetzes und der Ersatzschulfinanzierungsverordnung verrechnet.

Bei einem unsaldierten Ausweis der Altersteilzeitverpflichtungen und der Ansprüche gegen das Land Nordrhein-Westfalen unter Berücksichtigung des erwarteten Refinanzierungssatzes von 90 Prozent hätte sich zum Stichtag ein Betrag in Höhe von 2,22 Mio. € ergeben.

Bistumskapital

Das Bistumskapital beläuft sich zum 31. Dezember 2021 unverändert auf 822,7 Mio. €.

Gewinnrücklagen

Die Rücklagen im Geschäftsjahr betragen 1.901,9 Mio. € (i. Vj. 1.817,2 Mio. €). Hiervon entfallen unverändert 620,0 Mio. € auf die Ausgleichsrücklage.

Die Bauerhaltungs- und Sonderrücklage erhöht sich um 70,9 Mio. € auf 802,3 Mio. €. Der Rücklage für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden 11,9 Mio. € zugeführt. Sie weist mit 447,0 Mio. € den Unterschiedsbetrag zwischen der handelsrechtlichen Bewertung der Verpflichtungen aus Pensionen und Beihilfen zur vorsichtigen Barwertermittlung mit einem Refinanzierungszinssatz von 1,6 Prozent (i. Vj. 1,8 Prozent) aus; dies berücksichtigt den zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 zu erwartenden Tiefpunkt in der langjährigen Zinsprognose der HEUBECK AG. Die Ergebnissrücklage erhöht sich um 1,8 Mio. € auf 32,5 Mio. €.

Sonderposten aus Zweckgebundenem Vermögen

Das Erzbistum Köln verwaltet 72 rechtlich unselbständige Stiftungen. Der Sonderposten enthält das Eigenkapital der Stiftungen zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 218,1 Mio. € (i. Vj. 221,1 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2021 sind 2,3 Mio. € in den Sonderposten eingestellt und 5,3 Mio. € entnommen worden.

Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens

Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens wird zum 31. Dezember 2021 mit 7,2 Mio. € (i. Vj. 8,1 Mio. €) ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2021 sind 0,9 Mio. € aus den Sonderposten entnommen worden.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Durch die Änderung handelsrechtlicher Vorschriften im Jahr 2016 wurde der handelsrechtliche Ansatz von Rückstellungen für Altersvorsorgeverpflichtungen geändert.

Abzuzinsen sind derartige Rückstellungen nunmehr nicht mehr mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt, sondern mit dem Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB n.F.). Die Neuregelung ist erstmals auf Jahresabschlüsse für nach dem 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahre anzuwenden. Der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre liegt für Dezember 2021 bei 1,87 Prozent, der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, der in der Vergangenheit herangezogen wurde, liegt zum Bilanzstichtag bei 1,35 Prozent. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beläuft sich auf 53.907.236 € (i. Vj. 68.328.186 €). Die Inanspruchnahme beträgt 25.540.264,92 € und die Zuführung 82.046.603,92 €. Die Zuführung zur Rückstellung der KZVK gemäß Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB beträgt zum 31. Dezember 2021 1.248.554,12 € (i. Vj. 1.222.213,93 €) und erhöht den Personalaufwand.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betragen zum 31. Dezember 2021 317,3 Mio. EUR (i. Vj. 307,3 Mio. EUR). Die Rückstellung setzt sich im Wesentlichen aus Folgenden Sachverhalten zusammen:

	Mio. EUR
Rückstellung für Beihilfen	224,5
Rückstellung für das Kirchensteuer-Clearing	49,6
Rückstellung für Verpflichtungen für Pensionsberechtigte der Kath. Fachhochschule	5,5
Rückstellung für Rückforderung Zuschüsse Schulen	5,4
Rückstellung für Runden Tisch Heimerziehung / Stiftung Anerkennung und Hilfe	5,1
Rückstellung für Anerkennung von Leid	4,3
Rückstellung für Flutschäden Kirchengemeinden/Kita's	3,8
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	3,3
Rückstellung für Urlaub/Mehrarbeit	2,9
Rückstellung für Zuschusszusage Pensionen/Beihilfen der KHKT	2,6
Rückstellung für Altersteilzeit	2,4

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben in Höhe von 40.905,83 € eine Restlaufzeit zwischen 1 bis 5 Jahren, alle übrigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten (31. Dezember 2020: 0 €).

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erweiterung der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung an die Bedürfnisse des Erzbistums Köln angepasst. Dementsprechend wurden die Posten „Erträge aus Kirchensteuern“, „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen“, „Sonstige Umsatzerlöse“ sowie „Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen“ hinzugefügt.

Finanzergebnis

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen wurden aus der Aufzinsung von Rückstellungen 18,7 Mio. € (i. Vj. 20,6 Mio. €) bilanziert. Negativzinsen sind in Höhe von 0,6 Mio. € (i. Vj. 0,5 Mio. €) angefallen.

Periodenfremde Sachverhalte

In den sonstigen Erträgen sind Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen mit 42,7 Mio. € (i. Vj. 38,1 Mio. €) enthalten, davon 16,9 Mio. € (i. Vj. 14,0 Mio. €) aus der Veränderung der Pensionsrückstellung sowie 5,2 Mio. € (i. Vj. 3,1 Mio. €) aus der Auflösung der Beihilferückstellung. Aus der endgültigen Clearing-Abrechnung 2017 und der damit verbundenen Anpassung der Clearing-Vorauszahlungen der Jahre 2018 bis 2020 ergab sich ein Anspruch von 11,6 Mio. € (i. Vj. 3,7 Mio. € aus Clearing-Abrechnung 2016 sowie Vorauszahlungen 2017 bis 2019). Die Erträge aus hinfälligen Bewilligungen belaufen sich auf 3,7 Mio. € (i. Vj. 0,4 Mio. €). Die sonstigen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen von 0,1 Mio. € (i. Vj. 0,2 Mio. €).

5. Nachtragsbericht

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten. Durch den seit dem 24. Februar 2022 andauernden Angriffskrieg der Russischen Föderation auf die Ukraine können sich derzeit noch nicht abschätzbare Risiken im Blick auf die Energieversorgung und -preise, die Preisentwicklung insgesamt und die Kapitalmärkte ergeben.

6. Sonstige Angaben

Beschäftigte

Im Berichtsjahr waren im Durchschnitt 4.457 Mitarbeiter (i. Vj. 4.513) beschäftigt, davon

	2021	2020
Mitarbeiter in den Erzb. Schulen	1.947	1.987
Mitarbeiter im Bereich Laien	1.548	1.531
Mitarbeiter im Pastoralen Dienst	962	995

Haftungsverhältnisse

Die angestellten Mitarbeitenden des Erzbistums Köln erhalten eine betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung) auf der Grundlage der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung. Das Erzbistum Köln als Dienstgeber erfüllt diesen Anspruch auf Zusatzversorgung durch Versicherung bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK), Köln. Gegenüber den angestellten Mitarbeitenden bestehen mittelbare Versorgungsverpflichtungen, da eine subsidiäre Einstandspflicht des Erzbistums Köln für den Fall gegeben ist, dass die KZVK ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann.

Das Erzbistum Köln hat sich, gemeinsam mit den im Verband der Diözesen Deutschlands organisierten (Erz-) Bistümern, verpflichtet, als Gesamtschuldner etwaige Fehlbeträge zu decken, die bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK), Köln, entstehen, wenn durch eine versicherungstechnische Bilanz festgestellt wird, dass die Liquidität der KZVK auf Dauer gefährdet ist. Erst nach einem Verzehr der Kapitalausstattung zunächst der KZVK selbst sowie dem darauffolgenden Einstand der Dienstgeber und Beteiligter der KZVK wäre mit einer Inanspruchnahme der Haftung für die deutschen (Erz-)

Diözesen zu rechnen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf 19,6 Mio. €.

Weitere ergänzende Angaben

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2021 beläuft sich auf 923.034 €. Davon entfallen 84.034 € auf die Abschlussprüfung, 146.821 € auf Steuerberatung und 692.179 € auf sonstige Leistungen.

Leiter des Erzbistums

Dr. Rainer Maria Kardinal Woelki, Köln	Erzbischof von Köln (geistliche Auszeit; 12. Oktober 2021 bis 1. März 2022)
Weihbischof Rolf Steinhäuser, Köln	Apostolischer Administrator (12. Oktober 2021 bis 1. März 2022)
Gemäß Bevollmächtigung: Msgr. Dr. Markus Hofmann, Köln	Generalvikar des Erzbischofs von Köln (Delegat des Apost. Administrators 12. Oktober 2021 bis 1. März 2022)

Ökonom

Sobbeck, Gordon, Hachenburg	Finanzdirektor
-----------------------------	----------------

Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat

Vorsitzender:

Dr. Rainer Maria Kardinal Woelki, Köln	Erzbischof von Köln
Msgr. Dr. Markus Hofmann, Köln	Generalvikar des Erzbischofs von Köln (vertretend)

Mitglieder aus dem Priesterrat:

Hörter, Norbert, Bergisch- Gladbach	Pfarrer, Kreisdechant Rh.-Berg.-Kreis
Mohr, Michael, Solingen	Pfarrer, Stadtdechant Solingen

Gewählte Mitglieder:

Abrams, Paul, Langenfeld	Wirtschaftsprüfer, bis 25.03.2022
Balzer, Peter, Prof. Dr., Grevenbroich	Rechtsanwalt, ab 26.03.2022
Baumann, Hartmut, Zülpich	Wirtschaftsprüfer, bis 25.03.2022
Blasig, Martin, Köln	Dipl.-Kaufmann, ab 26.03.2022
Blättler, Peter, Düsseldorf	Rentner, bis 25.03.2022
Brun, Heinz, Meckenheim	Bankkaufmann, bis 25.03.2022
Els, Michael, Prof. Dr., St. Augustin	Professor, ab 26.03.2022
Evert, Michael, Köln	Rechtsanwalt, ab 26.03.2022
Faasen, Jutta, Kerpen	Architektin, ab 26.03.2022
Finke, Maximilian, Rösrath	Dipl.- Kaufmann
Fischer, Michael, Düsseldorf	Rechtsanwalt, ab 26.03.2022
Glück, Jan Thomas, Köln	Aktuar, bis 25.03.2022
Heinrich, Marcus, Dr., Bonn	Unternehmer
Hohns, Ferdinand, Köln	Bankkaufmann, bis 25.03.2022
Hüsch, Cornel, Neuss	Rechtsanwalt, bis 25.03.2022
Kahlenberg, Mark, Köln	Bankkaufmann, ab 26.03.2022
Kirmas, Benjamin, Ratingen	Dipl.- Wirtschaftsjurist, ab 26.03.2022
Krain, Thorsten, Neunkirchen- Seelscheid	Steuerberater, ab 26.03.2022
Klaßmann, Ralf, Troisdorf	Wirtschaftsprüfer, bis 25.03.2022
Lammersen, Dorothee, Düsseldorf	Dipl.- Finanzwirtin, ab 26.03.2022

Lampe, Ulrich, Bergheim	Wirtschaftsprüfer, bis 25.03.2022
Linder, Andreas, Bad Honnef	Innenrevisor, bis 25.03.2022
Metten, Hildegard, Bergisch Gladbach	Dipl.- Kauffrau, ab 26.03.2022
Meuter, Jürgen, Grevenbroich	Dipl.- Volkswirt, bis 25.03.2022
Richter, Ulrich, Düsseldorf	Bankdirektor i.R.
Röhl, Jürgen, Leverkusen	stellv. Bankdirektor, bis 25.03.2022
Rose, Iris, Hennef	Finanzbeamtin, ab 26.03.2022
Schepsmeier, Claudia, Essen	Steuerberaterin, bis 25.03.2022
Schlömer, Willy, Dormagen	Dipl.- Kaufmann, ab 26.03.2022
Schluer, Ferdinand, Köln	Wirtschaftsprüfer, bis 25.03.2022
Schmidt, Willi, Reichshof-Denklingen	Rentner, bis 25.03.2022
Schmitz, Thomas, Wuppertal	Ltd. Angestellter
Schuster, Wolfgang, Köln	Geschäftsführer i.R., ab 26.03.2022
Stein, Christoph Gerhard, Hürth	Steuerberater
Stüsgen, Jutta, Neuss	Steuerberaterin, ab 26.03.2022
Vehreschild, Manfred, Leverkusen	Finanzvorstand a.D., ab 26.03.2022
Zerwas, Peter, Köln	Rechtsanwalt, bis 25.03.2022

Berufene Mitglieder:

König, Mechthild, Dr., Bergisch-Gladbach	Unternehmensberaterin
Messemer, Jochen, Dr., Düsseldorf	Unternehmensberater, bis 25.03.2022
Nickel, Thomas, Neuss	Versicherungsdirektor i.R.
Rübhausen, Martina, Köln	Steuerberaterin

Vermögensrat

Vorsitzender:

Dr. Rainer Maria Kardinal Woelki, Köln	Erzbischof von Köln
Msgr. Dr. Markus Hofmann	Generalvikar des Erzbischofs von Köln (vertretend)
Baumann, Hartmut, Zülpich	Wirtschaftsprüfer, bis 25.03.2022
Blättler, Peter, Düsseldorf	Rentner, bis 25.03.2022
Evert, Michael, Köln	Rechtsanwalt, ab 26.03.2022
Heinrich, Marcus, Dr., Bonn	Unternehmer
Hörter, Norbert, Bergisch-Gladbach	Pfarrer, Kreisdechant
Lammersen, Dorothee, Düsseldorf	Dipl.- Finanzwirtin, ab 26.03.2022
Richter, Ulrich, Düsseldorf	Bankdirektor
Schmitz, Thomas, Wuppertal	Ltd. Angestellter
Stein, Christoph Gerhard, Hürth	Steuerberater, ab 26.03.2022
Zerwas, Peter, Köln	Rechtsanwalt, bis 25.03.2022

Konsultorenkollegium

Vorsitzender:

Dr. Rainer Maria Kardinal Woelki, Köln	Erzbischof von Köln
Msgr. Dr. Markus Hofmann	Generalvikar des Erzbischofs von Köln (vertretend)
Mitglieder:	
Assmann, Guido, Msgr., Köln	Dompropst
Kleine, Robert, Msgr., Köln	Domdechant
Assenmacher, Günter, Dr., Prälat, Köln	residierender Domkapitular
Bosbach, Markus, Msgr., Direktor, Köln	residierender Domkapitular
Meiering, Dominik, Dr., Köln	residierender Domkapitular
Puff, Ansgar, Weihbischof, Köln	residierender Domkapitular
Radermacher, Hans-Josef, Prälat, Köln	residierender Domkapitular
Sauerborn, Josef, Prälat, Köln	residierender Domkapitular
Schwaderlapp, Dominikus, Dr., Weihbischof, Köln	residierender Domkapitular
Steinhäuser, Rolf, Weihbischof, Köln	residierender Domkapitular
Weitz, Thomas A., Dr., Msgr., Köln	residierender Domkapitular

Weitere Angaben

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Köln, den 3. Juni 2022

Dr. Markus Hofmann
Generalvikar

Gordon Sobbeck
Ökonom

Erzbistum Köln KÖR, Köln Erzbischöflicher Stuhl Köln KÖR, Köln

Entwicklung des Anlagevermögens

Anschaffungs- und Herstellungskosten

	Stand 31.12.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2021
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.041.168,72	464.615,51	0,00	430.669,96	3.075.114,27
	3.041.168,72	464.615,51	0,00	430.669,96	3.075.114,27
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte u. Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	951.926.013,19	9.192.379,12	5.751.405,91	98.542,00	966.771.256,22
2. Technische Anlagen und Fahrzeuge	17.022.264,10	65.949,11	27.857,76	20.049,50	17.096.021,47
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.882.295,78	5.863.929,47	1.727.297,04	5.967.326,47	40.506.195,82
4. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	15.837.528,05	16.587.280,96	-7.506.560,71		24.918.248,30
	1.023.668.101,12	31.709.538,66	0,00	6.085.917,97	1.049.291.721,81
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	20.932.335,78	0,00	0,00	0,00	20.932.335,78
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	17.115.006,46	0,00	0,00	107.371,28	17.007.635,18
3. Beteiligungen	19.713.499,66	0,00	0,00	209.425,00	19.504.074,66
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.056.173.879,58	112.417.023,41	0,00	66.068,89	3.168.524.834,10
5. Sonstige Ausleihungen	6.887.311,36	23.368,37	0,00	333.302,10	6.577.377,63
	3.120.822.032,84	112.440.391,78	0,00	716.167,27	3.232.546.257,35
Anlagevermögen gesamt	4.147.531.302,68	144.614.545,95	0,00	7.232.755,20	4.284.913.093,43

Kumulierte Abschreibungen

Buchwerte

	<i>Stand 31.12.2020</i>	<i>Abschreibungen des Geschäftsjahres</i>	<i>Abgänge</i>	<i>Stand 31.12.2021</i>	<i>Stand 31.12.2021</i>	<i>Vorjahr 31.12.2020</i>
	2.230.644,72	531.832,51	430.669,96	2.331.807,27	743.307,00	810.524,00
	2.230.644,72	531.832,51	430.669,96	2.331.807,27	743.307,00	810.524,00
	269.483.880,24	29.767.542,77	26.553,10	299.224.869,91	667.546.386,31	682.442.132,95
	5.858.776,10	1.249.265,25	18.863,88	7.089.177,47	10.006.844,00	11.163.488,00
	19.828.707,71	7.846.067,73	5.890.893,51	21.783.881,93	18.722.313,89	19.053.588,07
	0,00	0,00	0,00	0,00	24.918.248,30	15.837.528,05
	295.171.364,05	38.862.875,75	5.936.310,49	328.097.929,31	721.193.792,50	728.496.737,07
	0,00	0,00	0,00	0,00	20.932.335,78	20.932.335,78
	0,00	0,00	0,00	0,00	17.007.635,18	17.115.006,46
	1.231.048,83	0,00	0,00	1.231.048,83	18.273.025,83	18.482.450,83
	4.052.875,32	0,00	0,00	4.052.875,32	3.164.471.958,78	3.052.121.004,26
	1.161.961,27	0,00	0,00	1.161.961,27	5.415.416,36	5.725.350,09
	6.445.885,42	0,00	0,00	6.445.885,42	3.226.100.371,93	3.114.376.147,42
	303.847.894,19	39.394.708,26	6.366.980,45	336.875.622,00	3.948.037.471,43	3.843.683.408,49

Lagebericht für das Erzbistum Köln und den Erzbischöflichen Stuhl Köln zum Wirtschaftsjahr 2021

1. Grundlagen

1.1. Grundlage des Jahresabschlusses

Das Erzbistum Köln, Köln, sowie der Erzbischöfliche Stuhl Köln, Köln, sind Körperschaften öffentlichen Rechts mit Sitz in der Marzellenstraße 32, 50668 Köln. Für beide Körperschaften erfolgt eine gemeinsame Rechnungslegung; es wird nicht zwischen Geschäftsvorfällen beider Körperschaften unterschieden. Dementsprechend sieht die Ordnung für die im Bereich der wirtschaftlichen Angelegenheiten der Erzdiözese Köln tätigen Organe in Art. 26 Abs. 2 S. 2 vor, dass sowohl der Wirtschaftsplan als auch der Jahresabschluss für beide Körperschaften gemeinsam aufzustellen sind.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 wurde freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

1.2. Örtliche Rahmenbedingungen und Mitgliederzahl der katholischen Kirche in Deutschland insgesamt und im Erzbistum Köln

Nahezu in der Mitte des Erzbistums liegt mit der Stadt Köln die nach Einwohnerzahl größte Stadt in Nordrhein-Westfalen. Von den zehn einwohnerstärksten Städten Nordrhein-Westfalens befinden sich mit der Landeshauptstadt Düsseldorf und den Städten Wuppertal und Bonn drei weitere im Erzbistum Köln.

Nordöstlich erstreckt sich das Erzbistum bei Essen-Kettwig bis an die Ruhr und im Osten bis Bergneustadt bei Gummersbach. Im Kreis Altenkirchen, am Rande des Westerwaldes, liegt die südöstliche Bistumsgrenze auf

rheinland-pfälzischem Gebiet. Sie folgt dann dem Lauf des Rheins von Unkel bis Bad Honnef und verläuft dort in südwestlicher Richtung parallel zum Ahrtal. Dort markieren die Städte Zülpich und Bad Münstereifel die äußerste südwestliche Ausdehnung des Erzbistums. Im Nordwesten sind es die Städte Bergheim und Grevenbroich. Bei Meerbusch nördlich von Neuss trifft die Bistumsgrenze wieder auf den Rhein. Das Erzbistum hat eine Fläche von 6.181 Quadratkilometern. Das entspricht knapp einem Fünftel der Fläche des Landes NRW. Die katholische Kirche in Deutschland unterteilt sich in 27 Diözesen und zählt etwa 22,2 Millionen Gläubige (Stand: 2020). Die Diözesen einer Region sind zu einer Kirchenprovinz zusammengefasst. Die vorrangige Diözese einer Kirchenprovinz heißt Erzdiözese oder auch Erzbistum. In Deutschland gibt es sieben Kirchenprovinzen. Die Kirchenprovinz des Erzbistums Köln umfasst als weitere Diözesen die Bistümer Aachen, Essen, Limburg, Münster und Trier. Das Erzbistum Köln ist mit nahezu 1,8 Mio. Katholiken das mitgliederstärkste Bistum in Deutschland.

1.3. Rechtliche Rahmenbedingungen und Aufgabengebiete

Dem Erzbistum Köln wurde gemäß Art. 137 V WRV, vom 11. August 1919, der nach Art. 140 GG Bestandteil des Grundgesetzes ist sowie aufgrund von Art. 13 Reichskonkordat vom 20. Juli 1933, die Rechtsstellung als Körperschaft öffentlichen Rechts zuerkannt. Neben dem Erzbistum Köln und dem Erzbischöflichen Stuhl zu Köln bestehen auf dem Gebiet des Erzbistums Köln zahlreiche kirchliche Einrichtungen in der Rechtsform rechtlich selbständiger Körperschaften öffentlichen Rechts, wozu insbesondere die Kirchengemeinden zählen. Die kirchenrechtliche Struktur der katholischen Kirche ist somit staatskirchenrechtlich anerkannt.

Die wesentliche Aufgabenstellung des Erzbistums Köln drückt sich aus in den pastoralen Aktivitäten der Territorialen Seelsorge (Pfarrseelsorge) und der Kategorialen Seelsorge (z. B. Jugendseelsorge, Erwachsenen-seelsorge, Schul- und Hochschulpastoral, Seelsorge im Sozial- und Gesundheitswesen). Alle Einrichtungen und Aktivitäten dienen den Grundvollzügen der katholischen Kirche, die sich in Zeugnis, Liturgie und Diakonie ausdrücken.

In 2021 bestanden im Gebiet des Erzbistums Köln 513 rechtlich selbständige Kirchengemeinden in 178 Seelsorgebereichen sowie 15 rechtlich selbständige Gemeindeverbände und eine Vielzahl von Kirchengemeindeverbänden, die im Wesentlichen über Zuweisungen und Zuschüsse des Erzbistums Köln finanziert werden. Unter der Überschrift #ZusammenFinden wird bis zum Jahres-

ende 2022 ein Weg beschritten, auf dem der Zuschnitt der künftigen Pastoralen Einheiten festgelegt wird. Ziel ist es, dass sich aus den bestehenden 178 Seelsorgebereichen etwa 50-60 Pastorale Einheiten zusammenfinden. Im Vordergrund des laufenden Prozesses steht die gemeinsame Suche nach dem besten Zuschnitt dieser zukünftigen Pastoralen Einheiten.

Das Erzbistum Köln ist Träger von 33 Schulen verschiedener Schulformen bzw. Bildungswege. Namhafte Einrichtungen für Wissenschaft und Kunst (z. B. Kunstmuseum Kolumba, Diözesanbibliothek, Archiv) werden vom Erzbistum Köln unterhalten. In regional organisierten, rechtlich selbständigen Einrichtungen (Bildungswerken) werden Angebote der Erwachsenenbildung konzipiert und entsprechende Veranstaltungen durchgeführt. Diesem Auftrag dienen ebenfalls die verschiedenen vom Erzbistum Köln selbst und weiteren rechtlich selbständigen kirchlichen Einrichtungen unterhaltenen Bildungs- und Tagungshäuser. Sie bieten darüber hinaus Tagungs- und Hotelkapazitäten für kirchliche und nicht-kirchliche Kunden an.

1.4. Allgemeine Strukturdaten des Erzbistums Köln

In seiner pastoralen Aufbauorganisation unterteilt sich das Erzbistum Köln in drei Pastoralbezirke (Nord, Mitte und Süd). Jeder Pastoralbezirk unterteilt sich in mehrere Stadt- und Kreisdekanate. Insgesamt zählt das Erzbistum Köln sieben Stadt- und acht Kreisdekanate. Die Stadt- und Kreisdekanate unterteilen sich in insgesamt 178 Seelsorgebereiche, mit jeweils einer oder mehreren Kirchengemeinden. Die territorialen Strukturen des Erzbistums Köln unterhalb der Pastoralbezirke sind als Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände oder Gemeindeverbände jeweils rechtlich eigenständige Körperschaften öffentlichen Rechts.

Neben der pastoralen Struktur ist die katholische Wohlfahrtspflege im Erzbistum Köln als weiterer Grundvollzug kirchlichen Handelns unter dem Diözesan-Caritasverband (DiCV) für das Erzbistum Köln e.V. organisiert. Der Diözesan-Caritasverband ist Dachverband für 14 Stadt- und Kreis-Caritasverbände. Daneben gehören auch die Fachverbände Sozialdienst katholischer Frauen (SKF), Sozialdienst Katholischer Männer (SKM), beziehungsweise Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer (SKFM) und IN VIA zur Caritas-Familie. Zum Hilfenetz der Caritas im Erzbistum Köln gehören außerdem der Kreuzbund, die Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Suchtkranke und ihre Angehörigen, der Malteser-Hilfsdienst, die Vinzenz- und Caritas-Konferenzen sowie zahlreiche weitere katholische Initiativen und Träger caritativer Dienste und Einrichtungen.

1.5. Rahmenbedingungen durch finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Verwaltung des Erzbistums erfolgt durch die Erzbischöfliche Verwaltung (Generalvikariat) unter der Leitung von Generalvikar Dr. Markus Hofmann. Gesetzlicher Vertreter der Körperschaften öffentlichen Rechts Erzbistum Köln und Erzbischöflicher Stuhl ist der Erzbischof von Köln, Dr. Rainer Maria Kardinal Woelki bzw. der Generalvikar aufgrund entsprechender Vollmachten und des ihm erteilten kirchenrechtlichen Spezialmandats.

Finanzdirektor des Erzbistums Köln ist Herr Gordon Sobbeck. Er wurde am 6. Juli 2019 gemäß Can. 494 CIC für fünf Jahre zum Ökonomen des Erzbistums Köln ernannt. Das Handeln im Erzbistum Köln ist maßgeblich durch Rahmenbedingungen in Form von finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren beeinflusst. Die Kirchensteuererträge und die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sind die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren. Der wichtigste nicht-finanzielle Leistungsindikator ist die Entwicklung der Mitgliederzahl.

Eine transparente Darstellung der finanziellen Situation des Erzbistums Köln, die dem allgemeinen Interesse nach Informationen über das Vermögen Rechnung trägt, ist seit Jahren eines der erklärten Ziele der katholischen Kirche von Köln. Dazu gehört die freiwillige Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, wie auch die jährliche Veröffentlichung eines umfassenden Finanzberichts.

Erstmals mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 veröffentlicht das Erzbistum Köln, die Transparenzvereinbarungen auf der Ebene der Deutschen Bischofskonferenz vollständig umsetzend, neben der Bilanz und Ergebnisrechnung, die bereits bisher Gegenstand der Finanzberichte waren, auch den vollständigen Anhang und Lagebericht. Dadurch ist es den Gläubigen und der interessierten Öffentlichkeit künftig noch besser möglich, sich ein umfassendes Bild zur wirtschaftlichen Situation des Erzbistums Köln zu machen.

1.6. Gegenwärtige Entwicklungen

Nach der Veröffentlichung der MHG-Studie zu sexuellem Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz im September 2018 ergriff Kardinal Woelki für das Erzbistum Köln eine Reihe von Maßnahmen, um sexualisierte Gewalt im Bereich des Erzbistums zukünftig zu unterbinden. Dazu gehörten unter anderem die Errichtung eines Betroffenenbeirats, aber auch der Auftrag zu einer unabhängigen Studie über eventuelle Pflichtverletzungen von Diözesanverantwortlichen im Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen und Schutzbefohlenen durch eine externe Anwaltskanzlei. Mit der Studie sollten zudem systemische Mängel deutlich und beseitigt werden.

Nachdem wiederholt gravierende juristische Mängel der Studie von der Rechtsanwaltskanzlei Westphal pp. nicht behoben wurden und zu befürchtende juristische Konsequenzen die Veröffentlichung verunmöglichten, gab Kardinal Woelki im Oktober 2020 der Rechtsanwaltskanzlei Gercke pp. denselben Auftrag wie zuvor der Kanzlei Westphal pp. In der Folge haben auch dieses Vorgehen und eine intensive öffentliche Diskussion bei vielen Gläubigen Zweifel und Misstrauen an einer angemessenen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Erzbistum hervorgerufen. Das Misstrauen und eine damit zusammenhängende Glaubwürdigkeitskrise halten teilweise bis heute an.

Nach der Veröffentlichung der zweiten Studie durch die Kanzlei Gercke pp. boten Erzbischof Heße und Weihbischof Schwaderlapp dem Heiligen Vater aufgrund der ihnen zu Last gelegten Pflichtverletzungen ihren Rücktritt an; Weihbischof Puff bat um die Überprüfung seines Handelns. Um sich diesbezüglich ein unabhängiges Urteil zu bilden, sowie wegen der nicht nachlassenden medialen Aufmerksamkeit und wahrscheinlich weiterer Faktoren veranlasste der Heilige Stuhl eine pastorale Situationsanalyse in Form einer Apostolischen Visitation, die vom 7.-14. Juni 2021 stattfand. Die Visitatoren waren Anders Kardinal Arborelius OCD, Bischof von Stockholm, und Johannes van den Hende, Bischof von Rotterdam, Vorsitzender der Niederländischen Bischofskonferenz.

Im September 2021 machte der Heilige Stuhl auf der Grundlage der Ergebnisse der Visitation deutlich, dass sich keine Hinweise darauf ergeben haben, dass der Erzbischof von Köln im Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs rechtswidrig gehandelt hat. Auch der Vorwurf der Vertuschung sei als widerlegt zu betrachten. Gleichwohl wurde festgehalten, dass Kardinal Woelki in der Herangehensweise an die Aufarbeitung insgesamt, vor allem auf der Ebene der Kommunikation, auch Fehler gemacht habe. Die Rücktrittsgesuche der genannten

Bischöfe nahm der Heilige Vater nicht an, da zwar vereinzelt Mängel in der Behandlung von Verfahren festzustellen seien, nicht aber die Intention zu vertuschen oder Betroffene zu ignorieren.

In Abstimmung mit dem Hl. Stuhl nahm der Erzbischof eine geistliche Auszeit, die vom 12. Oktober 2021 bis zum Beginn der Österlichen Bußzeit am 2. März 2022 andauerte. Während dieser Zeit leitete Weihbischof Rolf Steinhäuser als Apostolischer Administrator sede plena et ad nutum Sanctae Sedis, d. h. bei besetztem Bischofsstuhl und auf Weisung des Heiligen Stuhls, das Erzbistum Köln. Es ruhte das Amt des Generalvikars; der bisherige Amtsinhaber Msgr. Dr. Markus Hofmann wurde für diese Zeit als Delegat des Apostolischen Administrators eingesetzt. Die Rechte und Pflichten des Delegaten entsprachen jenen des Generalvikars. Während seiner geistlichen Auszeit bot Kardinal Woelki dem Heiligen Vater seinen Amtsverzicht an. Dieser entschied jedoch, der Erzbischof solle bis zu einer endgültigen Entscheidung durch ihn seinen Dienst weiterhin ausüben.

Weitere Sachverhalte rückten in der Zwischenzeit in die öffentliche Wahrnehmung. Darunter fallen die notwendigen Prüfungen im Hinblick auf die Einhaltung kirchenrechtlicher Vorgaben bei Vertragsabschlüssen, die Kenntnisnahme eines Vertrags ungewöhnlichen Inhalts sowie eine Mittelbereitstellung für einen in Not geratenen Geistlichen. Das öffentliche Interesse richtete sich ebenfalls auf die Finanzierung der Kölner Hochschule für Katholische Theologie (KHKT).

Bei den Prüfungen im Rahmen der Vertragsabschlüsse sowie dem Fall des in Not geratenen Geistlichen wurden umfangreiche Aufarbeitungen der Internen Revision, in Teilen mit externer Unterstützung, initiiert. Im Hinblick auf die Auftragsvergaben im Rahmen der Unabhängigen Untersuchung hat der Heilige Stuhl im Mai 2022 nach Prüfung der Sachverhalte festgestellt und mitgeteilt, dass keinerlei Pflichtverletzungen des Erzbischofs sowie seines Generalvikars vorliegen. Nichtsdestotrotz stehen die genannten Sachverhalte weiterhin in der medialen Aufmerksamkeit und belasten die Gesamtsituation der Diözese.

Die Bemühungen um mehr strukturelle Transparenz wurden durch Kardinal Woelki bereits mit der Errichtung des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrates und des Vermögensrates im Jahr 2016 verfolgt. Das Erzbistum wird auch in Zukunft seine Anstrengungen in den Bereichen der Corporate Governance und des Compliance-Managements mit Priorität fortsetzen und intensiv an der Weiterentwicklung einer wirksamen Aufsichtsstruktur arbeiten.

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.1. Erläuterungen zur Ertragslage

Die Erträge des Erzbistums Köln stehen im Gegensatz zum erwerbswirtschaftlichen Bereich grundsätzlich in keiner unmittelbaren Relation zu den erbrachten Leistungen im Sinne einer gewerblichen Wertschöpfungskette. Während im Blick auf die Kirchensteuer die Bemessungsgrundlage (Einkommensteuer) und der Hebesatz eine normative Festsetzung erfahren, stellt die auch durch die Angebote und das Erscheinungsbild des Erzbistums beeinflusste Bindung der Mitglieder und damit verbunden eine Besteuerung eine mittelbare Relation dar. Nur in relativ geringem Maße werden für erbrachte Leistungen Entgelte erhoben (insbesondere in den Bildungs- und Tagungshäusern). Die zur Aufgabenfinanzierung notwendige Liquidität wird überwiegend aus kirchenhoheitlichen Erträgen (insbesondere Kirchenlohn- und Kircheneinkommensteuer) und öffentlichen Zuschüssen (primär Landeszuschüsse zum Betrieb der Ersatzschulen) gespeist. Der Hebesatz für die Kirchensteuer betrug unverändert 9 Prozent.

Die Erträge des Jahres 2021 stellen sich wie folgt dar:

	2021 Mio. EUR	2020 Mio. EUR
Kirchensteuer NRW und RP	945,5	930,0
abzgl. Kirchensteuerclearing	-247,5	-256,3
abzgl. Zuführung Rückstellung Clearing	-19,5	-19,4
Ergebnis aus Kirchensteuerzerlegung	-0,4	-0,7
Summe Kirchensteuererträge	678,1	653,6
Erträge aus Zuweisungen & Zuschüssen	136,9	134,1
Sonstige Umsatzerlöse	39,1	38,9
Sonstige Erträge	90,2	73,6
Summe Erträge	944,3	900,2

Die geplanten Erträge des Wirtschaftsplans für das Jahr 2021 in Höhe von 858,2 Mio. EUR wurden um 10,0 Prozent übertroffen. Dazu wesentlich beigetragen hat die Entwicklung der Kirchensteuer; während im Wirtschaftsplan 2021 ein Rückgang um 1,0 Prozent gegenüber der Hochrechnung des Jahres 2020 und damit ein Netto-Aufkommen von 654,0 Mio. EUR erwartet wurde, konnte tatsächlich ein Anstieg um 1,7 Prozent im Vorjahresvergleich verzeichnet werden. Tatsächlich wird für das Jahr 2021 eine Netto-Kirchensteuer in Höhe von 678,1 Mio. EUR ausgewiesen. Neben dem Anstieg des Brutto-Aufkommens tragen auch die Ergebnisse der Clearingabrechnung 2017 (interdiözesane Kirchenlohnsteuerverrechnung) zu dem Anstieg bei, indem weniger der im Erzbistum Köln von den Betriebsstättenfinanzämtern vereinnahmten Kirchenlohnsteuern über den Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) an andere (Erz-)Diözesen abgeführt werden müssen.

An den Aktien- und Kreditmärkten konnten im Berichtsjahr Kursgewinne erzielt werden. Negative Auswirkungen auf das Buchvermögen des Erzbistums Köln sind nicht aufgetreten. Das Finanzergebnis, das sich im Blick auf die Erträge im Wesentlichen aus den Ausschüttungen aus ordentlichen Erträgen der Wertpapiere des Anlagevermögens speist, schließt mit einem Überschuss von 41,9 Mio. EUR. Im Zinsergebnis wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 18,7 Mio. EUR bilanziert. Die Gewinn- und Verlustrechnung des Berichtsjahres weist Aufwendungen in Höhe von insgesamt 901,3 Mio. EUR aus.

	2021 Mio. EUR	2020 Mio. EUR
Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	350,6	387,4
Personalaufwand	378,0	376,9
Abschreibungen	39,4	32,7
Sonstige Aufwendungen	133,3	136,9
Summe Aufwendungen	901,3	933,9

Die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen umfassen im wesentlichen Zuweisungen und Zuschüsse (Kirchengemeinden, Gemeindeverbände und Kirchengemeindeverbände), darüber hinaus Zuschüsse an den Diözesan-Caritasverband sowie an den Verband der Diözesen Deutschlands. Der Planwert in Höhe von 359,0 Mio. € wurde um rund 8,4 Mio. EUR nicht in Gänze ausgeschöpft; die Abweichung ist im Vergleich zum Ergebnis 2020 (387,4 Mio. EUR) ausgeprägter. In 2020 waren in den Zuschüssen an die territoriale Seelsorge

zwei Sonderzuschüsse enthalten: zum einen 22,3 Mio. EUR für die Finanzierung von Defiziten, Instandhaltungsaufwendungen und (Teil-) Schließungsaufwendungen für die katholischen Friedhöfe in Wuppertal sowie zum anderen 3,5 Mio. EUR für die Schließung einer Altenhilfeeinrichtung in Trägerschaft einer Kirchengemeinde. Auf diese Sachverhalte ist ein wesentlicher Anteil des jahresbezogenen Rückgangs zurückzuführen.

Für die pastoralen Dienste, die Lehrkräfte und das sonstige Personal sind Personalaufwendungen in Höhe von 378,0 Mio. EUR entstanden. Hierin nicht enthalten sind die Beschäftigungsverhältnisse der Kirchengemeinden, Gemeindeverbände, etc., die über Zuweisungen an den Anstellungsträger finanziert und in den Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen enthalten sind.

Für die beamtenähnlichen Beschäftigten erhöhte sich ab dem 1. Januar 2021 die Besoldung um 1,4 Prozent. Daneben wurde den beamtenähnlich Beschäftigten sowie in analoger Anwendung den Geistlichen im Jahr 2021 eine spätestens im März 2022 fällige Corona-Sonderzahlung zugesagt, für die eine entsprechende Rückstellung gebildet wurde. Die Tarifgehälter der TVL-Mitarbeitenden erhöhten sich ebenfalls ab dem 1. Januar 2021 um 1,29 Prozent. Die Mitarbeitenden im Bereich der KAVO erhielten ab dem 1. April 2021 eine durchschnittliche Erhöhung ihrer Gehälter um 1,4 Prozent, mindestens jedoch 50 EUR monatlich. In den Personalaufwendungen enthalten sind Aufwendungen für die Altersversorgung inklusive Beihilfen in Höhe von 106,5 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Minderung von 2,1 Mio. EUR.

Aus der Anlagenbuchhaltung wurde bezogen auf das Sachanlagevermögen ein Abschreibungsbedarf von 38,9 Mio. EUR ermittelt, der eine außerplanmäßige Abschreibung auf das stark von dem Hochwasserereignis im Juli 2021 betroffene St. Angela-Gymnasium in Bad Münster-eifel in Höhe von 4,0 Mio. EUR beinhaltet.

2.2. Erläuterungen zur Vermögenslage

Das Gesamtvermögen erhöhte sich im Geschäftsjahr um 129,6 Mio. EUR auf 4.170,5 Mio. EUR. Bei Zugängen in Höhe von 32,2 Mio. EUR und Abgängen von 0,1 Mio. EUR sowie aufgrund von Abschreibungen von 39,4 Mio. EUR verminderte sich das Sachanlagevermögen inklusive immaterieller Vermögensgegenstände um 7,3 Mio. EUR. Das Finanzanlagevermögen des Erzbistums wurde weiter gestärkt und erhöhte sich um 111,7 Mio. EUR. Das Umlaufvermögen inkl. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten nahm um 25,3 Mio. EUR zu.

Investitionen

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden aktivierungspflichtige Investitionen in einer Größenordnung von 32,3 Mio. EUR getätigt. Diese verteilen sich auf die nachstehenden Bereiche:

	2021 Mio. EUR	2020 Mio. EUR
Immaterielle Vermögenswerte	0,5	0,5
Grundstücke und Gebäude	9,2	10,5
Technische Anlagen und Fahrzeuge	0,1	0,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5,9	6,9
Anlagen im Bau	16,6	29,3

Eigenkapital

Die Bilanz weist zum Stichtag 31. Dezember 2021 ein Eigenkapital von 2.724.638.239,23 EUR aus. Von diesem Betrag sind 1.901.904.426,19 EUR in zweckbestimmten Rücklagen eingestellt. Gemessen an der Bilanzsumme von 4.170.539.594,85 EUR ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 65,3 Prozent (Vorjahr 65,3 Prozent).

2.3. Erläuterungen zur Finanzlage

Liquide Mittel standen im Wirtschaftsjahr 2021 durchgängig ausreichend zur Verfügung, die Zahlungsbereitschaft war jederzeit und in vollem Umfang gewährleistet. Zum Bilanzstichtag beträgt der Kassenbestand inkl. Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten 161,1 Mio. EUR.

2.4. Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage

Den bestimmenden Faktor für die finanziellen Verhältnisse des Erzbistums Köln bilden die Erträge aus der Kirchensteuer. Da die Kirchensteuer als Zuschlag auf die Einkommenssteuer erhoben wird, besteht eine hohe Abhängigkeit von der konjunkturellen Entwicklung im Gebiet des Erzbistums Köln und insbesondere von der Situation am Arbeitsmarkt. So lässt sich von 2011 bis 2019 ein kontinuierlicher Zuwachs beim Kirchensteuerertrag feststellen. Diese außergewöhnlich lange Phase von neun aufeinander folgenden Jahren mit einem Kirchensteuerzuwachs ist maßgeblich vom anhaltenden

Wachstum der Erwerbstätigkeit in diesem Zeitraum beeinflusst worden. Negative Einflussfaktoren wie Kirchenaustritte oder die demographische Entwicklung wurden in diesem Zeitraum überkompensiert. Erst das Auftreten der Covid-19-Pandemie hat ab dem zweiten Quartal 2020 zu einem jähen Ende dieses Zuwachses geführt. Im Jahr 2021 konnte gleichwohl wieder ein Anstieg des Kirchensteueraufkommens verzeichnet werden, ohne jedoch das Niveau vor Eintritt der Covid-19-Pandemie wieder zu erreichen.

Die für 2021 geplanten Brutto-Kirchensteuererträge in Höhe von 910,5 Mio. EUR wurden um 3,8 Prozent deutlich übertroffen. Diese Planabweichung hat verschiedene Ursachen. Die Kirchenlohnsteuer lag 2,3 Prozent über dem Planwert und bei der Kircheneinkommensteuer lag das tatsächliche Aufkommen um 8,1 Prozent über der Planannahme. Auch bei der Abgeltungssteuer konnte die Planannahme deutlich übertroffen werden, hier zeigt sich eine Überschreitung um 30,3 Prozent. In der Nettobetrachtung der Kirchensteuer Ist-Zahlen (insbesondere unter Einbeziehung der Clearingverpflichtungen) ist ein Anstieg von 653,6 Mio. EUR (2020) auf 678,1 Mio. EUR (2021) zu verzeichnen.

Der Jahresüberschuss des Berichtsjahres 2021 gemäß Gewinn- und Verlustrechnung beträgt 84.660.664,92 EUR. Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021 beträgt 4.170.539.594,85 EUR. Der im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnende deutliche Ergebnisanstieg resultiert insbesondere aus höheren laufenden Kirchensteuererträgen (24,4 Mio. EUR), positiven Einflüssen im Zusammenhang mit dem Clearingverfahren durch einen Rückfluss im Rahmen der endgültigen Clearingabrechnung 2017 sowie mögliche Rückstellungsaufösungen (8,5 Mio. EUR), ein höheres Finanzergebnis (11,9 Mio. EUR) und niedrigere Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen (36,8 Mio. EUR); die in Klammern angegebenen Werte betreffen dabei jeweils den Beitrag zur Ergebnisverbesserung des Jahres 2021 gegenüber 2020.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Chancen

Die Erträge aus Kirchensteuern sind die wichtigste Ertragsposition des Erzbistums Köln. Sie ergeben sich aus der Bemessungsgrundlage (Einkommen- und Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer) und dem Steuersatz (in NRW 9 Prozent). Da der Steuersatz seit Jahrzehnten unverändert ist, resultieren Schwankungen beim Kirchensteueraufkommen allein aus Veränderungen der Bemessungsgrundlage. Die Bemessungsgrundlage selbst entwickelt sich insbeson-

dere durch die konjunkturabhängige Beschäftigungssituation, die demographische Entwicklung und die Bindung der Gläubigen. Anders als bei unternehmerisch tätigen Institutionen ist der Einfluss der Aktivitäten des Erzbistums auf die Ertragslage deutlich eingeschränkt.

Positive Abweichungen des tatsächlichen vom zuvor prognostizierten Kirchensteueraufkommen stellen daher eine wichtige Chance dar und können sich insbesondere dann ergeben, wenn sich wirtschaftliche Rahmenbedingungen besser entwickeln als sie zum Planungszeitpunkt abzusehen waren. Aber auch unerwartete Veränderungen hinsichtlich Anzahl und Zusammensetzung der Mitglieder, wie sie sich durch Schwankungen in der Bindung der Gläubigen bzw. vice versa im Austrittsverhalten oder insbesondere durch Migrationseffekte ergeben können, lassen sich nur schwer prognostizieren. Da insbesondere die am Rhein gelegenen Städte Düsseldorf, Köln und Bonn innerhalb Nordrhein-Westfalens seit einigen Jahren an wirtschaftlichem Gewicht gewinnen, profitieren sie tendenziell von Migrationsbewegungen. Für das Erzbistum Köln eröffnet dies die Chance auf positive Effekte hinsichtlich der Mitgliederzahl und der Mitgliederstruktur, wenn verstärkt wirtschaftlich aktive Mitglieder zuwandern, die Kirchensteuern zahlen.

3.2. Risiken

Das Erzbistum Köln verfolgt einen systematischen Ansatz für ein Risikomanagement und erstellt im Zuge dessen einen jährlichen Risikobericht. Im Kern ist darunter ein wiederkehrender Prozess der Analyse von Risikotragfähigkeit und Risikowerten zu verstehen, der darauf abzielt, bestehende Risiken zu erkennen, ihre finanziellen Auswirkungen zu erfassen und als Risikowerte zu berechnen, sowie zu prüfen, ob ausreichende finanzielle Mittel als Risikodeckungskapital zur Verfügung stehen. Es gilt wiederkehrend festzustellen, ob sich Risiken verändern, reduzieren oder vermeiden lassen, mit dem Ziel, nur in dem Umfang Risiken einzugehen wie dies für das Erzbistum Köln tragbar ist. Angestrebt wird, dass die Risikodeckung als Quotient aus Risikodeckungskapital und Risikowerten stets größer eins ist und somit eine Überdeckung der Risiken gewährleistet ist. Die systematische Ermittlung der Risikowerte erfolgt anhand der Kategorien Marktrisiken, Bewertungsrisiken und operationalen Risiken. Während sich Markt- und Bewertungsrisiken wesentlich aus Preisänderungen von Vermögenspositionen ergeben, sind die operationalen Risiken unmittelbar mit den Aktivitäten des Erzbistums Köln verknüpft.

Wesentliche Risiken sind nachfolgend absteigend nach ihrer Bedeutung für das Erzbistum Köln aufgelistet:

3.2.1. Mitgliederentwicklung und Kirchensteuer

Die Erträge aus Kirchensteuern stellen die wichtigste Ertragsposition des Erzbistums Köln dar. Zugleich ist damit aber auch ein wichtiger Risikofaktor gegeben. Die Gefahr negativer Abweichungen des tatsächlichen vom zuvor prognostizierten Kirchensteueraufkommen hat für das Erzbistum Köln erhebliches Gewicht, zumal das Kirchensteueraufkommen nicht unmittelbar aus kirchlichen Aktivitäten resultiert und damit nicht unmittelbar beeinflusst werden kann. Die Entwicklung der Bemessungsgrundlage der Kirchensteuer hängt wesentlich von demographischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Einflussfaktoren ab, deren Entwicklung selbst Schwankungen unterliegt. Zudem ist festzustellen, dass kirchliche Aktivitäten und damit einhergehende Strukturen sich bei ungeplant sinkenden Kirchensteuererträgen nicht kurzfristig reduzieren lassen und sich in diesem Fall Finanzierungslücken ergeben können.

Der kontinuierliche Rückgang der Mitgliederzahl, bedingt durch demographische Veränderungen und Mitgliederaustritte, führt langfristig zu einer Stagnation der Kirchensteuerentwicklung. Da sich in den letzten Jahren die Austrittsquote spürbar erhöht hat, muss inzwischen sogar mit einem langfristig rückläufigen Kirchensteueraufkommen gerechnet werden. Da solche Veränderungen regelmäßig in langen Zeiträumen ablaufen, besteht die Möglichkeit der kontinuierlichen Anpassung an diese Veränderungen. Ein Risiko stellen jedoch kurzfristige Veränderungen im Austrittsverhalten dar, die einen starken Anstieg der Mitgliederaustritte zur Folge haben. Insbesondere ein Anstieg der Austrittszahlen bei Katholiken in der Altersklasse zwischen 50 und 60 Jahren, kann kurzfristig das Kirchensteueraufkommen belasten, da diese Altersklasse im Durchschnitt die höchsten Einkommen erzielt. Im Berichtsjahr hat sich die Anzahl der Mitglieder um 63.137 auf 1.805.430 verringert. Der jahresbezogene Rückgang lag aufgrund gestiegener Austritte deutlich über dem der Vorjahre.

Die unter Abschnitt 1.6 dieses Lageberichts beschriebene Situation hat einen erheblichen Anstieg des Niveaus an Kirchaustritten bewirkt und birgt das Risiko auch zukünftig erhöhter Austrittszahlen. Unabhängig von der wirtschaftlichen Bedeutung ergibt sich daraus eine pastorale Herausforderung von großer Tragweite. Sichere Informationen liegen dazu derzeit nicht vor, insbesondere lässt sich aufgrund der Anonymität der Steuerdaten für das Erzbistum Köln nicht feststellen, welche unmittelbaren finanziellen Auswirkungen sich aus erhöhten Austrittszahlen ergeben.

Neben der Mitgliederzahl und Mitgliederstruktur ist das Kirchensteueraufkommen stark von wirtschaftlichen Parametern wie z. B. der Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes, der Inflation, der Beschäftigungsentwicklung und der Steuerquote abhängig. Diese Einflussfaktoren lassen sich im Planungsprozess lediglich schätzen, was aufgrund der Komplexität wirtschaftlicher Zusammenhänge aber nur mit erheblichen Unsicherheiten möglich ist. In den letzten Jahren war die Wachstumsdynamik in Nordrhein-Westfalen häufig schwächer als insbesondere in den südlicheren Bundesländern, so dass bereits seit längerem tendenziell ein Rückgang des Anteils des Erzbistums Köln am Gesamtaufkommen der Kirchensteuer in Deutschland festzustellen ist. Sowohl ein überregionaler konjunktureller Einbruch der deutschen Wirtschaft als auch eine Fortsetzung oder Verstärkung der regionalen Wachstumsschwäche in Nordrhein-Westfalen sind demnach als gravierende Risiken für die Ertragssituation des Erzbistums Köln anzusehen.

Aufgrund der großen Zahl überregionaler Arbeitgeber mit zentralen Gehaltsabrechnungsstellen bedeutet das Kirchensteuerclearing (Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren) für das Erzbistum Köln ein besonderes Risiko, da die finale Abrechnung der Kirchenlohnsteuerverteilung eines Jahres erst mit mehrjähriger zeitlicher Differenz erfolgt.

3.2.2. Refinanzierung für Erzbischöfliche Schulen

Ein weiteres Risiko für die Ertragssituation des Erzbistums Köln sind die Erzbischöflichen Schulen. Deren Finanzierung als Ersatzschulen durch das Land Nordrhein-Westfalen ist durch das Schulgesetz mit einer Refinanzierungsquote der anerkanntsfähigen Kosten von 94 Prozent abgesichert. Gesetzliche Änderungen, die zu einer verschlechterten Refinanzierung führen, sind generell nicht auszuschließen und stellen somit ein Risiko für das Erzbistum Köln dar. Dieses Risiko besteht nicht nur im Blick auf die Finanzierung des laufenden Mittelbedarfs zum Betrieb der Erzbischöflichen Schulen, sondern auch hinsichtlich der übernommenen Altersversorgungsverpflichtungen für beamtenähnlich beschäftigte Lehrkräfte.

3.2.3. Mittelbare Pensionsverpflichtungen / KZVK

Auf der Aufwandsseite stellen mittelbare Pensionsverpflichtungen des Erzbistums Köln ein Risiko dar. Die Mitarbeitenden des Erzbistums Köln haben einen Anspruch auf Versicherung zum Zweck einer zusätzlichen Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung (Zusatzversorgung). Die Durchführung der Zusatzversorgung erfolgt für die Mitarbeitenden des Erzbistums Köln über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK), so dass für diese Mitarbeitenden daher ein mittelbarer Anspruch gegen das Erzbistum Köln besteht. Die KZVK hat in ihrem Jahresabschluss 2021 einen Jahresüberschuss von 1.023,3 Mio. € ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Jahresergebnis um rund 1.048,5 Mio. € verbessert, was insbesondere aus der befristeten Erhebung von Angleichungsbeiträgen resultiert, wodurch die Kapitaldeckungsgrade verschiedener Abrechnungsverbände angeglichen werden sollen. Die KZVK weist bilanziell weiterhin einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 6.474,2 Mio. € aus, der sich gegenüber dem Vorjahr um 1.023,3 Mio. € verringert hat. Das Erzbistum Köln geht davon aus, dass die von der KZVK in den letzten Jahren eingeleiteten Maßnahmen geeignet sind, um auch in Zukunft allen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Einer Einstandspflicht des Erzbistums Köln kommt daher nur eine sehr geringe Wahrscheinlichkeit zu.

3.2.4. Zuschüsse

Weitere Risiken ergeben sich aus Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen an die Kirchengemeinden und die übrigen territorialen pastoralen Strukturen im Erzbistum Köln, die ihre Aktivitäten zu einem hohen Teil über Zuweisungen des Erzbistums Köln finanzieren. Insbesondere aus der Trägerschaft von Kindertagesstätten ergeben sich finanzielle Risiken, da seitens des Landes Nordrhein-Westfalen eine pauschale Finanzierung pro Kind auf Grundlage des Kinderbildungsgesetzes erfolgt. Soweit die jährliche Anpassung der vom Land gezahlten Kindpauschalen nicht ausreicht, um steigende Kosten zu decken, erhöht sich der Trägeranteil am Gesamtaufwand der Kindertagesstätte. Das Land Nordrhein-Westfalen hat das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), welches seit dem 1. August 2008 die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen regelt, in 2019 novelliert. Mit den ab 1. August 2020 geltenden Neuregelungen hat sich eine Verbesserung der Finanzierung für die kirchengemeindlichen Träger von Kindertageseinrichtungen ergeben. Eine dauerhafte Finanzierung steigender Kosten ist aber weiterhin nicht gesichert. Es besteht auch zukünftig das Risiko, dass Fehlbeträge aus dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen von den Kirchengemeinden als Trägern nicht finanziert werden können und daraus dem Erzbistum Köln ein höherer Aufwand aus Zuweisungen und Zuschüssen erwächst.

3.2.5. Kapitalmarkt / Unmittelbare Pensions- und Beihilfeverpflichtungen

Die unmittelbaren Pensions- und Beihilfezusagen stellen langfristige Verbindlichkeiten für das Erzbistum Köln dar. Auf Grundlage von versicherungsmathematischen Berechnungen durch einen unabhängigen Aktuar sind dafür Rückstellungen gebildet worden. Damit hat das Erzbistum Köln die handelsrechtlich vorgeschriebene Vorsorge sichergestellt. Unvorhersehbare Veränderungen bei den Berechnungsparametern wie außergewöhnliche Krankheitskostenentwicklungen, ein Anstieg der Morbidität oder längere Lebenserwartung können aber zu höheren Kosten führen und stellen damit ein Risiko dar. Die Verpflichtungen aus unmittelbaren Pensions- und Beihilfezusagen werden abgezinst. Es besteht daher das Risiko, dass keine ausreichenden Kapitalerträge erzielt werden können, um die kalkulierten Beträge zur Deckung der Verpflichtungen zu erzielen. In diesem Fall müssten die Zinserwartungen auf das zurückgestellte bzw. zurückgelegte Kapital weiter gesenkt werden und eine

zusätzliche Dotierung der Rückstellungen und Rücklagen aus Kirchensteuermitteln erfolgen. Gleichwohl hat das Erzbistum Köln zusätzlich zu den handelsrechtlich bewerteten (Teilwert-) Rückstellungen Versorgungsrücklagen in Höhe der Bewertungsdifferenz bis zu dem versicherungsmathematischen Barwert unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 1,60 Prozent p. a. gebildet und damit maßgeblich zusätzliche Risikovorsorge getroffen.

Die BIP-gewichtete Rendite zehnjähriger Staatsanleihen der Euro-Länder verzeichnete in 2021 nach Angaben der europäischen Zentralbank einen stetigen Anstieg und lag am 31. Dezember 2021 bei 0,27 Prozent. Dies bedeutet einen Anstieg um 51 Basispunkte, womit in etwa das Niveau von Ende 2019 wieder erreicht wird. Ungeachtet dieses Anstiegs hat sich somit die inzwischen seit mehreren Jahren andauernde Niedrigzins-Situation auch in 2021 fortgesetzt. Inwieweit sich die Entwicklung fortsetzen wird bis eine nachhaltige Rückkehr zu deutlich höheren Zinsen erreicht ist, lässt sich weiterhin nicht ausmachen.

Der aktuelle Zinsanstieg führt gegenwärtig zu – insbesondere nach dem Bilanzstichtag – eingetretenen Kursverlusten bestehender festverzinslicher Wertpapiere. Ebenso führen Entwicklungen an den Kredit- und Aktienmärkten derzeit zu rückläufigen Kurswerten. Die Entwicklung wird im Rahmen des Systems der Risikosteuerung engmaschig überwacht. Im bisher nicht eingetretenen Bedarfsfall werden regelbasiert adäquate Maßnahmen ergriffen.

3.2.6. Einzelrisiko Corona-Virus

Die rasante Ausbreitung des SARS-CoV-2 („Corona-Virus“) seit dem Jahr 2020 in mehreren Wellen hat das Erzbistum Köln vor erhebliche Herausforderungen gestellt und bedeutet weiterhin ein wesentliches Risiko für das Erzbistum Köln.

Wenngleich im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr wieder ein Anstieg des Kirchensteueraufkommens verzeichnet werden konnte, wurde das Niveau vor der Krise noch nicht wieder erreicht. Hinzu kommt, dass die erwartete

gesamtwirtschaftliche Erholung aufgrund anderer Einflüsse nicht in dem Maße eintritt, wie dies erwartet worden war.

Die Corona-Pandemie stellt das Erzbistum Köln aber auch operativ weiterhin vor Herausforderungen. Ein großes Risiko stellt nach wie vor eine Infizierung von Mitarbeitern oder Nutzern von kirchlichen Einrichtungen dar. Diesem Risiko begegnet das Erzbistum Köln durch erhöhte Hygienemaßnahmen, umfangreiche Informationen, Bereitstellung von Tests für Mitarbeitende, die Ermöglichung von Homeoffice und die Nutzung digitaler Möglichkeiten der Kommunikation.

Die vorgenannten Maßnahmen führten auch im Jahr 2021 zu Ertragsausfällen bei den Tagungshäusern und dem Museum, die sich nur teilweise kompensieren lassen durch Anpassungen im Personal- und Sachaufwand (Nutzung von Kurzarbeit, verringerter Wareneinkauf, Kürzung von Fremdleistungen, verzögerte Wiederbesetzung von Stellen etc.). Darüber hinaus können die Schutzvorkehrungen bei allen Einrichtungen des Erzbistums Köln zu einem erhöhten Bedarf sowie einer Verteuerung der Hygieneartikel und Schutzbekleidung führen oder einen steigenden Materialaufwand zur Folge haben.

3.2.7. Einzelrisiko Ukraine-Krieg

Durch den seit dem 24. Februar 2022 andauernden Angriffskrieg der Russischen Föderation auf die Ukraine können sich derzeit noch nicht abschätzbare Risiken im Blick auf die Energieversorgung und -preise, die Preisentwicklung insgesamt und die Kapitalmärkte ergeben.

3.3. Prognosebericht

3.3.1. Allgemeiner Ausblick

Die Kirchensteuererträge bilden die wesentliche Basis für die Durchführung kirchlicher Aktivitäten. Geplante Aufwendungen werden zu einem hohen Anteil durch die Kirchensteuererträge finanziert, so dass der Vorausberechnung der Kirchensteuerentwicklung eine große Bedeutung zukommt. Diese berücksichtigt ökonomische, demographische und politische Faktoren, die erfahrungsgemäß einen hohen Einfluss auf die Kirchensteuerentwicklung haben. Die Analyse der Kirchensteuerentwicklung der letzten 20 Jahre zeigt, dass die Veränderung von Mitgliederzahlen, Preisen, Bruttoinlandsprodukt, Erwerbstätigkeit und Steuerquote als wesentliche Faktoren die Entwicklung der Kirchensteuer beeinflussen. Ausgelöst durch die Corona-Pandemie hatten sich einige dieser Einflussfaktoren im Jahr 2020 sehr ungünstig entwickelt, so dass erstmals seit 10 Jahren ein Rückgang des Kirchensteueraufkommens eingetreten war. Auch wenn in 2021 wieder ein Anstieg eintrat, konnte das Ausgangsniveau noch nicht wieder erreicht werden. Aufgrund der gegebenen geopolitischen Risiken, insbesondere auch durch den Angriffskrieg der Russischen Föderation auf die Ukraine, ist im Jahr 2022 nicht mit einer durchgreifenden Erholung zu rechnen. Zudem belastet das Ergebnis ein weiterhin zu erwartender hoher Rückgang der Katholikenzahl im Erzbistum Köln, der sich aus demographischen Ursachen und hohen Austrittszahlen speist. Im Blick auf die aktuelle Situation im Erzbistum Köln ist weiterhin von einem deutlich erhöhten Niveau an Kirchaustritten auszugehen.

Das Brutto-Inlandsprodukt in Deutschland stieg im Jahr 2021 preisbereinigt um 2,9 Prozent, konnte die infolge der Corona-Pandemie eingetretenen Verluste des Jahres 2020 aber nicht wettmachen. Für das Jahr 2022 rechnen die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrem aktuellen Frühjahrgutachten mit einer Steigerung des Bruttoinlandsproduktes um 2,7 Prozent. Im Jahr 2021 konnte ein stetiger Anstieg der Erwerbstätigenzahl verzeichnet werden, im Frühjahr 2022 übertraf diese wieder das Vor-Krisen-Niveau. Für das Jahr 2022 sieht der Wirtschaftsplan des Erzbistums Köln eine Steigerung des Brutto-Kirchensteueraufkommens um 1,8 Prozent auf 948,1 Mio. € vor; unter Berücksichtigung des tatsächlichen Brutto-Aufkommens 2021 wird diese Annahme bereits bei einem Anstieg im Jahr 2022 um rund 0,3 Prozent erreicht werden. Der Wirtschaftsplan sieht einen Anstieg der laufenden Aufwendungen um 0,8 Prozent gegenüber der Planung 2021 vor, wobei aufgrund

der aktuellen Preisentwicklungen das Risiko besteht, dass die tatsächlichen Aufwandssteigerungen höher ausfallen.

Die für 2022 geplanten Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen liegen mit 361,5 Mio. € rund 3,1 Prozent über dem Ist-Wert 2021 von 350,6 Mio. €, aber nahezu auf dem Niveau des Wirtschaftsplans 2021. Bei den vom Erzbistum selbst zu tragenden Personalaufwendungen liegt der Planansatz mit 388,8 Mio. € etwa 12,4 Mio. € (3,1 Prozent) unter dem Vorjahresplanwert, was vor allem aus niedrigeren Zinsänderungsaufwendungen in der Versorgung sowie gegenläufig aus der Berücksichtigung tariflicher Anpassungen resultiert. Die Sonstigen Aufwendungen liegen im Plan 2022 bei 160,9 Mio. € und damit rund 27,6 Mio. € über dem Ist-Wert. Das Finanzergebnis 2022 wird mit 32,6 Mio. € kalkuliert und liegt um 9,2 Mio. € unter dem Ist-Wert aus 2021. Der Wirtschaftsplan 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 27,5 Mio. €.

Im Wirtschaftsjahr 2022 ist ein Investitionsvolumen von rund 42,7 Mio. € geplant. Dies ist eine Steigerung um ca. 14,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahresplan. Die Aussagen zur Prognose gründen auf der Wirtschaftsplanung für 2022 und berücksichtigen damit den Kenntnisstand des IV. Quartals 2021. Aufgrund der hohen Unsicherheit bezüglich der weiteren Entwicklung der Pandemie und neu hinzugetreten durch den Ukraine-Krieg ist die Prognosefähigkeit nach wie vor erheblich eingeschränkt. Das Erzbistum Köln verfolgt eine vorsichtige Finanzpolitik, um absehbaren Trends rechtzeitig Rechnung zu tragen. Es ist darauf bedacht, jederzeit eine ausreichende Risikotragfähigkeit sicherzustellen, um beim Eintritt von Risiken angemessen reagieren zu können und bei aktuellen Entwicklungen und kurzfristigen Herausforderungen stets handlungsfähig zu bleiben. Derzeit bestehen, auch angesichts der erheblichen Herausforderungen aufgrund interner und externer Faktoren, keine Anzeichen, dass die Handlungsfähigkeit kurz- bis mittelfristig eingeschränkt sein könnte.

3.3.2. Wirtschaftlicher Rahmenplan 2030 und Schöpfungsverantwortung

In einer längerfristigen Projektion ist allerdings abzusehen, dass Erträge und Aufwendungen im Erzbistum Köln in den kommenden Jahren immer weiter auseinanderklaffen werden. Nach einer Modellrechnung des Erzbistums Köln könnte sich bis zum Jahr 2030 ein jährlicher Fehlbetrag in einer Größenordnung von 100 Millionen € ergeben, mit steigender Tendenz, soweit keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Das Erzbistum Köln hat lange Zeit von steigenden Kirchensteuererträgen profitiert, was den wirtschaftlichen Druck zu Veränderungen gemildert hat. Dieser Trend wird sich angesichts des Mitgliederrückgangs jedoch nicht so fortsetzen und auf Zukunft hin umkehren. Steigen die Aufwendungen weiter an, entsteht in den nächsten Jahren ein entsprechend schnell größer werdendes Defizit im Wirtschaftsplan.

Auch wenn nach wie vor Wirtschaftsjahre mit hohen Jahresüberschüssen, so wie das Jahr 2021, abschließen, darf daraus keine trügerische Sicherheit abgeleitet werden. Es bleibt notwendig, jetzt aktiv zu werden, um jederzeit handlungsfähig zu bleiben und die Gestaltungsaufgaben zur Entwicklung der Kirche von Köln angehen zu können. Dafür wurde der wirtschaftliche Rahmenplan 2030 als ein strategisches Steuerungsinstrument für den Bereich der Bistumsfinanzen entwickelt. Ziel ist es, darauf hinzuwirken, Erträge und Aufwendungen perspektivisch sicher auf einem mindestens ausgeglichenen Niveau zu halten. Der wirtschaftliche Rahmenplan ermittelt dabei zunächst das Gesamtbudget des Erzbistums für die kommenden Jahre. Dieses wird dann auf die einzelnen Aufgabenbereiche heruntergebrochen, in denen sich die Kirche engagiert. Gleichzeitig zeigt er auf, in welchem Umfang alle Bereiche Anpassungsleistungen erbringen müssen, damit das Gesamtvolumen des Budgets, mit dem das Erzbistum arbeiten kann, nicht überschritten wird.

Im gleichen Zeithorizont wird das Erzbistum Köln zur Erreichung seiner Klimaschutzziele zur Bewahrung der Schöpfung erhebliche Investitionen in die langfristig benötigte bauliche Infrastruktur tätigen müssen. Diese Aktivitäten sind maßgeblich in die Überlegungen zur wirtschaftlichen Rahmenplanung einzubinden.

Zur Erreichung dieser Ziele bedarf es eines konsequenten und gemeinschaftlichen pastoralen, ökologischen und ökonomischen Vorgehens.

Köln, den 3. Juni 2022

Dr. Markus Hofmann
Generalvikar

Gordon Sobbeck
Ökonom

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Erzbistum Köln KöR und den Erzbischöflicher Stuhl Köln KöR, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Körperschaften öffentlichen Rechts Erzbistum Köln, Köln, und Erzbischöflicher Stuhl Köln, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Körperschaften öffentlichen Rechts Erzbistum Köln und Erzbischöflicher Stuhl Köln für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaften zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaften. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Körperschaften unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhaltes

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem Jahresabschluss des Erzbistums Köln und des Erzbischöflicher Stuhl Köln, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Köln, um einen zusammengefassten Jahresabschluss und Lagebericht von jeweils rechtlich selbstständigen Körperschaften des öffentlichen Rechts handelt. Die gesetzlichen Vertreter verweisen in ihren Ausführungen im Anhang im Abschnitt „1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss“ und im Lagebericht im Kapitel „1.1 Grundlage des Jahresabschlusses“

darauf hin, dass für beide Körperschaften eine gemeinsame Rechnungslegung erfolgt und nicht zwischen Geschäftsvorfällen beider Körperschaften unterschieden wird. Die gesetzlichen Vertreter verweisen diesbezüglich auf die Ordnung für die im Bereich der wirtschaftlichen Angelegenheiten der Erzdiözese Köln tätigen Organe, die in Artikel 26 Abs. 2 Satz 2 vorsieht, dass sowohl der Wirtschaftsplan als auch der Jahresabschluss für beide Körperschaften gemeinsam aufzustellen sind.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaften vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaften zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaften

vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaften vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaften abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaften zur Fortführung der

Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaften ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaften vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaften.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 3. Juni 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Signiert von
Tobias Winkeler
am 03.06.2022

Winkeler
Wirtschaftsprüfer

Signiert von
Christian Lang
am 03.06.2022

Lang
Wirtschaftsprüfer

Ergänzende Angaben zum Wirtschaftsjahr 2021

Mit der Umstellung des Finanzberichts auf die Wiedergabe des vollständigen formellen und testierten Jahresabschlusses des Erzbistums Köln, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und Lagebericht, sind einige Informationen, die in den bisherigen Finanzberichten enthalten waren, nicht mehr in der bisherigen Form dargestellt.

Um die Kontinuität der Berichterstattung und die Transparenz zu erhalten, sind wesentliche Informationen, die bisher Bestandteil des Finanzberichts waren und derzeit nicht im formellen Jahresabschluss und Lagebericht enthalten sind, im Folgenden dokumentiert. Bei der fortlaufenden Weiterentwicklung von Jahresabschluss und Lagebericht werden diese Aspekte künftig als sinnvolle Ergänzungen in den Blick genommen.

Immobilien und Anlagen im Bau

Die Sachanlagen des Erzbistums (Aktiva, A. II.) umfassen in erster Linie die Gebäude und Grundstücke des Erzbistums Köln. Der größte Teil dient der kirchlichen Arbeit und bringt keinen wirtschaftlichen Ertrag.

Die Bewertung der Immobilien richtet sich nach ihrer Nutzung. Kirchen und Kapellen sind aufgrund ihrer auf liturgische Nutzung ausgerichteten Bauweise und fehlender wirtschaftlicher Erträge mit dem Grundstückswert und einem Erinnerungswert von 1 Euro bewertet. Schulen und andere kirchliche Gebäude sind in der Eröffnungsbilanz zu Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer bewertet worden und werden entsprechend fortgeführt. Bei vermieteten Wohn- und Geschäftsgebäuden wurde das bei derartiger Nutzung übliche Ertragswertverfahren angewandt. Gleiches gilt für Erbbaugrundstücke und sonstige Immobilien. Der Wert der 2008 erstmals bilanzierten Gebäude wird seitdem entsprechend der Restnutzungsdauer linear abgeschrieben, Investitionen werden wertsteigernd aktiviert.

Auf der Grundlage der angewandten Bewertungsverfahren haben die Gebäude und Grundstücke des Erzbistums und des Erzbischöflichen Stuhls einschließlich der unselbstständigen Sondervermögen einen Buchwert von 667,5 Mio. Euro (i. Vj.: 682,4 Mio. Euro). Rund 46 Prozent dieses Vermögenswerts entfallen auf die vom Erzbistum betriebenen Schulen. Weitere 33 Prozent entfallen auf kirchliche Gebäude, unter anderem das Priesterseminar, das Museum Kolumba und das Generalvikariat, sowie auf die fünf Tagungshäuser und Jugendbildungsstätten.

Bewertete Anteile am Immobilienvermögen



Die Zugänge zu den Anlagen im Bau setzen sich aus folgenden Maßnahmen zusammen:

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

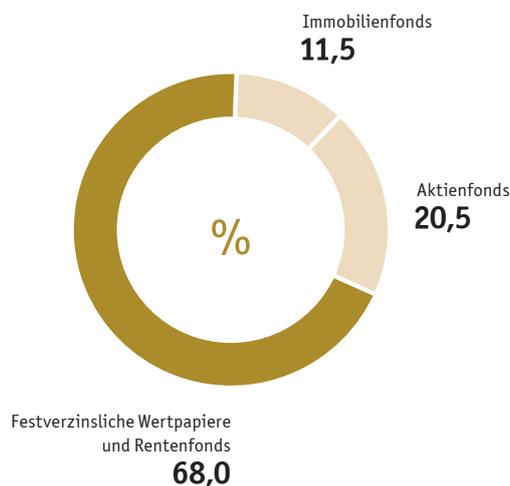
<i>TEUR</i>	2021
Gesamtschule Bad Honnef	3.724,4
Neubau Bildungscampus	3.301,8
Voruntersuchung Ursulagartenstraße	3.112,5
Neu-/Umbau Böhler-Haus, Bonn	1.521,5
Energetische Sanierung Dach	1.471,1
Anlagen im Bau Aachener SWG GmbH	1.336,8
Sonstige	2.089,2
Summe	16.587,3

Finanzanlagen

Zur Deckung künftiger Verpflichtungen aus seinen vielfältigen Aktivitäten und zur dauerhaften Finanzierung langfristiger Aufgaben benötigt das Erzbistum Kapital. Das Finanzanlagevermögen stellt mit einem Anteil von 77,4 Prozent am Gesamtvermögen den wesentlichen Vermögenswert in der Bilanz dar. Es besteht zum größten Teil aus Wertpapieren und Wertpapierfonds sowie aus Immobilienfonds und Beteiligungen an Unternehmen. Die Anlagestrategie folgt präzisen Regeln. Durch die Streuung auf verschiedene Anlageklassen werden die Ziele Sicherheit, Verfügbarkeit und Rentabilität verfolgt. Gleichzeitig finden ethisch-nachhaltige Kriterien bei der Auswahl der jeweiligen Anlageobjekte wesentliche Berücksichtigung. Die im Wertpapiervermögen ausgewiesenen Buchwerte sind gegenüber dem Vorjahr um 3,7 Prozent gestiegen. Von der Gesamtverzinsung wurde ein Teilbetrag von 55,9 Mio. Euro als Ertrag vereinnahmt. Das entspricht einer Ausschüttungsrendite von 1,8 Prozent, bezogen auf die Buchwerte.

Die Kapitalanlagestrategie des Erzbistums Köln ist langfristig angelegt und folgt weitgehend den Maßgaben der Vorjahre. Sie orientieren sich an den Zielen, jederzeit zahlungsfähig zu sein, die Sicherheit und den Werterhalt des Substanzvermögens zu gewährleisten sowie ethische, nachhaltige Normen bei angemessenen Erträgen zu berücksichtigen. Das Erzbistum strebt dabei stabile ordentliche Erträge und keine Gewinnmaximierung an.

Wertpapiere des Anlagevermögens



Die Strukturierung der Anlagen berücksichtigt die kurz- und langfristigen Verpflichtungen des Erzbistums. Dazu zählen die laufende Umsetzung des Wirtschaftsplans sowie langfristig die Deckung der Versorgungsverpflichtungen und der Erhalt des Immobilienvermögens.

Die Anlagerichtlinien schließen Anteile oder Anleihen von Wertpapieremittenten aus, die den ethischen Grundsätzen der katholischen Kirche widersprechen. Dazu gehören unter anderem Produkte und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Abtreibung und Empfängnisverhütung, Waffen beziehungsweise Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen, die Missachtung von Standards der Vereinten Nationen zur Kinderarbeit und Zwangsarbeit, Pornografie sowie Bestechung und Korruption. Hinzu kommen Kriterien zum Umweltverhalten und zur ökologischen Nachhaltigkeit. Ebenso unterbleiben Investitionen in Hedgefonds und Private Equity, weil diese Formen meist auf kurzfristige Gewinnmaximierung zielen. Zudem schließt das Erzbistum Köln staatliche Emittenten aus, wenn in diesen Ländern politische, persönliche und religiöse Freiheitsrechte in hohem Maße beschränkt sind.

Für die Kapitalanlage existiert ein besonderes Risikomanagement, wonach eine Risikonahme nur bei ausreichender Risikotragfähigkeit erfolgt und diese einem laufenden Risikocontrolling unterliegt. Zum Bilanzstichtag wiesen die Wertpapiere des Anlagevermögens auf Basis der Kurswerte Bewertungsreserven von 29,4 Prozent auf. Dieser Wert unterliegt deutlichen Schwankungen und ist abhängig von der Kapitalmarkt- und insbesondere der Zinsentwicklung. Ein Teil der Reserven beruht auf den zum Stichtag weiterhin niedrigen Zinsen, da das Erzbistum noch über höher verzinsliche Wertpapiere verfügt, deren Marktwert gestiegen ist. Die im Jahr 2022 bereits deutlich ansteigenden Zinsen führen zu einer Aufzehrung dieser Bewertungsreserven. Die direkt gehaltenen Wertpapiere bleiben in der Regel bis zur Fälligkeit im Depot. Eventuelle Bewertungsreserven lösen sich so zum Laufzeitende automatisch auf und stellen keine dauerhafte Reserve dar.

Im Jahr 2021 erfolgten keine Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens.

Wertpapiervermögen nach Anlagearten	Buchwert	Kurswert	Bewertungsreserven
	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>	<i>Prozent</i>
Direkt gehaltene Wertpapiere	167.465,9	247.521,0	32,3
Spezialfonds	2.800.628,6	4.021.119,0	30,4
Immobilienfonds	196.377,5	211.685,1	7,2
Summe	3.164.472,0	4.480.325,1	29,4

Gleichstellung und Entgeltgleichheit

Mit dem Inkrafttreten des Entgelttransparenzgesetzes (EntGTranspG) hat das Erzbistum analog zur Anwendung der Regeln des Handelsgesetzbuches mit dem Finanzbericht 2020 auch eine freiwillige Berichterstattung zur Gleichstellung der beschäftigten Frauen und Männer im Erzbistum aufgenommen. Zu Details wird auf den jährlich erstellten Personalbericht des Erzbistums Köln verwiesen.

Die Zahl der Beschäftigten berücksichtigt die Mitarbeitenden des Erzbischöflichen Generalvikariats mit angeschlossenen Einrichtungen und dem Erzbischöflichen Offizialat. 2021 waren unter den leitenden Mitarbeitenden 71 Männer (70,3 Prozent) und 30 Frauen (29,7 Prozent). Um den Anteil von Frauen in Leitungspositionen zu erhöhen, laufen verschiedene Initiativen, unter anderem Mentoringprogramme und Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Letzteres wird zunehmend auch von männlichen Mitarbeitenden genutzt. Die grundsätzliche Entgeltgleichheit ist durch die an den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes angelehnte Vergütungsordnung und die Einbindung der Mitarbeitervertretung sichergestellt.



www.erzbistum-koeln.de/personalbericht2021



Beschäftigtenzahlen 2021

Status	Männer		Frauen		Gesamt	
	Personen	Anteil nach Status	Personen	Anteil nach Status	Personen	Anteil
Vollzeit	285	85,3%	268	58,8%	553	69,8%
Teilzeit	49	14,7%	190	41,7%	239	30,2%
Summe	334	100%	458	100,4%	792	100%
Anteil an Gesamt	42,2%		57,8%			



Wohin fließt die
Kirchensteuer?

Verwendung der Kirchensteuer

Die kirchlichen Aufgaben des Erzbistums Köln sind vielfältig und reichen weit in die Gesellschaft hinein. Sie umfassen unterschiedlichste Aktivitäten in den Bereichen der Seelsorge, Bildung und Caritas sowie Hilfe für Menschen in Not, die vor allem durch das Engagement und die Zusammenarbeit vieler Menschen im Erzbistum getragen werden.

Finanziert wird die Arbeit des Erzbistums insbesondere aus Kirchensteuereinnahmen und Zuschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen, hinzu kommen Erträge aus dem Finanzvermögen und sonstigen Einnahmen des Erzbistums.

Die Bilanz und Ergebnisrechnung des Finanzberichts bilden die Vermögens- und Ertragslage des Erzbistums im Rahmen einer Gliederung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches ab. Anhand dieser Darstellung ist es nur eingeschränkt möglich nachzuvollziehen, welche Mittel in welchen Handlungsfeldern für die Arbeit der Kirche eingesetzt wurden.

Das Kapitel „Aufwendungen nach Aufgabenbereichen“ zeigt deshalb unter Berücksichtigung inhaltlicher Gesichtspunkte, welche Aufwendungen in den einzelnen Aufgabenbereichen des Erzbistums angefallen sind und wodurch sie finanziert wurden.

Die Kirchensteuererträge sind die mit Abstand wichtigste Ertragsquelle des Erzbistums Köln. Sie lagen im Jahr 2021 bei rund 678,1 Mio. Euro und wurden vor allem für den Dienst am Menschen in den Bereichen Seelsorge, Caritas und Bildung verwendet. Bei einer Mitgliederzahl von rund 1,81 Millionen hat damit jeder Kirchensteuerzahler im Erzbistum Köln diese Aufgabenerfüllung 2021 mit durchschnittlich 369 Euro unterstützt. Dadurch wurden die gesamten Aufwendungen aller Aufgabenbereiche des Berichtszeitraums in Höhe von 920,8 Mio. Euro zu 73,6 Prozent von den Kirchenmitgliedern durch Kirchensteuern finanziert.

Die übrigen Aufwendungen werden vor allem durch Zuschüsse der öffentlichen Hand, insbesondere für den Betrieb der Schulen, finanziert. Darüber hinaus tragen auch Erträge aus Finanzvermögen und sonstige Einnahmen zur Erfüllung der täglichen Arbeit im Erzbistum bei.

Die gesamten Aufwendungen des Jahres 2021 für die Aufgabenbereiche des Erzbistums lagen bei 955,3 Mio. Euro und damit 3,6 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres. Gründe dafür sind insbesondere ein Rückgang der Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 9,5 Prozent sowie die um 2,7 Prozent niedrigeren sonstigen Aufwendungen. Gegenläufig entwickelten sich dabei die Abschreibungen auf Sachanlagen, die gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von 20,4 Prozent verzeichneten, sowie die Personalaufwendungen mit einer leichten Steigerung um 0,3 Prozent.

Die Entwicklung der Aufwendungen der einzelnen Aufgabenbereiche wird im Folgenden erläutert.

Einen Überblick über die Verwendung der anteiligen Kirchensteuer für die einzelnen Aufgaben, also ohne Berücksichtigung der aus anderen Quellen finanzierten Aufwendungen, bieten die Infografiken zum Aufklappen im Umschlag dieses Berichts.

Aufwendungen nach Aufgabenbereichen

<i>TEUR</i>	2021	2020
Regionale Seelsorge	243.936,7	271.514,3
Schule und Hochschule	184.857,3	180.907,0
Erwachsenenbildung	21.545,4	19.970,2
Tagungshäuser	17.388,4	19.020,8
Bildung	223.791,2	219.898,0
Kindertagesstätten	41.759,9	41.082,0
Caritas	58.668,1	58.636,2
Mission und Entwicklungshilfe	23.484,1	24.670,3
Gemeinsame Aufgaben der Bistümer	18.365,5	19.678,5
Überdiözesane Aufgaben	41.849,6	44.348,9
Jugendseelsorge	23.622,9	24.151,6
Erwachsenenseelsorge	10.743,1	11.147,9
Weitere kategoriale Seelsorge	23.826,3	22.623,0
Zielgruppenbezogene Seelsorge	58.192,2	57.922,4
Bischöfe, Bischofsvikare, Offizialat, Erzbischöfliches Haus	3.627,1	3.713,8
Erzbischöfliche Einrichtungen und Gebäude	32.715,1	38.173,6
Erzbischöfliche Verwaltung	62.136,8	57.948,0
Erzbischöfliche Einrichtungen und Verwaltung	98.479,0	99.835,3
Altersversorgung	109.127,3	113.826,3
Aufwendungen aus der Kirchensteuer	34.183,6	32.457,3
Sondervermögen (unselbstständige Stiftungen)	10.810,5	15.775,9
Summe Aufwendungen	920.798,2	955.296,6

Erläuterungen zu den Aufgabenbereichen

Regionale Seelsorge

Die regionale Seelsorge (auch territoriale Seelsorge) bezeichnet im Wesentlichen die Seelsorge in den Pfarreien auf dem Gebiet des Erzbistums Köln. Der Gesamtaufwand der territorialen Seelsorge ist im Jahr 2021 um 10,2 Prozent auf 243,9 Mio. Euro gesunken. Er beinhaltet Zuweisungen für Betriebs- und Personalkosten in den Kirchengemeinden von rund 127,3 Mio. Euro.

Der um insgesamt 27,6 Mio. Euro niedrigere Bedarf resultiert insbesondere aus dem Wegfall von Sonderzuschüssen im Vorjahr, die 2020 zu erheblichem Mehraufwand geführt hatten. Sie umfassten sowohl Leistungen für die Gründung eines Christlichen Friedhofsverbandes in Wuppertal in Höhe von mehr als 20 Mio. Euro wie auch rund 3,5 Mio. Euro für die Kirchengemeinde St. Maria Himmelfahrt im Zusammenhang mit dem Trägerwechsel der Altenhilfeeinrichtung St. Josef in Grevenbroich-Gustorf. Gleichzeitig liegen auch die Zuschüsse für Bauerhaltung und Baumaßnahmen des Erzbistums in Höhe von rund 29 Mio. Euro unter dem Vorjahresniveau.

Die Kosten für die katholischen öffentlichen Büchereien wurden umgruppiert. Sie werden ab dem Berichtsjahr 2021 nicht mehr im Funktionsbereich der territorialen Seelsorge, sondern bei der Erzbischöflichen Verwaltung geführt. Hintergrund ist eine Neustrukturierung innerhalb der Verwaltungsorganisation, aus der sich die Verschiebung von Aufwendungen aus dem Funktionsbereich der territorialen Seelsorge in den Funktionsbereich der Erzbischöflichen Verwaltung ergeben hat.

Die Personalkosten vor allem für pastorale Dienste liegen mit insgesamt 75,3 Mio. Euro nur leicht über dem Vorjahreswert.

Von den Gesamtaufwendungen für die regionale Seelsorge des Erzbistums Köln stammen im Berichtszeitraum 232,1 Mio. Euro aus Kirchensteuermitteln.

Bildung

Zu den Aktivitäten des Erzbistums im Bildungsbereich gehören die erzbischöflichen Schulen, die Hochschulgemeinden sowie die Erwachsenenbildung und der Betrieb der vier Tagungshäuser. Der Gesamtaufwand im Aufgabenbereich Bildung nahm im Jahr 2021 um 1,8 Prozent auf rund 223,8 Mio. Euro zu.

Das Erzbistum Köln ist Träger von 33 Schulen verschiedener Schulformen. Das sind 32 staatlich genehmigte Ersatzschulen (17 Gymnasien, 6 Realschulen, 3 Berufskollegs, 1 Tagesschule als Grund- und Hauptschule, 1 Weiterbildungskolleg, 2 Gesamtschulen und 2 Grundschulen, eine davon im Aufbau, sowie als Ergänzungsschule die Musikschule des Kölner Domchores).

Insgesamt werden von rund 1.800 Lehrerinnen und Lehrern rund 23.000 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Die Schulgrundstücke und -gebäude befinden sich bis auf wenige Ausnahmen im Eigentum des Erzbistums Köln.

Mit der Bereitstellung und Instandhaltung der Gebäude und seinem Anteil an den laufenden Kosten leistet das Erzbistum einen wichtigen Beitrag in der wertebezogenen Bildungsarbeit. Dabei geht es nicht nur um reinen Wissenserwerb, sondern auf der Basis des christlichen Menschenbildes auch um die Befähigung zu einem selbstbestimmten Leben.

Mit 184,9 Mio. Euro ist der Betrieb der Schulen einer der größten Aufwandsposten des Erzbistums. Zu den hier erfassten Aufwendungen zählt auch die Finanzierung der katholischen Hochschulgemeinden sowie der Schulseelsorge und der schulischen Religionspädagogik.

Insgesamt stiegen die Aufwendungen im Bereich Schule und Hochschule 2021 gegenüber dem Vorjahr um rund 4,0 Mio. Euro bzw. 2,2 Prozent. Dies resultiert vor allem aus der Flutkatastrophe im Juli 2021, die an mehreren erzbischöflichen Schulen zum Teil erhebliche Schäden verursacht hat. Für deren Behebung wurden im Berichtsjahr überplanmäßig fast 2 Mio. Euro aufgewendet. Ein Großteil der Kosten kann durch Versicherungsleistungen und öffentliche Zuschüsse kompensiert werden, die Beseitigung der Schäden insbesondere beim St. Angela-Gymnasium in Bad Münstereifel wird jedoch noch andauern. Daher erwartet das Erzbistum Köln in diesem Bereich auch in den kommenden Jahren erhöhte Aufwendungen. Der zweite wesentliche Grund für die Zunahme der Aufwendungen liegt in einem Anstieg der Personalkosten um 1,2 Mio. Euro auf 123,5 Mio. Euro. Hinzu kommen Kosten für Digitalisierungsmaßnahmen, wobei Projekte im Zusammenhang mit dem sogenannten Digitalpaket zu rund 90 Prozent durch das Land Nordrhein-Westfalen finanziert werden.

Die Erträge im Bereich Schule und Hochschule stiegen 2021 gleichzeitig um rund 2 Mio. Euro auf 137,4 Mio. Euro (Vorjahr: 135,5 Mio. Euro).

Somit ergab sich im Bereich der Schulen und Hochschulen ein gegenüber dem Vorjahr um rund 1,9 Mio. Euro (+4,3 Prozent) höherer Finanzierungsbedarf aus Kirchensteuermitteln in Höhe von insgesamt 47,4 Mio. Euro (Vorjahr 45,5 Mio. Euro). Dies entspricht rund 8 Prozent der verfügbaren Kirchensteuermittel.

In der Erwachsenenbildung bietet das Bildungswerk des Erzbistums Köln ein breites Programmspektrum. Elf regionale katholische Bildungswerke und neun katholische Familienbildungsstätten dienen der Weiterbildung der Teilnehmer aus Gemeinden, Institutionen und Verbänden und leisten darüber hinaus durch Sprachkurse für Flüchtlinge und die Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden einen großen Beitrag zur Eingliederung von Flüchtlingen und Migranten. Das Edith-Stein-Exerzitenhaus ergänzt das Angebot mit Einkehr- und Besinnungstagen.

Der Aufwand von 21,5 Mio. Euro für diesen Aufgabenbereich entsteht insbesondere durch Personalaufwendungen (10,1 Mio. Euro) und Zuschüsse (10,7 Mio. Euro), vor allem an die Bildungswerke der Regionen und an die Familienbildungsstätten. Für die Erwachsenenbildung wurden im Berichtsjahr Kirchensteuermittel von insgesamt rund 19,6 Mio. Euro aufgewendet.

Das Erzbistum Köln unterhält vier Tagungshäuser als Bildungseinrichtungen für Erwachsene: das Maternushaus, das Katholisch-Soziale Institut, das Kardinal Schulte Haus und das Haus Marienhof. Der Gesamtaufwand hat sich in diesem Bereich gegenüber dem Vorjahr um rund 8,6 Prozent auf 17,4 Mio. Euro verringert. Dabei war das Wirtschaftsjahr der Hotel-, Gastronomie- und Veranstaltungsbranche nach wie vor von der Corona-Pandemie geprägt. Dies spiegelte sich unter anderem in einem weiterhin nur sehr eingeschränkten Betrieb der Tagungshäuser wider. Die erwirtschafteten Erträge in Höhe von 8,2 Mio. Euro lagen zwar rund 19 Prozent über dem Niveau des Vorjahres, fielen jedoch immer noch rund 5,5 Mio. Euro niedriger aus als vor der Pandemie. Im Zuge der Inanspruchnahme von Kurzarbeit konnten die Personalaufwendungen für die Tagungshäuser gegenüber dem Vorjahr um mehr als 20 Prozent und damit um rund 2 Mio. Euro gesenkt werden. Dies trug dazu bei, den Bedarf an Kirchensteuermitteln zum Ausgleich des Defizits auf 9,2 Mio. Euro (2020: 12,1 Mio. Euro) zu reduzieren, dennoch liegt der Finanzierungsbeitrag aus Kirchensteuermitteln noch um rund 25 Prozent über dem Bedarf vor der Pandemie. Im Wirtschaftsjahr 2022 rechnet das Erzbistum mit einer spürbaren Umsatzsteigerung.

Für den Bereich Bildung wurden im Jahr 2021 insgesamt 76,2 Mio. Euro aus der Kirchensteuer finanziert, dies entspricht 12,9 Prozent der verwendeten Kirchensteuermittel des Berichtszeitraums.

Caritas

Das Erzbistum Köln hat die Arbeit der Caritas 2021 mit Zuschüssen von 57,5 Mio. Euro aus Kirchensteuermitteln unterstützt. Das entspricht 9,7 Prozent der verwendeten Kirchensteuermittel. Die gesamten Aufwendungen für diesen Bereich bewegten sich unter Berücksichtigung tariflich bedingter Personalkostensteigerungen auf Vorjahresniveau.

Die geleisteten Zuschüsse werden für verschiedene Fachbereiche innerhalb der Caritas ausgegeben. Dazu zählt

die Finanzierung des laufenden Bedarfs in 14 Caritas- und 26 Fachverbänden, des Diözesancaritasverbandes, der Schwangerschaftsberatung *esperanza*, der Caritas-Pflegestationen, der Fachdienste und Zentren für Integration und Migration sowie der Erziehungsberatungsstellen. Das Erzbistum übernimmt in diesen Einrichtungen zwischen 25 und 75 Prozent der Personal- und Betriebskosten. Des Weiteren fließen rund 2,2 Mio. Euro in Projekte der Flüchtlingshilfe des Diözesancaritasverbandes.

Kindertagesstätten

Die Aufwendungen für die Kindertagesstätten umfassen die Zuweisungen des Erzbistums Köln (Trägeranteile) für die derzeit 541 Kindertagesstätten in Nordrhein-Westfalen und neun Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz in pfarrlicher Trägerschaft.

Mit insgesamt 41,8 Mio. Euro lagen die gesamten Aufwendungen für Kindertagesstätten im Berichtsjahr um rund 1,7 Prozent und damit rund 0,7 Mio. Euro leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Die Kalkulation der Zuweisungen für Liquiditätshilfen und Defizitausgleiche für die Kindertagesstätten bleibt volatil. Während im Berichtsjahr Zuweisungen von insgesamt rund 3 Mio. Euro gezahlt wurden, lagen sie im Wirtschaftsjahr 2020 bei 4,8 Mio. Euro und 2019 bei mehr als 7 Mio. Euro. Eine seriöse Einschätzung der weiteren Entwicklung der Bedarfe ist schwer vorzunehmen. Die Investitionszuweisungen im Bereich der Kindertagesstätten lagen im Wirtschaftsjahr 2021 mit rund 4,4 Mio. Euro über dem Vorjahresergebnis (2,7 Mio. Euro).

Insgesamt fließen mit 34,4 Mio. Euro 5,8 Prozent der eingesetzten Kirchensteuermittel in den Bereich Kindertagesstätten.

Überdiözesane Aufgaben

Zu den überdiözesanen Aufgaben gehören die Mission und Entwicklungshilfe sowie gemeinsame Aufgaben der Bistümer. Traditionell engagiert sich das Erzbistum Köln personell und wirtschaftlich in besonderer Weise für die Weltkirche und Weltmission. Dabei werden jährlich zahlreiche Projekte in aller Welt unterstützt und Katastrophenhilfe geleistet. Hinzu kommt die über den Haushalt der Bischofskonferenz finanzierte Arbeit der kirchlichen Hilfswerke.

Zu den Zuschüssen an die Mission kommen Mittel für die Katastrophenhilfe und Zuschüsse für die ausländische Flüchtlingshilfe. Die Zuschussmittel berechnen sich nach den für die Aufgabenerfüllung verfügbaren Kirchensteuermitteln. Durch das überplanmäßig höhere Ergebnis der zur Verfügung stehenden Kirchensteuererträge im Wirtschaftsjahr 2021 steht dem Aufgabenbereich Mission und Entwicklungshilfe im Nachgang ein höheres Budget für Maßnahmen und Projekte zu. Die Budgetmittel werden nach dem geprüften Jahresabschluss im Wirtschaftsjahr 2022 zur Verfügung gestellt.

Der Gesamtaufwand für Mission und Entwicklungshilfe lag 2021 mit rund 23,5 Mio. Euro rund 4,8 Prozent unter dem Vorjahresniveau (2021: 24,7 Mio. Euro).

Auf Bundes- und Landesebene beteiligt sich das Erzbistum Köln an der Finanzierung zahlreicher überdiözesaner Aufgaben. Dazu gehören unter anderem die weltkirchliche Förderung, kirchliche Medien und katholische Fakultäten. Das Erzbistum Köln trägt über eine Umlage auf alle Diözesen in Deutschland einen Anteil von etwa 10 Prozent zur Finanzierung dieser Aktivitäten. Im Zuge der Haushaltsplanaufstellung und als Reaktion auf die Corona-Pandemie wurde durch den Verband der Diözesen Deutschlands beschlossen, diese Umlage im Wirtschaftsjahr 2021 zu reduzieren und einen Teil der Kosten aus Rücklagen zu finanzieren. Dadurch hat sich der Aufwand für das Erzbistum im Berichtsjahr auf rund 18,4 Mio. Euro (Vorjahr: 19,7 Mio. Euro) reduziert.

Dem gemeinsamen Haushalt der nordrhein-westfälischen Bistümer sind unter anderem die Katholische Fachhochschule, das Katholische Büro in Düsseldorf und das Institut für Lehrerfortbildung zugeordnet. Der finanzielle Beitrag jedes Bistums richtet sich dabei nach der Finanzkraft, die sich aus dem Pro-Kopf-Kirchensteueraufkommen ableitet. Der Anteil des Erzbistums Köln beträgt rund 33 Prozent und lag im Jahr 2021 bei rund 3,1 Mio. Euro.

Der Gesamtaufwand für überdiözesane Aufgaben belief sich 2021 auf rund 41,9 Mio. Euro und lag um rund 5,6 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Insgesamt wurden für diesen Bereich im Berichtsjahr 37,6 Mio. Euro und damit 6,4 Prozent der eingesetzten Kirchensteuer verwendet.

Zielgruppenbezogene Seelsorge (kategoriale Seelsorge)

Neben der regionalen Seelsorge in den Kirchengemeinden gewinnt die zielgruppenbezogene Seelsorge für Jugendliche und Erwachsene sowie im Sozial- und Gesundheitswesen weiter an Bedeutung.

Zum Aufgabenbereich der Jugendseelsorge gehören die Jugendbildungsstätten Steinbachtalsperre, Haus Altenberg und Haus Venusberg. Hinzu kommen die Personalkosten sowie Zuweisungen und sonstige Aufwendungen für die Träger der Jugendpastoral. Dazu zählen die katholischen Jugendagenturen sowie die verschiedenen Jugendverbände. 2021 lag der Gesamtbedarf für die Jugendseelsorge bei 23,6 Mio. Euro und damit rund 2,2 Prozent leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Grund dafür ist vor allem eine Reduzierung der Investitionszuweisungen. Von den Gesamtaufwendungen für die Jugendseelsorge fließen rund 17,6 Mio. Euro an die Träger der Jugendpastoral wie zum Beispiel katholische Jugendagenturen, die Katholische junge Gemeinde sowie den Bund der Deutschen Katholischen Jugend. Weitere 4,8 Mio. Euro gehen an Jugendbildungsstätten und 1,2 Mio. Euro werden für Verwaltungsausgaben aufgewendet.

Aus Kirchensteuermitteln wurden rund 17,3 Mio. Euro für den Aufgabenbereich Jugendseelsorge aufgebracht. Dies entspricht 2,9 Prozent der im Berichtszeitraum eingesetzten Kirchensteuer.

Zur Erwachsenenseelsorge zählen neben der Frauen-, Männer- und Altenpastoral sowie der Ehe- und Familienpastoral die verschiedenen Erwachsenenverbände wie das Kolpingwerk und die Katholische Frauengemeinschaft. Außerdem sind die Citypastoral und die Telefonseelsorge diesem Aufgabenbereich zugeordnet. Bei Gesamtaufwendungen von 10,7 Mio. Euro wurden hier 9,6 Mio. Euro aus Kirchensteuermitteln eingesetzt.

Zur zielgruppenbezogenen Seelsorge gehört auch die Seelsorge im Sozial- und Gesundheitswesen. Sie umfasst unter anderem die Krankenhaus-, Altenheim-, Polizei- und Behindertenseelsorge sowie die kirchliche Arbeit in den Justizvollzugsanstalten. Die Zuschüsse für fremdsprachige Missionen und Gemeinden werden ebenfalls über die kategoriale Seelsorge finanziert.

Die Aufwendungen im Funktionsbereich der weiteren kategorialen Seelsorge stiegen im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 5 Prozent auf 23,8 Mio. Euro. Diese Entwicklung geht insbesondere auf die Einstellung von sogenannten Engagementförderern zurück, die seit dem Wirtschaftsjahr 2021 in diesem Aufgabenbereich abgebildet werden. Im Erzbistum Köln ist vorgesehen, in den kommenden Jahren die Anzahl der Engagementförderer weiter auszubauen, wodurch sich der Aufwand in diesem Funktionsbereich erhöhen wird.

Im Jahr 2021 wurden Aufwendungen für die weitere kategoriale Seelsorge in Höhe von rund 20,5 Mio. Euro aus der Kirchensteuer finanziert.

Für den Bereich der zielgruppenbezogenen Seelsorge fielen damit Aufwendungen von insgesamt rund 58,2 Mio. Euro an. Rund 47,3 Mio. Euro stammen aus der Kirchensteuer, das entspricht 8,0 Prozent der verwendeten Kirchensteuermittel.

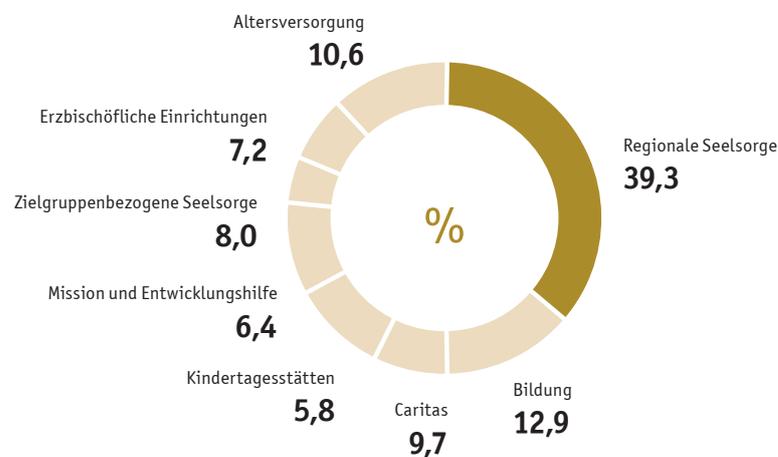
Erzbischöfliche Einrichtungen und Verwaltung

In diesen Bereich fallen die laufenden Kosten für die Aufgabenerfüllung und die Instandhaltung der genutzten Gebäude sowie die Personalkosten der Bischöfe und Bischofsvikare, des Offizialates sowie des Erzbischöflichen Hauses.

Zu den erzbischöflichen Einrichtungen zählen die Priesterseminare, das Diakoneninstitut, die wissenschaftlichen Institutionen und Kirchen in Trägerschaft des Erzbistums (Groß St. Martin, St. Mariä Himmelfahrt und Minoritenkirche in Köln, St. Michael in Siegburg sowie sieben weitere kleinere Kirchen und Kapellen), das Museum Kolumba, die Diözesan- und Dombibliothek und das Historische Archiv.

Zu den Aufwendungen der erzbischöflichen Einrichtungen und Gebäude zählen unter anderem die Personalkosten sowie die Gebäudeinstandhaltung und -bewirtschaftung der genannten Einrichtungen sowie Aufwendungen für Ausstellungen und Tagungen. Darüber hinaus fließen in diesen Bereich die Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die weiteren Gebäude des Erzbistums ein.

Verwendung der Kirchensteuermittel nach Aufgabenbereichen



2021 fielen in diesem Bereich Aufwendungen von insgesamt rund 32,7 Mio. Euro an (Vorjahr rund 38,2 Mio. Euro). Der Rückgang um 14,3 Prozent resultiert vor allem aus geringeren Bauprojektkosten, die im Wirtschaftsjahr 2021 bei 5,6 Mio. Euro und damit rund 5,9 Mio. Euro unter dem Vorjahresniveau lagen. Dazu beigetragen hat vor allem der Abschluss von monetär stark belastenden Großprojekten der letzten Jahre wie die Sanierung des Domforums. Allerdings ist gegenwärtig mit der Sanierung des Priesterseminars in Köln bereits das nächste Großprojekt gestartet. Die Aufwendungen werden in diesem Funktionsbereich daher in den nächsten Jahren wieder auf ein deutlich höheres Niveau steigen.

Die Erträge aus diesem Funktionsbereich resultieren vor allem aus Miet- und Pächterträgen. Insgesamt entfielen auf das Jahr 2021 Erträge in Höhe von 16,9 Mio. Euro (Vorjahr 16,7 Mio. Euro). Der Bedarf an Kirchensteuermitteln für diesen Funktionsbereich liegt im Wirtschaftsjahr 2021 durch die Reduzierung der Baukosten mit 15,8 Mio. Euro (Vorjahr 21,3 Mio. Euro) deutlich unter dem des Vorjahres.

Die Verwaltungskosten bilden die Dienstleistungsaufwendungen für das gesamte Erzbistum Köln ab, denn die Erzbischöfliche Verwaltung unterstützt die weiteren Aufgabenbereiche in sämtlichen administrativen Aufgaben und Anliegen. Insgesamt stiegen die Aufwendungen für die Erzbischöfliche Verwaltung im Jahr 2021 von 57,9 Mio. Euro um 7,2 Prozent auf 62,1 Mio. Euro.

Diese Entwicklung geht insbesondere auf höhere Personalaufwendungen zurück, die gegenüber dem Vorjahr um 12 Prozent auf 31,2 Mio. Euro gestiegen sind. Grund dafür sind vor allem strukturelle Änderungen innerhalb der Verwaltungsorganisation. So wurden durch die Zentralisierung von Aufgabenbereichen Aufwendungen, die zuvor in anderen Bereichen abgebildet waren, dem Bereich der Erzbischöflichen Verwaltung zugeordnet. Darüber hinaus haben die Bildung von Rückstellungen, unter anderem für Corona-Prämien, tarifliche Steigerungen sowie die Besetzung vormals vakanter Stellen zu dem Anstieg des Aufwands beigetragen.

Erstmals in 2021 erfolgte eine Aufteilung der Wertpapiererträge, die in den Vorjahren vollständig im Bereich Altersversorgung abgebildet wurden. Infolgedessen wurde dem Bereich Verwaltung ein um 27,8 Mio. Euro höheres Finanzergebnis zugeordnet.

In 2021 liegt der Einsatz von Kirchensteuermitteln für den Funktionsbereich „Erzbischöfliche Einrichtungen und Verwaltung“ mit rund 42,7 Mio. Euro 27,5 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert.

Altersversorgung

Im Bereich der Altersversorgung wird die Auflösung, Inanspruchnahme und Zuführung zu der Pensionsrückstellung und der Beihilferückstellung des Erzbistums Köln abgebildet. Die Kapitalerträge aus dem Versorgungsfonds fließen direkt in die Budgetrechnung für die Altersvorsorge ein.

Im Wirtschaftsjahr 2021 ging der Gesamtaufwand für die Altersversorgung um rund 4,7 Mio. Euro auf rund 109,1 Mio. Euro gegenüber 113,8 Mio. Euro in 2020 zurück.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wird die Rückstellung für Pensionen mit einem Zinssatz von 1,87 Prozent bewertet, dies entspricht einer Absenkung von 0,43 Basispunkten und damit einer Zuführung zu der Rückstellung in Höhe von 40,3 Mio. Euro (+ 5,7 Mio. Euro gegenüber 2020). Neueinstellungen und weitere Sonderfaktoren führen des Weiteren zu einer sonstigen Zuführung zu der Pensionsrückstellung in Höhe von 41,8 Mio. Euro (+ 12,4 Mio. Euro gegenüber 2020).

Gleichzeitig wird im Berichtsjahr die Rückstellung für Beihilfen als Teilwert mit einem Zinssatz von 1,35 Prozent bewertet, was einer Absenkung von 0,25 Basispunkten bzw. einer Zuführung zu der Rückstellung in Höhe von 9,9 Mio. Euro entspricht (–4,0 Mio. Euro gegenüber 2020). Außerdem erfolgt die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen auf Grundlage der Kopfschadenstatistiken. Dabei werden jeweils die zum Stichtag neuesten Statistiken herangezogen. Im Wirtschaftsjahr 2021 führte dies zu einer Zuführung in Höhe von insgesamt 3,5 Mio. Euro und damit gegenüber dem Vorjahr zu einem niedrigeren Bedarf in Höhe von 15,5 Mio. Euro.

Ausscheiden oder Tod von Versorgungsempfängern führen zur Auflösung von Rückstellungen. Im Wirtschaftsjahr 2021 betrug die entsprechende Auflösung 22,1 Mio. Euro und lag damit rund 5,0 Mio. Euro über dem Vorjahr. Gleichzeitig reduziert sich der Aufzinsungsaufwand durch die Absenkung des BilMoG-Zinssatzes um rund 1,9 Mio. Euro auf insgesamt 18,5 Mio. Euro.

Im Bereich der Altersversorgung werden nur noch die Kapitalmarkterträge aus dem Versorgungsfonds dargestellt und führen zu einem im Vergleich zum Vorjahr um rund 15 Mio. Euro geringeren Finanzergebnis.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2021 rund 62,5 Mio. Euro der zur Verfügung stehenden Kirchensteuermittel für die Altersversorgung eingesetzt, dies entspricht 10,6 Prozent der eingesetzten Kirchensteuermittel.

Aufwendungen aus der Kirchensteuer

Die Gebühren für die Dienste der Finanzverwaltung steigen mit höheren Kirchensteuererträgen. Für die Erhebung der Kirchensteuer haben die Finanzämter 2021 unverändert eine Gebühr von 3 Prozent der Steuereinnahmen erhalten. Außerdem wurde ein Anteil für die Aufgaben des Militärbischofs, für Rückzahlungen aus der Kirchensteuer und für andere Verpflichtungen abgeführt. Insgesamt betragen die Aufwendungen für diesen Bereich rund 34,2 Mio. Euro (Vorjahr: 32,5 Mio. Euro).

Sondervermögen

Bei den Aufwendungen für die Sondervermögen handelt es sich um die Zuschüsse zu Stiftungszwecken sowie weitere Aufwendungen der vom Erzbistum verwalteten unselbstständigen Stiftungen, die ausschließlich aus den Erträgen der Sondervermögen finanziert werden. Rund 10,8 Mio. Euro sind 2021 direkt den Stiftungszwecken zugeflossen. Im Bereich Sondervermögen werden keine Kirchensteuermittel eingesetzt.

Investitionen

Das Erzbistum Köln hat 2021 Investitionen in Höhe von insgesamt rund 32 Mio. Euro getätigt. Zu den umfangreichen Projekten gehörten folgende Baumaßnahmen: Bauprojekte an Schulen: energetische Sanierung des Daches der Liebfrauenschule in Ratingen (rund 1,5 Mio. Euro), Neukonzeptionierung der Gesamtschule in Bad Honnef (4,1 Mio. Euro) sowie Bau eines neuen Schulgebäudes auf dem Bildungscampus Köln mit 3,3 Mio. Euro.

Weitere Bauprojekte: Abbruch und Neubau der italienischen Mission in der Ursulagartenstraße, Köln (3,1 Mio. Euro), Bautätigkeiten der Aachener SWG GmbH (Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft mbH) für treuhänderisch verwaltetes Vermögen (8,1 Mio. Euro) sowie Neu- und Umbau des Böhler-Hauses Bonn (1,5 Mio. Euro).

Investitionen

TEUR	2021
Regionale Seelsorge	1.925,1
Weitere kategoriale Seelsorge	3.216,9
Schule und Hochschule	13.497,6
Erzbischöfliche Einrichtungen und Gebäude	12.294,1
Sonstige	1.088,5
Summe	32.022,2



Weitere
Abschlüsse

Hohe Domkirche zu Köln

Bischofskirche und Weltkulturerbe

Der Kölner Dom ist die Bischofskirche des Erzbischofs. Eigentümerin ist aber die „Hohe Domkirche“, eine eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR). Vertreten wird die Hohe Domkirche durch das Metropolitankapitel Köln (Domkapitel), das für die Hohe Domkirche vergleichbar wie der Kirchenvorstand einer Pfarrgemeinde agiert.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts verfügt die Hohe Domkirche über einen eigenen Finanzhaushalt mit Einnahmen und Ausgaben. Das Rechnungswesen der Hohen Domkirche unterscheidet zwei Haushalte. In der „Dombaukasse“ werden die Bau- und Erhaltungsmaßnahmen am Dom gebucht, die dauerhaft den größten Ausgabenposten im Domhaushalt darstellen. Dieser Teil wurde in einen eigenen Unterhaushalt ausgegliedert, um die sachgerechte Verwendung der Mittel transparent zu machen. Der Haushalt der Domkirche im engeren Sinn wird als sogenannte Domkirchenfabrik (von lateinisch „fabrica ecclesiae“) geführt. Er umfasst den „laufenden Betrieb“ im Dom: Gottesdienste, Seelsorge, Ausstattung sowie die Besichtigungen des Dominnenraums und der Schatzkammer sowie die Turmbesteigung.

Der Wirtschaftsplan und der Jahresabschluss werden vom Metropolitankapitel aufgestellt. Ebenso wie der Haushalt des Metropolitankapitels Köln wird der Jahresabschluss der Hohen Domkirche Köln vom Erzbischöflichen Generalvikariat und von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Dombaukasse unterliegt wegen der öffentlichen Zuwendungen zusätzlich der Prüfung durch die Bezirksregierung Köln.

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Jahresabschlüsse wurden freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des HGB für kleine Kapitalgesellschaften unter Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Veröffentlicht wird der konsolidierte Gesamtabchluss der Körperschaft.

Mit dem vorliegenden Finanzbericht 2021 wird erstmals der vollständige Jahresabschluss der Körperschaft veröffentlicht. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und weiteren formalen Aspekten des Jahresabschlusses sind im Anhang berücksichtigt und werden hier nicht wiederholend dargestellt. Nachfolgend werden ergänzend dazu Erläuterungen, die zum besseren Verständnis des Zahlenwerks dienen sollen, dargestellt.

Ergänzende Erläuterungen und Informationen

Die Hohe Domkirche verwaltet Vermögen, die für festgelegte Zwecke gestiftet beziehungsweise zugewendet wurden. Hierfür wurde der Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen gebildet, der das Reinvermögen der Zuwendungen darstellt; dies sind insbesondere das Vermögen aus Messstiftungen, ein Posten für Zuwendungen zur Erhaltung des Doms sowie ein Sonderposten für Zuwendungen im Sinne der Caritas. Ein weiterer Sonderposten wird gebildet für Anschaffungen der Dombauhütte, die über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden, ebenso für die Neuanschaffung einer Orgel.

Erläuterungen zur Bilanz

Bei den ausgewiesenen Grundstückswerten handelt es sich insbesondere um ein Wohn- und Geschäftshaus in der Marzellenstraße sowie ein Objekt an der Komödienstraße. Weiter ausgewiesen sind Grundstücksbestände aus Erbbaurechten und Landpachten. Das Kuriengebäude am Roncalliplatz ist wegen des geplanten Abrisses im Rahmen der Planungen „Historische Mitte Köln“ mit 1 Euro bewertet. Das Domgebäude sowie die entsprechenden Grundstückspartellen sind mit einem Erinnerungswert bilanziert: Die Kathedrale und jede der 26 Partellen weisen einen Buchwert von 1 Euro aus. Der Kölner Dom und der Grund und Boden, auf dem er seit Jahrhunderten steht, ist mit insgesamt 27 Euro in der Bilanz berücksichtigt.

Der Anstieg der Position „Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau“ resultiert insbesondere aus Planungskosten für das Projekt „Historische Mitte Köln“ in Kooperation mit der Stadt Köln; hinzu kommen Aufwendungen für eine neue Orgel sowie technische Ausstattung.

Die ausgewiesenen Beteiligungen enthalten den Anteil am Gesellschaftskapital der GbR Historische Mitte (100 TEUR).

Die ausgewiesenen Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich zusammen aus festverzinslichen Wertpapieren mit rund 0,2 Mio. Euro (i. Vj.: 1,65 Mio. Euro) sowie Investmentfonds (auch mit Aktienanteilen) von rund 1,1 Mio. Euro (i. Vj.: 1,7 Mio. Euro). Die sonstigen Ausleihungen sind Namensschuldverschreibungen inländischer Kreditinstitute sowie Genossenschaftsanteile. Der Rückgang ist begründet in Fälligkeiten sowie Verkäufen einzelner Positionen vor dem Hintergrund der coronabedingt fehlenden Liquidität aus Einnahmen der Dombesichtigung.

Die ausgewiesenen sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Forderungen aufgrund von noch abzurechnenden Besichtigungs-, Veranstaltungs- und Opferstockeinnahmen sowie Zinsabgrenzungen.

Der ausgewiesene Rechnungsabgrenzungsposten besteht im Wesentlichen in vorausgezählten Bezügen für das Folgejahr.

Die Eigenkapitalpositionen „Kapital“ und „Bauerhaltungsrücklage“ stehen im Wesentlichen den Grundstücken und Gebäuden im Eigentum der Hohen Domkirche gegenüber. Die Ausgleichsrücklage setzt sich aus den vormals kameral

gebildeten Rücklagen ohne Zweckbindung zusammen und stellt frei verfügbare Mittel dar. Die Ausstattungsrücklage dient insbesondere der Finanzierung von Maßnahmen an den Orgeln und Glocken, Erweiterungen der Beleuchtungs- und Tonanlage sowie Restaurierungsarbeiten an historischen Ausstattungsgegenständen.

Bei den Sonderposten handelt es sich um Mittel, die einer Zweckbindung unterliegen, zum Beispiel für Messstiftungen (2,4 Mio. Euro), Caritasmittel (0,1 Mio. Euro) aus zweckgebundenen Spenden und Zuwendungen für die Domerhaltung (0,2 Mio. Euro), sowie einen Sonderposten für Investitionsgüter der Dombauhütte (0,6 Mio. Euro) sowie der Hohen Domkirche (0,2 Mio. Euro).

Die Veränderung der sonstigen Rückstellungen ist begründet in der Aufstockung der Rückstellung für Altersteilzeit einerseits und unter anderem der Reduzierung der Rückstellung für Urlaubsansprüche andererseits. Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde auf Basis der Angaben der KZVK entsprechend angepasst.

Die Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus zum Jahresende ausstehenden Rechnungen für Dienstleistungen Dritter beziehungsweise Lieferungen und Leistungen (0,2 Mio. Euro), offenen Verrechnungspositionen mit dem Metropolitankapitel Köln (inklusive der Liquiditätsmittel von 0,1 Mio. Euro) beziehungsweise dem Erzbistum Köln und nahestehenden Körperschaften (0,2 Mio. Euro), noch abzuführenden Kollekten, Lohnsteuern und sonstigen Verbindlichkeiten (0,2 Mio. Euro) sowie Zahlungsverpflichtungen gegenüber der GbR Historische Mitte aus Planungskosten. Ein Bankdarlehen zur Finanzierung des Ankaufs der Immobilie „Komödienstraße 2, Köln“ verringerte sich um die regelmäßigen Tilgungsbeträge sowie eine Sondertilgung auf 1,5 Mio. Euro.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Gesamtertrag der Hohen Domkirche ist relativ stabil, jedoch abhängig von in Einzelfällen anstehenden Sonderprojekten.

Im Jahr 2021 zeigten sich wiederum erhebliche Auswirkungen der Corona-Pandemie, da der „touristische Betrieb“ weiterhin erhebliche Einschränkungen hinnehmen musste und nur eine leichte Erholung erkennbar war. Über

längere Zeiträume war eine Besichtigung des Doms nicht möglich, was die Einnahmen aus Opferstöcken und Domführungen beeinträchtigt hat. Die Gottesdienstregelungen mit eingeschränkter Teilnehmerzahl reduzierte die Kollektenerträge.

Maßgebliche Auswirkungen hatte insbesondere die monatelange Schließung von Turmbesteigung und Domschatzkammer bzw. deren nur eingeschränkte Nutzungsmöglichkeit.

Die folgenden Erläuterungen zeigen die wesentlichen Positionen, gegebenenfalls aufgegliedert für die beiden Haushalte Domkirchenfabrik und Dombaukasse.

Wesentliche Einnahmenpositionen sind in der Domkirchenfabrik neben Zuweisungen des Erzbistums Köln Einnahmen aus der Dombesichtigung (0,5 Mio. Euro, Vorjahr 0,4 Mio. Euro, Vorvorjahr 1,9 Mio. Euro) und Einnahmen aus Kollekten, Opferstöcken und Spenden (0,4 Mio. Euro, Vorjahr 0,6 Mio. Euro, Vorvorjahr 1,4 Mio. Euro). Hinzu kommen Mieterträge inklusive Betriebskostenerstattungen (0,6 Mio. Euro) und weitere Erlöse, Kostenerstattungen inklusive Erträgen aus der Aufteilung der Verwaltungskosten sowie Entnahmen aus den Sonderposten.

Die Einnahmen der Dombaukasse setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Zuweisungen des Zentral-Dombauvereins Köln, des Erzbistums Köln, des Landes NRW, der Stadt Köln und der Kulturstiftung Kölner Dom sowie weiteren, projektbezogenen Zuschüssen von insgesamt rund 7,3 Mio. Euro. Hinzu kommen Einnahmen aus Führungen, Spenden sowie Kostenerstattungen (0,2 Mio. Euro).

Wesentliche Aufwandsposition sind die Personalkosten, die hier als bezogene Leistungen ausgewiesen werden, da Anstellungsträger für alle Mitarbeitenden das Metropolitankapitel Köln ist.

Die Dombauhütte hat mit rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit 5,6 Mio. Euro Anteil an den Personalkosten inklusive Sozialabgaben und Altersversorgung.

Die rund 70 Mitarbeitenden im Bereich der Domkirchenfabrik verursachen Kosten in Höhe von 2,8 Mio. Euro. Die Aufwendungen für Abschreibungen setzen sich zusammen aus regelmäßigen Beträgen bei den Immobilien

und Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich technischer Anlagen.

In den sonstigen Aufwendungen von insgesamt 3,1 Mio. Euro sind rund 1,4 Mio. Euro der Dombaukasse enthalten. Dies sind mit rund 1,2 Mio. Euro Aufwendungen für Material und Fremdleistungen sowie 0,2 Mio. Euro für den laufenden Aufwand der Verwaltung einschließlich der Kosten für die Unterhaltung der Betriebsräume.

Der laufende Aufwand der Domkirchenfabrik summiert sich auf 1,7 Mio. Euro und setzt sich zusammen aus Materialaufwendungen und Dienstleistungen Dritter (0,8 Mio. Euro), Instandhaltung von Gebäuden und technischen Einrichtungen (0,3 Mio. Euro), Energiekosten (0,3 Mio. Euro) und weiteren Kosten der laufenden Verwaltung (0,3 Mio. Euro).

Die Einnahmen aus Kapitalanlagen sind aufgrund des Bestandsabbaus rückläufig. Ein Teil konnte über erhöhte Kursgewinne bei Veräußerungsgeschäften kompensiert werden.

Zuführungen zum Sonderposten für Investitionsgüter betreffen aktivierungspflichtige Anschaffungen der Dombauhütte (zum Beispiel für technische Anlagen, Gerüstmaterial). Die entsprechenden Abschreibungen werden dem Sonderposten entnommen.

Das deutlich defizitäre Jahresergebnis ist begründet in den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Die daraus resultierenden Einnahmenverluste konnten teilweise durch in 2021 verstärkte Kosteneinsparungen gedeckt werden.

Hohe Domkirche zu Köln | konsolidiert | Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

<i>EUR</i>	2021	2020
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Lizenzen und Schutzrechte	10.185,07	13.663,73
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	10.821.502,77	10.865.193,39
2. Technische Anlagen	198.199,57	227.118,90
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	631.792,27	677.341,50
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.428.840,25	1.371.467,05
	14.080.334,86	13.141.120,84
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	101.815,10	101.815,10
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.882.246,90	1.882.246,90
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.289.792,48	3.322.808,58
4. Sonstige Ausleihungen	760.000,00	760.000,00
	4.033.854,48	6.066.870,58
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	287.664,58	287.339,58
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegenüber nahestehenden Körperschaften	23.373,11	62.554,15
2. Sonstige Vermögensgegenstände	123.119,39	55.925,29
	146.492,50	118.479,44
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	130.558,68	81.607,31
C. Rechnungsabgrenzungsposten	81.703,55	104.123,35
Summe der Aktiva	18.770.793,72	19.813.204,83

Hohe Domkirche zu Köln | konsolidiert | Bilanz zum 31. Dezember 2021

Passiva

<i>EUR</i>	2021	2020
A. Eigenkapital		
I. Kapital	8.706.614,88	8.706.614,88
II. Ausgleichsrücklage	1.238.430,42	1.923.146,39
III. Ausstattungsrücklage	546.602,60	625.059,54
IV. Bauhaltungsrücklage	121.669,04	95.294,63
V. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	10.613.316,94	11.350.115,44
B. Sonderposten		
aus zweckgebundenem Vermögen	3.500.073,87	3.768.468,51
C. Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.447.686,51	1.817.089,66
II. Sonstige Rückstellungen	480.890,00	449.300,00
	1.928.576,51	2.266.389,66
D. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.512.400,00	1.649.920,00
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	214.622,87	222.854,66
III. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften	171.303,89	310.337,26
IV. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	476.134,21	0,00
V. Sonstige Verbindlichkeiten	170.042,75	193.349,42
	2.544.503,72	2.376.461,34
E. Rechnungsabgrenzungsposten	184.322,68	51.769,88
Bilanzsumme	17.532.363,30	19.813.204,83

Hohe Domkirche zu Köln | konsolidiert |

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

<i>EUR</i>	2021	2020
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	8.278.488,81	8.815.963,06
Sonstige Umsatzerlöse	1.414.561,13	1.125.767,88
Sonstige Erträge	1.112.556,20	1.272.703,31
Summe der betrieblichen Erträge	10.805.606,14	11.214.434,25
Aufwand für bezogene Leistungen Personal		
a) Löhne und Gehälter	6.729.847,14	6.913.413,97
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.695.653,24	1.699.868,45
	8.425.500,38	8.613.282,42
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	196.603,75	197.875,20
Sonstige Aufwendungen	3.077.700,39	4.612.293,55
Zwischenergebnis	-894.198,38	-2.209.016,92
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	162.534,55	173.852,39
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen	5.699,92	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	83.967,39	81.773,80
Entnahme aus Sonderposten für Investitionsgüter	106.384,85	108.334,68
Zuführung in Sonderposten für Investitionsgüter	21.852,21	231.364,40
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-736.798,50	-2.239.968,05
Entnahme aus Rücklagen	763.653,19	2.256.866,67
Einstellung in Rücklagen	26.854,69	16.898,62
Bilanzgewinn	0,00	0,00

Hohe Domkirche zu Köln KdöR, Köln Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Hohe Domkirche zu Köln, Köln, ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Straße Margarethenkloster 5, 50667 Köln.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des HGB nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften unter Anpassung an die historisch gewachsenen Besonderheiten der Körperschaft aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt in Anlehnung an § 266 HGB. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Bilanz an die Bedürfnisse der Hohen Domkirche zu Köln angepasst. Die Aktivseite der Bilanz ist um den Posten „Forderungen gegen nahestehende Körperschaften“, die Passivseite der Bilanz um die Posten „Ausgleichsrücklage“, „Ausstattungsrücklage“, „Bauerhaltungsrücklage“, „Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen“ und „Verbindlichkeiten gegenüber nahestehende Körperschaften“ erweitert.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Größenabhängige Erleichterungen der §§ 274a HGB und 288 Abs. 1 HGB wurden in Anspruch genommen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnung wurden die nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt:

Der Jahresabschluss wurde unter der Zugrundelegung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlichen Afa-Tabellen abgeschrieben.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten nach den handelsrechtlich zulässigen Ansätzen bewertet. Sie werden unter Berücksichtigung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern in Anlehnung an die steuerlichen Afa-Tabellen grundsätzlich planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben.

Der Ansatz der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Vorräte sind als Festwerte aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Der Jahresabschluss ist unter vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt.

Die Hohe Domkirche zu Köln verwaltet Mittel, die dieser nicht zur freien Verfügung stehen, sondern Zweckbindungen unterliegen. Hierfür wurde der Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen gebildet.

Für mittelbare Pensionsverpflichtungen wurde der notwendige Erfüllungsbetrag passiviert. Der Erfüllungsbetrag entspricht dem anteiligen Barwert der insgesamt zu erwartenden Finanzierungsbeiträge, die von der Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts (KZVK) über einen Zeitraum von insgesamt 25 Jahren erhoben werden. Die Abzinsung der jährlichen Finanzierungsbeiträge erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzins, der sich aus den letzten zehn Geschäftsjahren für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Zinssatz beträgt zum Bilanzstichtag 1,87 Prozent.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Hohe Domkirche zu Köln besitzt zum 31. Dezember 2021 10 Prozent der Anteile an der BRD Domkloster Cologne B.V., Amsterdam. Das Eigenkapital der BRD Domkloster Cologne B.V. beläuft sich auf TEUR 164,3 per 31. Dezember 2021. Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 115,9 erwirtschaftet.

Mit Datum vom 6. April 2020 wurde die Hohe Domkirche Gesellschafter der GbR Historische Mitte. Sie besitzt zum 31. Dezember 2021 20 Prozent der Anteile an der GbR. Das Eigenkapital der GbR Historische Mitte beläuft sich auf TEUR 500 per 31. Dezember 2021. Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwirtschaftet. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten hat eine planmäßige Laufzeit bis zum 31. Dezember 2036. Das Kapital beläuft sich zum 31. Dezember 2021 TEUR 8.707.

Die Rücklagen im Geschäftsjahr betragen TEUR 1.907. Hiervon entfallen TEUR 1.238 auf die Ausgleichsrücklage, TEUR 547 auf die Ausstattungsrücklage sowie TEUR 122 auf die Bauerhaltungsrücklage.

Zwischen dem Erzbischof Köln und dem Metropolitenkapitel der Hohen Domkirchen Köln KdöR wurde die Übernahme der Versorgungsverpflichtungen durch das Erzbischof Köln vereinbart. Die Vereinbarung umfasst die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für insgesamt 17 Beschäftigten (13 Aktive Priester, 3 Aktive Kirchenbeamte und 1 Pensionierte Kirchenbeamten), unabhängig davon, ob diese ihre Leistung für Hohen Domkirche zu Köln Körperschaft des öffentlichen Rechts erbringen. Das Erzbischof Köln hat, im Rahmen dieser Übernahme, in seinem Jahresabschluss eine Pensionsrückstellung in Höhe von 13.901.745 EUR sowie eine Beihilferückstellung in Höhe von 1.148.393 EUR gebildet.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung an die Bedürfnisse der Hohen Domkirche zu Köln angepasst. Dementsprechend wurden die Posten „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen“, „Sonstige Umsatzerlöse“, „Aufwand für bezogene Leistungen Personal“, „Entnahme aus Sonderposten für Investitionsgüter“ und „Zuführung zu Sonderposten für Investitionsgüter“ hinzugefügt.

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen Personal sind in Höhe von TEUR 35 pauschalierte Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge enthalten.

V. Sonstige Angaben

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich durch das Metropolitankapitel der Hohen Domkirche Köln an die Hohe Domkirche gestellten weltlichen Arbeitnehmer beträgt 133,3.

Den Arbeitnehmern, welche vom Metropolitankapitel der Hohen Domkirche Köln gestellt werden, wird eine Zusatzversorgung gewährt, die über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts (KZVK), Köln, abgewickelt wird. Die Zusatzversorgung umfasst eine Alters-, Erwerbsminderungs- sowie eine Hinterbliebenenversorgung, für die eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt sein muss. Die Beiträge zur KZVK werden für alle ständig Beschäftigten der Gesellschaft entrichtet. Sie belaufen sich für das Jahr 2021 auf 6,0 Prozent (i. Vj. 6,0 Prozent) der zusatzversicherungspflichtigen Entgelte. Die Summe der der Beitragserhebung zugrundeliegenden umlagepflichtigen Entgelte für die Arbeitnehmer, welche an die Hohe Domkirche gestellt werden, beträgt TEUR 6.135.

Bezüglich der Rentenansprüche und Rentenanwartschaften aus Zusagen, die vor dem 1. Januar 2002 (Umstellungstichtag auf kapitalgedeckte Zusagen) von der Gesellschaft/Einrichtung getätigt wurden, reicht das Vermögen der KZVK für eine vollständige Deckung nicht aus. Die Erfassung dieser Rentenansprüche und Rentenanwartschaften erfolgt in dem sog. Abrechnungsverband S der KZVK. Die in diesem Abrechnungsverband bestehende Unterdeckung soll über einen zusätzlichen Finanzierungsbeitrag bis zum Jahr 2040 geschlossen werden. Infolge der Satzungsänderung der KZVK vom 1. November 2019 ist ein Fehlbetrag nicht mehr verlässlich quantifizierbar. Die KZVK berechnet für die Jahre 2020 bis 2026 einen Angleichungsbetrag, um die Abrechnungsverbände S und P zu dem neuen Abrechnungsverband G zusammenzulegen. Der von der KZVK nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelte und der Gesellschaft mitgeteilte Barwert der Deckungslücke aus dem Abrechnungsverband S ist durch die nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelte Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen gedeckt.

Die gesetzlichen Vertreter haben vereinbart, dass die Verpflichtungen gegenüber gestellten Arbeitnehmern, die über die Gehaltszahlungen hinaus gehen, von der Hohen Domkirche Köln Körperschaft des öffentlichen Rechts, Köln, vollumfänglich zu tragen sind.

Die Hohe Domkirche zu Köln als Körperschaft wird vertreten durch das Metropolitankapitel Köln. Das Metropolitankapitel besteht laut Statuten aus zwei Dignitäten (Dompropst und Domdechant) und zehn residierenden Domkapitularen sowie drei nichtresidierenden Domkapitularen:

- Dompropst Msgr. Guido Assmann
- Domdechant Msgr. Robert Kleine
- Prälat Dr. Günter Assenmacher
- Weihbischof Dr. Dominikus Schwaderlapp
- Prälat Josef Sauerborn
- Prälat Hans-Josef Radermacher
- Msgr. Dr. Markus Hofmann
- Weihbischof Ansgar Puff
- Dr. Dominik Meiering
- Weihbischof Rolf Steinhäuser
- Msgr. Dr. Thomas Weitz
- Msgr. Markus Bosbach
- Msgr. Peter Teller (nichtresidierend)
- Guido Zimmermann (nichtresidierend ab 7. März 2021)
- Prof. Dr. Christoph Ohly (nichtresidierend ab 7. März 2021)

Köln, den 25. Juli 2022

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hohe Domkirche Köln KdöR, Köln

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Hohe Domkirche Köln KdöR, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft des öffentlichen Rechts unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durch-

geführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungs-

vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 25. Juli 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Signiert von
Tobias Winkeler
am 25.07.2022

Winkeler
Wirtschaftsprüfer

Signiert von
Christian Lang
am 25.07.2022

Lang
Wirtschaftsprüfer

Metropolitankapitel der Hohen Domkirche zu Köln

Das Kölner Metropolitankapitel, auch als Domkapitel bezeichnet, besteht aus dem Dompropst, dem Domdechanten sowie zehn residierenden und vier nicht residierenden Domkapitularen. Das Metropolitankapitel hat nach seinen Statuten vier Aufgaben: Die residierenden Domkapitulare sorgen für die würdige Gestaltung der Domgottesdienste. Darüber hinaus verwalten sie das Vermögen der Hohen Domkirche und sorgen für den Erhalt des Doms. Als sogenanntes Konsultorenkollegium beraten die Domkapitulare den Erzbischof und nehmen parallel zum Vermögensrat Beispruchsrechte im Rahmen der diözesanen Vermögensverwaltung wahr. Zudem wählt das Metropolitankapitel den Erzbischof von Köln. Dazu treten die vier nicht residierenden Kapitulare – die Priester aus dem Erzbistum sein müssen – zu dem zwölfköpfigen Kapitel hinzu. Das Metropolitankapitel verfügt über einen eigenen Haushalt und ein eigenes Vermögen.

Die im November 2008 gegründete Domkloster 4 GmbH als verbundenes Unternehmen bündelt die Verkaufsaktivitäten von Devotionalien und Souvenirs und veröffentlicht entsprechend den Vorschriften für sogenannte kleine GmbHs im Bundesanzeiger.

Im Oktober 2011 gründete das Metropolitankapitel die Kulturstiftung Kölner Dom. Die Stiftung veröffentlicht auf ihrer Internetseite ihre Einnahmen und Ausgaben sowie das Stiftungsvermögen. Ein Kuratorium sowie die Stiftungsaufsicht wachen über den Vorstand und dessen Vermögensverwaltung und die Verwendung der Mittel.

Ebenso wie der Haushalt der Hohen Domkirche wird der Jahresabschluss des Metropolitankapitels vom Erzbischöflichen Generalvikariat und von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Das Metropolitankapitel Köln ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Jahresabschlüsse wurden freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des HGB für kleine Kapitalgesellschaften unter Anwendung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Mit dem vorliegenden Finanzbericht 2021 wird erstmals der vollständige Jahresabschluss der Körperschaft veröffentlicht. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und weiteren formalen Aspekten des Jahresabschlusses sind im Anhang berücksichtigt und werden hier nicht wiederholend dargestellt. Nachfolgend werden ergänzend dazu Erläuterungen, die zum besseren Verständnis des Zahlenwerks dienen sollen, dargestellt.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Veränderungen der immateriellen Vermögenswerte sowie der Sachanlagen 2021 ergeben sich aus planmäßigen Abschreibungen sowie Neuanschaffungen. In den Finanzanlagen verändern sich die Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Domkloster 4 GmbH) durch Valutierung zusätzlicher Gesellschafterdarlehen und planmäßige Tilgung.

Die ausgewiesenen Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich zusammen aus festverzinslichen Wertpapieren mit 0,75 Mio. Euro (Vorjahr: 0,85 Mio. Euro) sowie Investmentfonds (auch mit Aktienanteilen) von 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro). Die sonstigen Ausleihungen sind Namensschuldverschreibungen inländischer Kreditinstitute.

Die ausgewiesenen „Sonstigen Vermögensgegenstände“ setzen sich im Wesentlichen zusammen aus coronabedingten Liquiditätsmitteln an die Hohe Domkirche (TEUR 130) sowie Abrechnungen von Zuweisungen mit dem Erzbistum Köln und Zinsabgrenzungen.

Die auf der Passivseite ausgewiesenen Eigenkapitalpositionen Kapital und Bauerhaltungsrücklage stehen im Wesentlichen den Grundstücken und Gebäuden im Eigentum des Metropolitankapitels Köln gegenüber. Die Ausgleichsrücklage setzt sich aus den vormals kameral gebildeten Rücklagen ohne Zweckbindung zusammen und stellt frei verfügbare Mittel dar.

Die Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus zum Jahresende ausstehenden Rechnungen für Dienstleistungen Dritter, offenen Verrechnungspositionen mit der Hohen Domkirche sowie Mietkautionen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Gesamtetat des Metropolitankapitels ist seit Jahren grundsätzlich stabil. Die wichtigste Einnahmenposition des Metropolitankapitels sind Zuweisungen des Erzbistums Köln in Höhe von rund 1,7 Mio. Euro. Sie dienen der Besoldung der Domkapitulare und decken weitere Personalkosten des Metropolitankapitels, Instandhaltungskosten für Dienstwohnungen sowie weitere Sachkosten ab. In den sonstigen Umsatzerlösen sind die Erträge aus Mieten, Betriebskostenerstattungen und Pauschalen für sonstige Kosten der Gebäudeunterhaltung zusammengefasst. In den sonstigen Erträgen sind Zuwendungen, sonstige Erstattungen, Versicherungsleistungen und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

Zu den sonstigen Erträgen zählen auch Personalkosten-erstattungen durch die Hohe Domkirche. In der Rechnungslegung des Metropolitankapitels werden alle an der Hohen Domkirche anfallenden Personalkosten ausgewiesen, da das Metropolitankapitel Anstellungsträger für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Dom ist. Die hier ausgewiesene Erstattungsposition gleicht diesen Aufwand wieder aus. In der Rechnungslegung der Hohen Domkirche zu Köln erfolgt der Ausweis der Personalkosten vor diesem Hintergrund als „bezogene Leistungen“.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen sind gegenüber dem Vorjahr weitgehend unverändert.

Die sonstigen Aufwendungen umfassen die laufenden Verwaltungskosten, Kosten für die Instandhaltung und Unterhaltung der Gebäude sowie die zweckentsprechende Verwendung der Mittel aus den Sonderposten (Spenden, Vermächtnisse etc.). Das Projekt „Perspektive Kölner Dom 2022“, in dem das Profil und die inhaltliche Ausrichtung des Kölner Doms aus den unterschiedlichen Blickwinkeln zukunftsgerecht gestaltet werden sollen, führte zu erhöhtem Aufwand durch die Umsetzung verschiedener Maßnahmen in 2021. Dem stehen in größerem Umfang eine Reduzierung der Rechts- und Beratungskosten gegenüber und der Entfall eines in 2020 enthaltenen Sonderzuschusses für das Projekt „Gitter Dom-Nordseite“.

Die Einnahmen aus Kapitalanlagen sind aufgrund der Fälligkeit festverzinslicher Wertpapiere leicht gesunken. Dem stehen erhöhte Zinserträge aus der Vergabe von Liquiditätsmitteln an die Hohe Domkirche sowie die Domkloster 4 GmbH gegenüber.

Metropolitankapitel der Hohen Domkirche zu Köln | Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	2021	2020
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Lizenzen und Schutzrechte	7.969,17	1,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	9.652.538,29	9.750.107,18
2. Technische Anlagen	0,00	2.699,99
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.678,07	12.890,24
4. Anzahlungen auf Anlagen im Bau	0,00	0,00
	9.662.216,36	9.765.697,41
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	168.333,34	13.750,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.161.543,47	2.261.553,47
4. Sonstige Ausleihungen	400.000,00	400.000,00
	2.754.876,81	2.700.303,47
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegenüber nahestehenden Körperschaften	148.290,25	325.888,99
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.685,22	9.366,52
	150.975,47	335.255,51
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	567.980,45	694.837,61
C. Rechnungsabgrenzungsposten	715,80	1.611,55
Summe der Aktiva	13.144.734,06	13.497.706,55
Treuhandvermögen Fonds Marienverehrung	1.164.971,36	1.168.505,09

Metropolitankapitel der Hohen Domkirche zu Köln | Bilanz zum 31. Dezember 2021
Passiva

	2021	2020
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
A. Eigenkapital		
I. Kapital	6.540.861,00	6.540.861,00
II. Ausgleichsrücklage	2.675.213,26	3.017.208,29
III. Bauerhaltungsrücklage	3.652.182,15	3.666.595,49
IV. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	12.868.256,41	13.224.664,78
B. Sonderposten		
aus zweckgebundenem Vermögen	189.102,65	180.918,33
C. Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15.246,73	15.435,88
II. Sonstige Rückstellungen	14.100,00	12.200,00
	29.346,73	27.635,88
D. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.454,88	15.841,90
II. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften	7.143,45	45.420,66
III. Sonstige Verbindlichkeiten	6.429,94	3.225,00
	58.028,27	64.487,56
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe der Passiva	13.144.734,06	13.497.706,55
Treuhandvermögen Fonds Marienverehrung	1.164.971,36	1.168.505,09

Metropolitankapitel der Hohen Domkirche zu Köln

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021	2020
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.681.086,49	1.641.590,21
2. Sonstige Umsatzerlöse	249.670,62	238.002,65
3. Sonstige Erträge	27.091,33	88.455,66
Personalkostenerstattung (Hohe Domkirche zu Köln)	8.425.500,38	8.613.282,42
4. Summe der betrieblichen Erträge	10.383.348,82	10.581.330,94
5. Personalaufwand (Metropolitankapitel)		
a) Löhne und Gehälter	1.397.095,71	1.337.772,50
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	82.218,40	75.584,38
	1.479.314,11	1.413.356,88
Personalaufwand (Hohe Domkirche zu Köln)		
a) Löhne und Gehälter	6.729.847,14	6.913.413,97
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.695.653,24	1.699.868,45
	8.425.500,38	8.613.282,42
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	103.974,65	102.966,79
7. Sonstige Aufwendungen	780.037,52	897.251,84
8. Zwischenergebnis	-405.477,84	-445.526,99
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	35.591,51	37.861,03
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.131,97	1.006,40
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	10,00	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	644,01	610,97
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-356.408,37	-407.270,53
14. Entnahme aus Rücklagen	356.408,37	407.270,53
15. Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00
16. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Metropolitankapitel der Hohen Domkirche Köln KdöR, Köln Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Das Metropolitankapitel der Hohen Domkirche, Köln, ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Straße Margarethenkloster 5, 50667 Köln.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des HGB und nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften unter Anpassung an die historisch gewachsenen Besonderheiten der Körperschaft aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt in Anlehnung an § 266 HGB. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Bilanz an die Bedürfnisse des Metropolitankapitels angepasst. Die Aktivseite der Bilanz ist um den Posten „Forderungen gegen nahestehende Körperschaften“, die Passivseite der Bilanz um die Posten „Ausgleichsrücklage“, „Bauerhaltungsrücklage“, „Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen“ und „Verbindlichkeiten gegenüber nahestehende Körperschaften“ erweitert.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Größenabhängige Erleichterungen der §§ 274a HGB und 288 Abs. 1 HGB wurden in Anspruch genommen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden die nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt:

Der Jahresabschluss wurde unter der Zugrundelegung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlichen Afa-Tabellen abgeschrieben.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten nach den handelsrechtlich zulässigen Ansätzen bewertet. Sie werden unter Berücksichtigung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern in Anlehnung an die steuerlichen

Afa-Tabellen grundsätzlich planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben.

Der Ansatz der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Der Jahresabschluss ist unter vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt.

Das Metropolitankapitel verwaltet Mittel, die dem Domkapitel nicht zur freien Verfügung stehen und als sog. Treuhandkonten geführt werden. Hierfür wurde, in Anlehnung an die bisherige Praxis der Kameralistik, der Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen gebildet. Für mittelbare Pensionsverpflichtungen wurde der notwendige Erfüllungsbetrag passiviert. Der Erfüllungsbetrag entspricht dem anteiligen Barwert der insgesamt zu erwartenden Finanzierungsbeiträge, die von der Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts (KZVK) über einen Zeitraum von insgesamt 25 Jahren erhoben werden. Die Abzinsung der jährlichen Finanzierungsbeiträge erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzins, der sich aus den letzten zehn Geschäftsjahren für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Zinssatz beträgt zum Bilanzstichtag 1,87 Prozent.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

Das Metropolitankapitel besitzt zum 31. Dezember 2021 100 Prozent der Anteile an der Domkloster 4 GmbH, Köln. Das Eigenkapital der Domkloster 4 GmbH beläuft sich auf TEUR 25. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 ist zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Abschlusses noch nicht erstellt. Im Vorjahr wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 273 erwirtschaftet.

Die Verbindlichkeiten haben wie auch im Vorjahr eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Das Kapital beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 6.541.

Die Rücklagen im Geschäftsjahr betragen TEUR 6.327. Hiervon entfallen TEUR 2.675 auf die Ausgleichsrücklage und TEUR 3.652 auf die Bauerhaltungsrücklage. Zwischen dem Erzbistum Köln und dem Metropolitankapitel der Hohen Domkirchen Köln KdöR wurde die Übernahme der Versorgungsverpflichtungen durch das Erzbistum Köln vereinbart. Die Vereinbarung umfasst die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für insgesamt 17 Beschäftigten (13 Aktive Priester, 3 Aktive Kirchenbeamte und 1 Pensionierte Kirchenbeamten), unabhängig davon ob diese ihre Leistung für Hohen Domkirche zu Köln Körperschaft des öffentlichen Rechts erbringen. Das Erzbistum Köln hat, im Rahmen dieser Übernahme, in seinem Jahresabschluss eine Pensionsrückstellung in Höhe von EUR 13.901.745 sowie eine Beihilferückstellung in Höhe von EUR 1.148.393 gebildet.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung an die Bedürfnisse des Metropolitankapitels angepasst. Dementsprechend wurden die Posten „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen“, „Sonstige Umsatzerlöse“ und die „davon Vermerke“ betreffend Löhne und Gehälter sowie „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung“ hinzugefügt.

In den Personalaufwendungen sind für die Arbeitnehmer, die ihre Leistung für die Hohe Domkirche Köln erbringen, in Höhe von TEUR 35 pauschalierte Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge enthalten.

V. Sonstige Angaben

Die Körperschaft hat der Hohe Domkirche zu Köln KdöR einen Kontokorrentkredit über TEUR 1.000 eingeräumt. Zum Stichtag wurde dieser mit TEUR 130 in Anspruch genommen. Zudem hat die Körperschaft der Tochtergesellschaft Domkloster 4 GmbH einen Kontokorrentkredit über TEUR 100 eingeräumt, welcher zum Stichtag nicht in Anspruch genommen wurde.

Mit Datum vom 7. Juli 2021 hat die Körperschaft gegenüber der Domkloster 4 GmbH eine Patronatserklärung ausgesprochen. Aufgrund der eingeräumten Kreditlinie und der Planung der Domkloster 4 GmbH ist das derzeitige Risiko einer Inanspruchnahme als gering anzusehen.

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten weltlichen Arbeitnehmer beträgt 136,2, davon 133,3 Arbeitnehmer, die für die Hohe Domkirche zu Köln Körperschaft des öffentlichen Rechts, Köln, tätig sind.

Den Arbeitnehmern des Metropolitankapitels wird eine Zusatzversorgung gewährt, die über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts (KZVK), Köln, abgewickelt wird. Die Zusatzversorgung umfasst eine Alters-, Erwerbsminderungs- sowie eine Hinterbliebenenversorgung, für die eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt sein muss. Die Beiträge zur KZVK werden für alle ständig Beschäftigten der Gesellschaft entrichtet. Sie belaufen sich für das Jahr 2021 auf 6,0 Prozent (i. Vj. 6,0 Prozent) der zusatzversicherungspflichtigen Entgelte. Die Summe der der Beitragserhebung zugrunde liegenden umlagepflichtigen Entgelte für die Arbeitnehmer, welche für das Metropolitankapitel tätig sind, beträgt TEUR 173.

Bezüglich der Rentenansprüche und Rentenanwartschaften aus Zusagen, die vor dem 1. Januar 2002 (Umstellungsstichtag auf kapitalgedeckte Zusagen) von der Gesellschaft/Einrichtung getätigt wurden, reicht das Vermögen der KZVK für eine vollständige Deckung nicht aus. Die Erfassung dieser Rentenansprüche und Rentenanwartschaften erfolgt in dem sog. Abrechnungsverband S der KZVK. Die in diesem Abrechnungsverband bestehende Unterdeckung soll über einen zusätzlichen Finanzierungsbeitrag bis zum Jahr 2040 geschlossen werden. Infolge der Satzungsänderung der KZVK vom 1. November 2019 ist ein Fehlbetrag nicht mehr verlässlich quantifizierbar. Die KZVK berechnet für die Jahre 2020 bis 2026 einen Angleichungsbetrag, um die Abrechnungsverbände S und P zu dem neuen Abrechnungsverband G zusammenzulegen. Der von der KZVK nach versicherungsmathematischen

Grundsätzen ermittelte und der Gesellschaft mitgeteilte Barwert der Deckungslücke aus dem Abrechnungsverband S ist durch die nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelte Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen gedeckt.

Die gesetzlichen Vertreter haben vereinbart, dass die über die Gehaltszahlungen hinausgehenden Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern, die ihre Leistung für die Hohe Domkirche Köln erbringen, von der Hohen Domkirche zu Köln Körperschaft des öffentlichen Rechts, Köln, vollumfänglich zu tragen sind.

Das Metropolitankapitel besteht aus zwei Dignitäten (Dompropst und Domdechant) und zehn residierenden Domkapitularen sowie drei nichtresidierenden Domkapitularen:

- Dompropst Msgr. Guido Assmann
- Domdechant Msgr. Robert Kleine
- Prälat Dr. Günter Assenmacher
- Weihbischof Dr. Dominikus Schwaderlapp
- Prälat Josef Sauerborn
- Prälat Hans-Josef Radermacher
- Msgr. Dr. Markus Hofmann
- Weihbischof Ansgar Puff
- Dr. Dominik Meiering
- Weihbischof Rolf Steinhäuser
- Msgr. Dr. Thomas Weitz
- Msgr. Markus Bosbach
- Msgr. Peter Teller (nichtresidierend)
- Guido Zimmermann (nichtresidierend ab 7. März 2021)
- Prof. Dr. Christoph Ohly (nichtresidierend ab 7. März 2021)

Köln, den 25. Juli 2022

Dompropst Msgr. Guido Assmann

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Metropolitankapitel der
Hohen Domkirche Köln KdöR, Köln

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Metropolitankapitel der Hohen Domkirche Köln KdöR, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresab-

schluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 25. Juli 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

*Signiert von
Tobias Winkeler
am 25.07.2022*

*Winkeler
Wirtschaftsprüfer*

*Signiert von
Christian Lang
am 25.07.2022*

*Lang
Wirtschaftsprüfer*

Priesterseminar

Im Erzbischöflichen Priesterseminar in Köln werden die Priesterkandidaten nach Abschluss ihres Studiums für die Gemeindearbeit ausgebildet und auf die Heilige Weihe vorbereitet. Im Collegium Albertinum in Bonn leben die Priesteramtskandidaten des Erzbistums Köln während ihres Theologiestudiums.

Im Erzbistum befanden sich im akademischen Jahr 2021 insgesamt 52 Männer in der Vorbereitung auf den priesterlichen Dienst. 23 studierten Theologie im Collegium Albertinum in Bonn, 14 in Redemptoris Mater und 15 lebten im Erzbischöflichen Priesterseminar als Seminaristen, Diakone und Priester in der pastoralen Aus- und Weiterbildung für die Weihen und den Einsatz im Seelsorgebereich.

Das Priesterseminar ist eine selbstständige Anstalt öffentlichen Rechts und verfügt wie die Hohe Domkirche und das Domkapitel über eigenes Vermögen. Die laufenden Haushalte der Einnahmen und Ausgaben werden aus Zuweisungen des Erzbistums dotiert und vom Regens des Priesterseminars beziehungsweise vom Direktor des Collegium Albertinum verantwortet. Nach der Abrechnung des Wirtschaftsjahres fließen etwaige Überschüsse zurück an das Erzbistum.

Das Finanzvermögen des Priesterseminars ist im Lauf der Jahre hauptsächlich durch Schenkungen und Erbschaften entstanden und besteht im Wesentlichen aus Wertpapieren, Bankguthaben und Immobilien. Neben dem eigenen Vermögen existieren noch eine Studienstiftung sowie eine Mess- und Armenstiftung.

Über die Wirtschaftsplanungen des Priesterseminars und des Collegium Albertinum entscheidet der Seminarverwaltungsrat, der auch das Jahresergebnis feststellt. Die Jahresabschlüsse des Priesterseminars und des Collegium Albertinum sowie des zugehörigen Stiftungsvermögens werden von der Revision geprüft.

Einnahmen und Ausgaben

Die Einnahmen des Priesterseminars und des Collegium Albertinum stammen etwa zur Hälfte aus Zuweisungen des Erzbistums. Im Jahr 2021 waren dies rund 1,8 Mio. Euro. Die zweite wesentliche Quelle zur Finanzierung des laufenden Etats sind mit rund 24 Prozent der Erträge Mieten und Erlöse aus der Beherbergung im Priesterseminar sowie Einnahmen aus Veranstaltungen, Seminaren und Ähnlichem. Diese lagen im Berichtsjahr bei rund 0,9 Mio. Euro und damit erneut unter dem Wert der Vorjahre. Hier sind weiterhin Auswirkungen der Corona-Pandemie zu spüren. Die Erträge aus den Stiftungsmitteln – Kapitalerträge und Zinsen – lagen mit rund 1,1 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahr.

Von den Aufwendungen entfallen rund 58 Prozent auf Personalkosten, die mit 1,8 Mio. Euro unter dem Vorjahresniveau lagen. Die Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten sanken im Berichtsjahr um 14 Prozent und repräsentieren mit rund 0,9 Mio. Euro 29 Prozent der Gesamtkosten. Weitere Aufwendungen entfallen unter anderem auf IT-Ausgaben und Kosten für die Ausstattung des Hauses. Aufgrund des bestehenden Überschusses in 2021 wurden Zuweisungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro an das Erzbistum zurückgeführt.

Vermögen und Zuordnung zu den Rücklagen

Die Sach- und Wertpapieranlagen sowie die Darlehensforderungen des Priesterseminars entfallen fast vollständig auf das konsolidierte Vermögen der Priesterstiftungen. Vom Vermögen abzuziehen sind Verbindlichkeiten (insbesondere aus Lieferungen und Leistungen) sowie die Rückzahlungsverpflichtung an das Erzbistum. Daraus ergibt sich das Reinvermögen von 40,2 Mio. Euro.

Der größte Teil dieses Vermögens – rund 31,7 Mio. Euro – ist im Sinne der Priesterstiftungen zweckgebundenes Vermögen. Dessen Erträge dürfen ausschließlich für Zwecke der Priesterausbildung verwendet werden.

Ergebnisrechnung 2021

<i>TEUR</i>	2021	2020
Zuweisung Erzbistum Köln	1.782,0	2.600,6
Mieten, Pensionserlöse, Zinsen etc.	896,7	1.147,9
Kollekten und Spenden	1,1	2,3
Erträge aus Wertpapieren	1.054,4	509,1
Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5,2	
Summe Erträge	3.729,0	4.259,8
Personalkosten	1.841,3	2.044,7
Allgemeine Verwaltungskosten	230,6	151,3
Instandhaltungs-, Bewirtschaftungskosten	926,0	1.076,7
Pensionskosten Seminaristen	137,4	115,1
Einrichtung, EDV-Ausstattung	24,0	35,9
Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	5,7	28,0
Abschreibungen	27,3	13,2
Rückführung überschüssiger Zuweisungen	205,5	0,0
Summe Aufwendungen	3.397,8	3.464,8
Ergebnis 1	331,2	795,0
Steuern	2,6	1,9
Ergebnis 2	328,6	793,1

Vermögensaufstellung

Sachanlagen	1.373,1	1.427,6
Wertpapieranlagen	36.409,4	31.409,4
Darlehensforderungen	358,8	411,9
Sonstige Forderungen	412,7	82,6
Bankguthaben und Kassenbestand	2.093,2	7.070,5
abzüglich sonstiger Verbindlichkeiten	-262,5	-278,4
abzüglich Rückstellungen	0,0	0,0
abzüglich Rückzahlungsverpflichtung an das Erzbistum	-205,5	-244,4
	40.179,2	39.879,1

Rücklagen

Dispositionsfonds des Regens	226,7	225,5
Zweckgebundene Rücklagen	31.685,8	31.387,0
Rücklagen ohne Zweckbindung	8.266,6	8.266,6
	40.179,2	39.879,1

Kirchliche Stiftungen im Erzbistum Köln

Das Erzbistum Köln verwaltet neben dem eigenen Vermögen sowie dem Vermögen des Erzbischöflichen Stuhls weitere in verschiedenen Stiftungsformen festgelegte, zweckgebundene Finanzmittel. Diese reichen von einfachen Sondervermögen über unselbstständige bis hin zu rechtlich selbstständigen Stiftungen. Sie alle stellen Vermögen für bestimmte Bereiche der kirchlichen und dem Gemeinwohl dienenden Arbeit zur Verfügung.

Das Stiftungsvermögen besteht in den meisten Fällen aus Bankguthaben und Wertpapieranlagen sowie teilweise auch aus Immobilien und wird in der Regel nicht verbraucht. Die jährlichen Erträge daraus werden dem jeweiligen Stiftungszweck zugeführt.

Das Stiftungszentrum des Erzbistums Köln koordiniert die Anlage und den Erhalt der Vermögen und weist die Erträge ihren bestimmungsgemäßen Verwendungen zu. Zudem berät das Stiftungszentrum rund um die Themen „Stiften, spenden, Gutes tun“ und wickelt Nachlässe und Vermächtnisse ab.

Mit den Erträgen der Stiftungen und Sondervermögen werden jährlich über 200 Projekte im Erzbistum Köln und weltweit gefördert. Außerdem werden durch die Finanzmittel aus dem Erzbischöflichen Hilfsfonds Einzelfallhilfen für Menschen in akuten Notsituationen zur Verfügung gestellt.

Sondervermögen sind Teil der Bistumsbilanz

Im Jahr 2021 betreute das Erzbistum Köln 72 Sondervermögen mit einem Volumen von insgesamt rund 218 Mio. Euro. Dabei handelt es sich um Schenkungen, Nachlässe und sonstige Zweckvermögen. Sie werden ähnlich wie Stiftungen verwaltet und getrennt vom übrigen Bistumsvermögen angelegt und bewirtschaftet. Die Sondervermögen gehen jedoch in der Bilanz als „Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen“ in den Jahresabschluss des Erzbistums ein und unterliegen damit auch der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer.

Treuhandstiftungen in Verwaltung des Erzbistums

Unter treuhänderischer Verwaltung des Erzbistums, aber außerhalb von dessen Bilanz, stehen die Treuhandstiftungen. Im Jahr 2021 waren dies elf unselbstständige Stiftungen mit eigenem Vermögen. Die Prüfung der Jahresrechnungen der Treuhandstiftungen erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses des Erzbistums Köln durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer.

Aus den Erträgen der Treuhandstiftungen wurden im Jahr 2021 unter anderem Mittel für die Priesterausbildung im Bistum Coroatá in Maranhão, Brasilien, Einzelfallhilfen für bedürftige Menschen in Deutschland sowie Hilfen in Not- und Katastrophenfällen und zur Linderung von Hunger in den Entwicklungsländern bereitgestellt. Unterstützt wurden auch Aufgaben der Katholischen Kirche in Nordeuropa über das St. Ansgarius-Werk sowie das Projekt „digitale Ethik/Technikethik“ im Katholisch-Sozialen Institut (KSI) in Siegburg.

Bilanzsummen der Treuhandstiftungen

TEUR	2021	2020
Kardinal Höffner-Stiftung	1.608,0	1.626,1
Edith-Stein-Stiftung Köln	313,1	310,6
Hildegard-Knappstein-Stiftung	268,0	267,4
Geschwister-Löhers-Stiftung	244,0	243,4
Prälat Assenmacher-Stiftung	239,2	237,8
Heinrich Joseph Mehren-Stiftung	225,9	106,3
Agnes und Herbert Schöllgen-Stiftung	106,6	135,6
Edmund Heusgen-Stiftung	104,2	104,0
Pfarrer Reinhard Pohlig-Stiftung	52,0	52,0
Stiftung Soziale Zwecke	45,8	45,7
Helmut Müller-Brühl-Stiftung	31,4	31,4
Summe	3.238,3	3.160,6

Selbstständige Stiftungen

Das Stiftungszentrum betreut fünf als gemeinnützig anerkannte rechtlich selbstständige Stiftungen: die Erzbischöfliche Stiftung Köln als Dach weiterer Treuhandstiftungen und zweckgebundener Zustiftungen (Stiftungsfonds), die Domradio- und Medienstiftung, die Erwin Pougin Stiftung, die Stiftung Ricarda van de Sandt sowie die Stiftung Maria van de Sandt geb. Wambach und Dr. Rita van de Sandt. Die Jahresabschlüsse der beiden größeren Stiftungen werden jährlich von externen Wirtschaftsprüfern testiert. Die drei kleineren Stiftungen wurden durch die Stiftungsaufsicht von der Pflicht zur Vorlage eines Testates befreit.

Die Bilanzen der selbstständigen Stiftungen weisen auf der Aktivseite im Wesentlichen Finanzanlagen in Form von

Wertpapieren aus. Auf der Passivseite dominiert das Eigenkapital. Hinzu kommen geringfügige Rückstellungen.

Die Erträge der Stiftungen stammen fast ausschließlich aus den Wertpapieranlagen. Hinzu kommen in geringem Umfang Spenden. Aufwendungen ergeben sich aus satzungsgemäßen Projektförderungen und sonstigen Verwaltungskosten, unter anderem aus der Kapitalanlage. Überschüsse werden im Rahmen des steuerrechtlich Zulässigen einer freien Rücklage zugeführt.

Im Folgenden werden für die Erzbischöfliche Stiftung und die Erwin Pougin Stiftung die testierten Jahresabschlüsse, bestehend jeweils aus der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, mit dem Testat dargestellt. Danach folgen die Bilanzen und Ergebnisrechnungen der drei weiteren Stiftungen.

Eckdaten der selbstständigen Stiftungen 2021

TEUR	Erzbischöfliche Stiftung Köln	Erwin Pougin Stiftung	Domradio- und Medienstiftung	Stiftung Maria und Rita van de Sandt	Stiftung Ricarda van de Sandt
Bilanzsumme	3.141,2	767,6	367,9	450,3	378,1
Treuhandvermögen	6.858,6				
Erträge	49,4	5,8	6,7	64,2	77,6
Aufwendungen	37,7	6,8	0,6	17,9	5,2
Jahresergebnis	11,7	-1,0	6,1	46,3	72,4

Erzbischöfliche Stiftung

Die 2007 gegründete Erzbischöfliche Stiftung Köln wurde als Dachstiftung für die Beschaffung von Mitteln für kirchliche Einrichtungen im Erzbistum Köln errichtet. Sie dient der Förderung von kirchlichen Zwecken, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Religion, Entwicklungshilfe, Umwelt- und Denkmalschutz, Jugend- und Altenhilfe, des Gesundheits- und Wohlfahrtswesens, der Medienarbeit und des Sports.

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 3,0 Mio. Euro. Das Vermögen der von der Erzbischöflichen Stiftung verwalteten nunmehr 13 Treuhandstiftungen stieg gegenüber dem Vorjahr von 6,3 Mio. Euro auf 6,9 Mio. Euro an. Neu hinzugekommen sind die „Balthasar Delhaes-Stiftung“ (Förderung der Kinder- und Jugendhilfe), die Stiftung „Dirassa – Hoffnung durch Bildung“ (Förderung des

christlichen Schulwesens im Libanon) und die „Stiftung zur Förderung des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft“, die ursprünglich durch das Stiftungsforum Kirche im Bistum Aachen verwaltet wurde.

Von den zur Erzbischöflichen Stiftung gehörenden Stiftungsfonds und Treuhandstiftungen wurden 2021 unter anderem Mittel für das Leipziger Buchkinder-Projekt im Rahmen der Kolumba-Jahresausstellung „Aufbrüche“ sowie für den Bau eines Studentenwohnheims in Burkina Faso bereitgestellt. Zudem wurden neben einer Vielzahl kleinerer Maßnahmen die Anschaffung von Livestream-Technik für Gottesdienste im Wuppertaler Westen bezuschusst und diverse innovative pastorale Projekte in verschiedenen Kirchengemeinden des Erzbistums Köln gefördert, wie etwa die Kinderkirche in Porz.

Bilanz bis zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021	31.12.2020
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.030.478,74	3.010.542,34
B. Umlaufvermögen		
I. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	110.686,12	147.634,77
	110.686,12	147.634,77
	3.141.164,86	3.158.177,11
Treuhandvermögen	6.858.642,63	6.280.899,05

Bilanz bis zum 31. Dezember 2021
Passiva

	31.12.2021	31.12.2020
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	300.000,00	300.000,00
2. Zustiftungskapital	2.740.954,73	2.720.954,73
	3.040.954,73	3.020.954,73
II. Rücklagen		
Projektrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 A0)	0,00	2.403,42
Ergebnisrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 A0)	72.686,72	65.151,75
III. Ergebnisvortrag	23.755,41	17.219,41
	3.137.396,86	3.105.729,31
B. Rückstellung	1.865,00	1.815,00
C. Verbindlichkeiten	1.903,00	50.632,80
	3.141.164,86	3.158.177,11
Treuhandvermögen	6.858.642,63	6.280.899,05

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021		2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erträge				
1. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	22.735,20		19.982,26	
2. Sonstige Erträge	26.638,00	49.373,20	4.350,00	24.332,26
Aufwendungen				
3. Projektaufwendungen	35.610,35		13.195,60	
4. Sonstige Aufwendungen	2.095,30	37.705,65	2.029,80	15.225,40
5. Jahresergebnis		11.667,55		9.106,86
6. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		17.219,41		14.706,12
7. Einstellung in die Projektrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		0,00		2.403,42
8. Einstellung in die Ergebnsrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		7.534,97		6.646,75
9. Entnahme aus der Projektrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		-2.403,42		-2.456,60
10. Ergebnisvortrag		23.755,41		17.219,41

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Erzbischöfliche Stiftung Köln, Köln

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Erzbischöflichen Stiftung Köln, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund § 5 Abs. 2 der Stiftungsordnung des Erzbistums Köln (StiftO EBK) in Verbindung mit § 14 Abs. 5 des Stiftungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StiftG NRW)

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von § 5 Abs. 2 StiftO EBK in Verbindung mit § 14 Abs. 5 StiftG NRW unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen am Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Köln, den 2. Juni 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Signiert von
Tobias Winkeler
am 02.06.2022

Winkeler
Wirtschaftsprüfer

Signiert von
Christian Lang
am 02.06.2022

Lang
Wirtschaftsprüfer

Erwin Pougin Stiftung

Die Erwin Pougin Stiftung fördert Religion und Bildung durch Projekte, die der Kenntnis der Bibel, der Weitergabe des Evangeliums, der Solidarität mit den Armen, der Einheit der Christen und dem Dialog unter den Religionen dienen.

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, betrug zum 31. Dezember 2021 rund

719.000 Euro. Es blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und in seinem Bestand erhalten.

Gefördert wurden der Strategiekongress 2021 des Futur2 e. V. und das Projekt „Weihnachten der Kulturen“ der Caritas-Jugendhilfe-Gesellschaft (CJG St. Josefshaus).

Bilanz bis zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021	31.12.2020
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	734.812,33	734.812,33
B. Umlaufvermögen		
I. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	32.828,05	33.813,81
	32.828,05	33.813,81
	767.640,38	768.626,14

Bilanz bis zum 31. Dezember 2021
Passiva

	31.12.2021	31.12.2020
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	50.000,00	50.000,00
2. Zustiftungskapital	669.277,97	669.277,97
	719.277,97	719.277,97
II. Rücklagen		
Projektrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	15.000,00	11.280,00
Ergebnisrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	30.276,92	28.411,51
III. Ergebnisvortrag	2.028,49	8.624,66
	766.583,38	767.594,14
B. Rückstellung	982,00	982,00
C. Verbindlichkeiten	75,00	50,00
	767.640,38	768.626,14

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021		2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erträge				
1. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	5.771,52		6.517,31	
2. Sonstige Erträge	30,00		54,00	
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,02	5.801,54	0,03	6.571,34
Aufwendungen				
4. Projektaufwendungen	5.600,00		0,00	
5. Sonstige Aufwendungen	1.212,30	6.812,30	1.199,20	1.199,20
6. Jahresergebnis		-1.010,76		5.372,14
7. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		8.624,66		5.379,23
8. Einstellung in die Projektrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		15.000,00		0,00
9. Einstellung in die Ergebnisrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		11.280,00		
10. Entnahme aus der Projektrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		1.865,41		2.126,71
11. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		2.028,49		8.624,66

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Erwin Pougín Stiftung, Köln

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Erwin Pougín Stiftung, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen

Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
 - gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund § 5 Abs. 2 der Stiftungsordnung des Erzbistums Köln (StiftO EBK) in Verbindung mit § 14 Abs. 5 des Stiftungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StiftG NRW)

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von § 5 Abs. 2 StiftO EBK i. V. m. § 14 Abs. 5 StiftG NRW unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen am Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Köln, den 2. Juni 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Signiert von
Tobias Winkeler
am 02.06.2022

Winkeler
Wirtschaftsprüfer

Signiert von
Christian Lang
am 02.06.2022

Lang
Wirtschaftsprüfer

Domradio- und Medienstiftung

Die selbstständige kirchliche Stiftung wurde 2005 durch das Bildungswerk der Erzdiözese Köln e. V. errichtet. Aufgabe ist insbesondere die Unterstützung der Verkündigung christlicher Werte über Fernsehen, Radio, Presse und Onlinemedien.

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, betrug zum 31. Dezember 2021 rund 323.500 Euro. Es blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und in seinem Bestand erhalten.

In 2021 sind keine Zweckzuwendungen getätigt worden.

Bilanz bis zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021	31.12.2020
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	346.459,32	346.459,32
B. Umlaufvermögen		
I. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	
II. Guthaben bei Kreditinstituten	21.485,47	15.420,94
	21.485,47	15.420,94
	367.944,79	361.880,26

Bilanz bis zum 31. Dezember 2021

Passiva

	31.12.2021	31.12.2020
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	50.000,00	50.000,00
2. Zustiftungskapital	273.527,57	273.527,57
	323.527,57	323.527,57
II. Rücklagen		
Projektrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	10.000,00	0,00
Ergebnisrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	30.370,55	29.155,94
III. Umschichtungsergebnis	0,00	0,00
IV. Ergebnisvortrag	4.046,67	9.146,75
	367.944,79	361.830,26
B. Rückstellung	0,00	0,00
C. Verbindlichkeiten	0,00	50,00
	367.944,79	361.880,26

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021		2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erträge				
1. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	2.768,80		2.734,19	
2. Erträge aus Spenden	3.941,01		5.815,00	
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,02	6.709,83	0,02	8.549,21
Aufwendungen				
4. Aufwand der Sachanlagenverwaltung	113,30		122,80	
5. Aufwand für Finanzanlagenverwaltung	42,00		142,00	
6. Verwaltungsaufwand	440,00	595,30	0,00	264,80
7. Jahresergebnis		6.114,53		8.284,41
8. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		9.146,75		2.324,57
9. Einstellung in die Projektrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		10.000,00		0,00
10. Einstellung in das Umschichtungsergebnis		0,00		0,00
11. Einstellung in die Ergebnisrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		1.214,61		1.462,23
12. Ergebnisvortrag		4.046,67		9.146,75

Stiftung Ricarda van de Sandt

Der Vorstand der 1999 errichteten Stiftung Ricarda van de Sandt ist aus Altersgründen zurückgetreten und hat die Geschäftsführung dem Stiftungszentrum des Erzbistums Köln übertragen. Die Stiftung fördert die Wissenschaft und Forschung, insbesondere auf dem Gebiet der Geschichtswissenschaft (einschließlich der Kirchengeschichte). Bereits in der Vergangenheit sind Projekte und Maßnahmen des

Historischen Archivs des Erzbistums Köln mit Stiftungsmitteln bezuschusst worden.

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, betrug zum 31. Dezember 2021 rund 272.000 Euro. Es blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und in seinem Bestand erhalten. 2021 sind keine Zweckwendungen getätigt worden.

Bilanz bis zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021	31.12.2020
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	86.035,55	237.172,68
B. Umlaufvermögen		
I. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	39.510,10
II. Guthaben bei Kreditinstituten	292.068,00	29.045,91
	292.068,00	68.556,01
	378.103,55	305.728,69

Bilanz bis zum 31. Dezember 2021

Passiva

	31.12.2021	31.12.2020
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	272.157,71	272.157,71
2. Zustiftungskapital	0,00	0,00
	272.157,71	272.157,71
II. Rücklagen		
Projektrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	22.925,00	5.000,00
Ergebnisrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	9.702,85	8.482,32
III. Umschichtungsergebnis	68.623,29	0,00
IV. Ergebnisvortrag	4.494,70	19.838,66
	377.903,55	305.478,69
B. Rückstellung	200,00	200,00
C. Verbindlichkeiten	0,00	50,00
	378.103,55	305.728,69

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021		2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erträge				
1. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	73.451,15		0,00	
2. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	4.180,96		5.911,97	
3. Sonstige Erträge	0,00		0,00	
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,12	77.632,23	0,12	5.912,09
Aufwendungen				
5. Projektaufwendungen	230,00		200,00	
6. Sonstige Aufwendungen	4.827,86			
7. Aufwand für Finanzanlagenverwaltung	149,51	5.207,37	313,74	513,74
8. Jahresergebnis		72.424,86		5.398,35
9. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		19.838,66		15.647,54
10. Einstellung in die Projektrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		17.925,00		0,00
11. Einstellung in das Umschichtungsergebnis		68.623,29		0,00
12. Einstellung in die Ergebnisrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		1.220,53		1.207,23
13. Ergebnisvortrag		4.494,70		19.838,66

Stiftung Maria van de Sandt geb. Wambach und Dr. Rita van de Sandt

Die 1998 errichtete Stiftung, die aus den gleichen Gründen wie die vorgenannte Stiftung Ricarda van de Sandt nunmehr durch das Erzbistum Köln verwaltet wird, fördert mildtätige Zwecke sowie die Erziehung und Bildung. In den Vorjahren wurden Fördermittel ausgezahlt an den „visionen:teilen e. V.“, etwa für das Obdachlosen-Projekt „Nachtbus“ in Düsseldorf, und an das Institut für Wissen-

schaft und Weiterbildung der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar / Forum Vinzenz Pallotti.

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, betrug zum 31. Dezember 2021 rund 305.000 Euro. Es blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und in seinem Bestand erhalten. Gefördert wurde die Einrichtung eines WLAN-Zugangs für die rund 40 Bewohner des „Netzwerks Mensch“ im Kloster Langwaden.

Bilanz bis zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021	31.12.2020
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	126.018,58	325.124,88
B. Umlaufvermögen		
I. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	324.303,24	81.552,69
	324.303,24	81.552,69
	450.321,82	406.677,57

Bilanz bis zum 31. Dezember 2021

Passiva

	31.12.2021	31.12.2020
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	305.327,13	305.327,13
2. Zustiftungskapital	0,00	0,00
	305.327,13	305.327,13
II. Rücklagen		
Projektrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	0,00	0,00
Ergebnisrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	9.996,86	7.910,67
	112.715,72	69.133,76
III. Umschichtungsergebnis	22.282,11	21.695,80
IV. Ergebnisvortrag	450.321,82	404.067,36
B. Rückstellung	0,00	0,00
C. Verbindlichkeiten	0,00	2.610,21
	450.321,82	406.677,57

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021		2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erträge				
1. Erträge aus Abgang von Finanzanlagen	54.425,68		10,60	
2. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	7.200,91		8.088,38	
3. Sonstige Erträge	2.560,21		0,00	
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,16	64.186,96	0,16	8.099,14
Aufwendungen				
4. Projektaufwendungen	6.841,91		0,00	
5. Sonstige Aufwendungen	10.834,72		0,00	
6. Aufwand für Finanzanlagenverwaltung	255,87	17.932,50	233,84	233,84
7. Jahresergebnis		46.254,46		7.865,30
8. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		21.695,80		15.817,21
9. Einstellung in die Projektrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		0,00		1,00
10. Einstellung in das Umschichtungs- ergebnis		43.581,96		11,60
11. Einstellung in die Ergebnisrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		2.086,19		1.976,11
12. Ergebnisvortrag		22.282,11		21.695,80

Erzbischöflicher Schulfonds

Der Erzbischöfliche Schulfonds Köln ist eine Anstalt öffentlichen Rechts und wurde im Jahr 2014 errichtet. Anlass war die Übertragung von Teilen des Vermögens zweier Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen an das Erzbistum Köln. Diese erfolgte zur abschließenden Klärung von Eigentumsverhältnissen an Vermögensgütern des Jesuitenordens, die im 18. Jahrhundert in Schul- und Studienfonds übergeben worden waren. 40 Prozent dieses Sondervermögens wurden an den Erzbischöflichen Schulfonds übertragen, 60 Prozent flossen in den Landeshaushalt.

Zweck des Erzbischöflichen Schulfonds Köln ist die Förderung der Bildung und Erziehung von Jugendlichen zu christlicher Lebensgestaltung. Dazu fördert der Fonds erzbischöfliche Schulen und katholische Schulen in freier Trägerschaft im Erzbistum Köln.

Im Folgenden werden der testierte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang mit Anlagengitter, sowie das Testat dargestellt.

Erzbischöflicher Schulfonds Köln AöR, Köln

Bilanz

Aktiva

	31.12.2021	31.12.2020
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.255.416,14	3.334.586,14
II. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	19.620.125,51	14.619.762,82
	22.875.541,65	17.954.348,96
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	39.849,89	82.604,43
II. Guthaben bei Kreditinstituten	871.262,03	5.891.795,37
	911.111,92	5.974.399,80
	23.786.653,57	23.928.748,76

Passiva

	31.12.2021	31.12.2020
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
A. Eigenkapital		
I. Übertragenes Kapital	17.062.841,81	17.062.841,81
II. Ergebnisrücklage	6.554.577,95	5.540.811,76
III. Jahresüberschuss	80.755,28	1.013.766,19
	23.698.175,04	23.617.419,76
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	6.218,00	5.950,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	75.617,79	298.761,26
2. Sonstige Verbindlichkeiten	75,00	50,00
D. Rechnungsabgrenzungsposten	6.567,74	6.567,74
	23.786.653,57	23.928.748,76

Gewinn- und Verlustrechnung

	01.01. – 31.12.2021	01.01. – 31.12.2020
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
1. Umsatzerlöse	264.346,96	209.790,40
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	1.207.632,40
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	36.055,33	27.103,12
4. Personalaufwand a) Soziale Abgaben Abschreibungen auf das	0,00	83,21
5. Sachanlagevermögen	79.170,00	79.170,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	86.186,23	293.603,08
Zwischenergebnis	62.935,40	1.017.463,39
7. Erträge aus anderen Wertpapieren	23.483,25	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.679,29	0,00
9. Ergebnis nach Steuern	84.739,36	1.017.463,39
10. Sonstige Steuern	3.984,08	3.697,20
11. Jahresüberschuss	80.755,28	1.013.766,19

Anhang für die Erzbischöflicher Schulfonds Köln AöR, Köln, zum Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Erzbischöfliche Schulfonds mit Sitz in Köln ist eine kirchliche Anstalt öffentlichen Rechts. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 wurde freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des Dritten Buches des HGB für kleine Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt in der für kleine Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form des § 266 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In der Eröffnungsbilanz zum 27. Februar 2014 wurden Grundstücke und Gebäude mangels vorhandener Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten mit ihrem vorsichtig geschätzten Zeitwert bewertet.

Im Rahmen der Ermittlung der vorsichtig geschätzten Zeitwerte hat der Erzbischöfliche Schulfonds für verpachtete Grundstücke und vermietete Gebäude Ertragswerte zugrunde gelegt. Bei der Bewertung der Grundstücke wurden die einschlägigen Bodenrichtwerte herangezogen. Die Zeitwerte werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB wird durch planmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Geringwertige bewegliche Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten bis 800,00 Euro werden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe abgeschrieben. Der Anlagenabgang wird im Jahr des Zugangs ausgewiesen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens des Erzbischöflichen Schulfonds sind zu Anschaffungskosten bzw. im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet (gemildertes Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3, 4 HGB). Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Erkennbare Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Das Eigenkapital inklusive Vorjahr wurde entsprechend dem Ausweis des Jahresüberschusses angepasst.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei ihrer Bemessung sind alle erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagengitter.

Finanzanlagevermögen

In den Finanzanlagen in Höhe von 19.620.125,51 Euro (i. Vj. 14.619.762,82 Euro) sind zum 31. Dezember 2021 keine festverzinslichen Wertpapiere über ihrem Zeitwert ausgewiesen. Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe der Anteile liegen nicht vor. Es wurden weitere Anteile des ESK-DACH-UNIVERSAL-FONDS gekauft (3.999.976,24 Euro) und erstmals Anteile des Fokus-Wohnen-Deutschland-Fonds (1.000.386,45 Euro).

Übertragenes Kapital

Das übertragene Kapital beträgt zum 31. Dezember 2021 17.062.841,81 Euro (i. Vj. 17.062.841,81 Euro).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 6.218,00 Euro (i. Vj. 5.950,00 Euro) wurden für die Prüfung des Jahresabschlusses gebildet.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten besitzen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse in Höhe von 264.346,96 Euro (i. Vj. 209.790,40 Euro) enthalten Pachterträge in Höhe von 74.502,89 Euro und Erträge aus sonstigen Mieten und Mietnebenkosten in Höhe von 189.844,07 Euro.

Sonstige betriebliche Erträge wurden im Laufe des Jahres 2021 keine gebucht. Im Vorjahr betragen diese 1.207.632,40 Euro und enthielten Erlöse aus dem Verkauf der Domäne Hillesheim in Höhe von 1.172.898,56 Euro.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren betragen 23.483,25 Euro und resultieren einzig aus der Ausschüttung des Fokus-Wohnen-Deutschland-Fonds.

5. Sonstige Angaben

Weitere ergänzende Angaben

Anzahl Beschäftigte

Es gab im Jahr 2021 keine bei der Erzbischöflichen Schulfonds AöR angestellten Mitarbeiter.

Organe

Organe des Erzbischöflichen Schulfonds Köln sind der Geschäftsführer, der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Geschäftsführer

Dinter, Markus Geschäftsführer

Vorstand

Berndorff, Christoph, Dr., Köln, Vorsitzender
Erlinghagen, Norbert, Bonn, stellv. Vorsitzender

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Hofmann, Markus, Dr., Köln, Generalvikar

Geborene Mitglieder

Gassert, Heike, Dr., Köln, komm. Justiziarin ab 01. April 2021
Schwarz-Boenneke, Bernadette, Dr., Köln, Leiterin Schule/
Hochschule
Sobbeck, Gordon, Hachenburg, Finanzdirektor
Schrader, Daniela, Dr., Willich, Justiziarin bis 31. März 2021

Berufenes Mitglied

Stelling, Sonja, Dr., Bonn Leiterin SSL

Köln, den 30. Juni 2022

Dr. Christoph Berndorff
Vorsitzender des Vorstandes

Norbert Erlinghagen
*stellv. Vorsitzender des
Vorstandes*

Erzbischöflicher Schulfonds AöR, Köln

Entwicklung des Anlagevermögens

Entwicklung des Anlagevermögens

Anschaffungs- und Herstellungskosten

	Stand 01.01.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2021
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte u. Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.446.744,59	0,00	0,00	0,00	3.446.744,59
2. Technische Anlagen und Fahrzeuge					0,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung					0,00
4. geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau					0,00
	3.446.744,59	0,00	0,00	0,00	3.446.744,59
III. Finanzanlagen					
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	14.619.762,82	5.000.362,69	0,00	0,00	19.620.125,51
	14.619.762,82	5.000.362,69	0,00	0,00	19.620.125,51
Anlagevermögen gesamt	18.066.507,41	5.000.362,69	0,00	0,00	23.066.870,10

Kumulierte Abschreibungen

Buchwerte

	<i>Stand 01.01.2021</i>	<i>Abschreibungen des Geschäftsjahres</i>	<i>Abgänge</i>	<i>Stand 31.12.2021</i>	<i>Stand 31.12.2021</i>	<i>Stand 31.12.2020</i>
				0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	112.158,45	79.170,00		191.328,45	3.255.416,14	3.334.586,14
				0,00	0,00	0,00
				0,00	0,00	0,00
				0,00	0,00	
	112.158,45	79.170,00	0,00	191.328,45	3.255.416,14	3.334.586,14
	0,00			0,00	19.620.125,51	14.619.762,82
	0,00	0,00	0,00	0,00	19.620.125,51	14.619.762,82
	112.158,45	79.170,00	0,00	191.328,45	22.875.541,65	17.954.348,96

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Erzbischöflicher Schulfonds Köln Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Erzbischöflicher Schulfonds Köln Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der AöR zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der AöR unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durch-

geführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der AöR abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss

kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die AöR ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR vermittelt. Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 30. Juni 2022

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Signiert von
Tobias Winkeler
am 30.06.2022

Winkeler
Wirtschaftsprüfer

Signiert von
Christian Lang
am 30.06.2022

Lang
Wirtschaftsprüfer

Redaktion:

Dr. Martin Günnewig, Patrick Jung, Ulrich Nitsche,
Thomas Paefgen, Gordon Sobbeck, Christina Weyand

Instinctif Partners

Fotos:

Markus Lehr | Erzbistum Köln
Ursulinenschule Köln, Cover
Christopher Jelen | Erzbistum Köln, S. 3
Ursulinenschule Köln, S. 6
Markus Schüppen | Erzbistum Köln, S. 9
Jochen Rolfes, S. 17, 18

Konzept & Umsetzung:

Fokusthema Soziales Engagement im Erzbistum Köln
Dagmara Kowalkowski, Lavinia Michel, Judith Prinz

Gestaltung:

Tanja Moussa | Erzbistum Köln |
Hauptabteilung Medien und Kommunikation

Druck:

Schloemer + Partner GmbH

Diese Broschüre kann kostenlos
beim Erzbistum Köln bestellt werden.

Außerdem steht sie im Internet
als Download zur Verfügung:

www.erzbistum-koeln.de/finanzbericht2021

Stand: September 2022

Erzbistum Köln | Generalvikariat
Hauptabteilung Medien und Kommunikation
Marzellenstraße 32, 50668 Köln
Telefon 0221 1642 1411
Telefax 0221 1642 1610
info@erzbistum-koeln.de
www.erzbistum-koeln.de

